

Hannes Schammann | Christin Younso

Studium nach der Flucht?

Angebote deutscher Hochschulen für
Studieninteressierte mit Fluchterfahrung



Empirische Befunde und Handlungsempfehlungen



Impressum

Autor/in:

Prof. Dr. Hannes Schammann, Juniorprofessor für Migrationspolitik und Mitglied im Vorstand des Zentrums für Bildungsintegration, Stiftung Universität Hildesheim

Christin Younso, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Stiftung Universität Hildesheim

Bildnachweise:

Titelfoto sowie Fotos auf den Seiten 22, 44 und 53: Isa Lange

Die Studie wurde gefördert durch:

STIFTUNG
MERCATOR

Alle Rechte vorbehalten

© Universitätsverlag Hildesheim, Hildesheim 2016

Print-ISBN 978-3-934105-74-4

Online-ISBN-A 10.978.3934105/751

Dieser Band ist als Open Access-Angebot verfügbar:

<https://www.uni-hildesheim.de/bibliothek/universitaetsverlag-open-access>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Layout und Satz: Hannes Schammann

Printed in Germany

Hannes Schammann
Christin Younso

Studium nach der Flucht?

Angebote deutscher Hochschulen für
Studieninteressierte mit Fluchterfahrung

Empirische Befunde und Handlungsempfehlungen

Universitätsverlag Hildesheim
Hildesheim 2016

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	4
1. Einleitung	7
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	10
3. Forschungsdesign	14
4. Ergebnisse der Untersuchung an neun Hochschulen	16
4.1 „Steckbriefe“ der untersuchten Hochschulen	16
4.1.1 Bremen	16
4.1.2 Dresden	16
4.1.3 Düsseldorf.....	17
4.1.4 Frankfurt am Main	17
4.1.5 Freiburg	18
4.1.6 Lübeck.....	18
4.1.7 Magdeburg-Stendal	18
4.1.8 München	19
4.1.9 Oldenburg.....	19
4.2 Entstehung und Einflussfaktoren des Engagements	20
4.2.1 Externe Einflussfaktoren	20
4.2.2 Interne Einflussfaktoren.....	20
4.2.3 Bildungsverständnis, Diversität und Internationalität.....	21
4.3 Angebotsstruktur	23
4.3.1 Entwicklung der Angebote.....	23
4.3.2 Tabellarische Übersicht der Angebote.....	24
4.4 Zielgruppen	26
4.4.1 Selektion nach Studierfähigkeit und Bleibeperspektive.....	26
4.4.2 Diversität der Zielgruppen	28
4.4.2.1 Alter	28
4.4.2.2 Religion und Ethnie	28
4.4.2.3 Behinderung.....	29
4.4.2.4 Geschlecht und sexuelle Identität	29
4.5 Governance und Konfliktfelder	30
4.5.1 Drei Modelle der Governance.....	30
4.5.1.1 Modell 1: Kooperation und Koexistenz von Haupt- und Ehrenamt	31
4.5.1.2 Modell 2: Fokus auf das International Office	32
4.5.1.3 Modell 3: Fokus auf die Kooperation interner und externer Verwaltungsakteure.....	32

4.5.2	Konfliktfelder in Organisation und Kommunikation.....	33
4.5.2.1	Ehrenamt vs. Hauptamt.....	33
4.5.2.2	Studierende vs. Hochschulverwaltung und -leitung.....	34
4.5.2.3	Empowerment vs. „Anwaltschaft“	34
4.5.2.4	Erwartungen der Zielgruppe vs. Programmgestaltung der Hochschule	35
4.6	Administrative Herausforderungen.....	36
4.6.1	Kein Gestaltungsspielraum	36
4.6.2	Gestaltungsspielraum im Rahmen des Ermessens	37
4.6.2.1	Verfahren bei fehlenden oder nicht vollständigen Dokumenten	37
4.6.2.2	Nicht-direkte Hochschulzugangsberechtigung.....	38
4.6.2.3	Umgang mit fehlenden sprachlichen Voraussetzungen.....	39
4.6.2.4	Anerkennung von Studienleistungen	39
4.6.2.5	Erwerb von ECTS-Punkten in einer Gasthörendenschaft	40
4.6.2.6	Einschreibestatus der Teilnehmenden der propädeutischen Maßnahmen	40
4.6.3	Umfassender Gestaltungsspielraum	40
4.6.3.1	Kontaktpflege und Teilnehmendenzahlen	40
4.6.3.2	Auswahl der Teilnehmenden bei Begrenzung der Plätze in Propädeutika	41
4.6.3.3	Lehraufträge für Sprachunterricht (DaF).....	41
4.6.4	Bevorteilung von Geflüchteten gegenüber anderen Studierenden.....	41
4.7	Umgang mit spezifischen Lebensumständen der Geflüchteten	43
4.7.1	Umgang mit Herausforderungen im Kontext der Unterbringung	43
4.7.1.1	Wohnsituation	43
4.7.1.2	Internetzugang	44
4.7.1.3	Mobilität.....	44
4.7.2	Umgang mit weiteren fluchtbedingten Herausforderungen	45
4.7.2.1	Finanzierung des Studiums und des Lebensunterhalts.....	45
4.7.2.2	Vereinbarkeit mit anderen Integrationsmaßnahmen.....	45
4.7.2.3	Psychosoziale Begleitung.....	45
4.8	Wünsche und Erwartungen der Hochschulangehörigen.....	46
4.8.1	Wünsche und Erwartungen an die (eigene) Hochschule(n)	46
4.8.2	Wünsche und Erwartungen an die Landes- und Bundespolitik	47
4.8.3	Weitere Wünsche und Erwartungen	47
5.	Zentrale Befunde und Empfehlungen	48
6.	Schlussbemerkungen.....	54
7.	Anhang.....	56
7.1	Liste der Expertinneninterviews.....	56
7.2	Interviewleitfäden.....	57
7.3	Quellenverzeichnis.....	60

Das Wichtigste in Kürze

Die Studie untersucht die Angebote für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung an neun deutschen Hochschulen, darunter sieben Universitäten (Bremen, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Freiburg, München, Oldenburg) und zwei Fachhochschulen (Lübeck, Magdeburg-Stendal). Der Fokus liegt auf den Aktivitäten im Wintersemester 2015/16. Bis April 2016 vorliegende Konzepte für das Sommersemester 2016 werden ebenfalls, wenn auch nachrangig, einbezogen.

Analysiert werden die Gestaltung der Angebote und die Auswahl der Zielgruppen, aber auch Fragen der Organisation und Kommunikation sowie zentrale Konfliktlinien, Herausforderungen und Bedarfe an den neun Hochschulen. Basis für die Analyse sind rund 40 qualitative Interviews sowie umfassende schriftliche Materialien.

Zentrale Ergebnisse:

Wurzeln im freiwilligen Engagement

Alle untersuchten Angebote haben ihre Wurzeln im freiwilligen Engagement von Studierenden, Dozierenden, Verwaltungsmitarbeitenden oder Hochschulleitung. Das Engagement war während des gesamten Untersuchungszeitraums ungebrochen hoch. Dies gilt für alle untersuchten Hochschulen und für alle Gruppen. Die Motivation der Befragten war und ist es, sich an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme beteiligen zu wollen.

Von der Gasthörendenschaft für alle zur Studienvorbereitung für wenige

Im Sinne einer „Soforthilfe“ öffnete die Mehrheit der untersuchten Hochschulen zunächst die Gasthörendenprogramme und die Beratungsstrukturen für alle Geflüchteten – unabhängig von ihrer Bleibeperspektive oder Studierfähigkeit. Hinzu kamen Deutschkurse, Buddy-Programme oder Sportangebote. Dies zielte darauf ab, Beschäftigung und Struktur im Alltag zu geben. Mit der Zeit kam es jedoch zur Konzentration auf das „Kerngeschäft“ der Hoch-

schulen: Die Neukonzeptionen zum Sommersemester 2016 sprechen vor allem jüngere Geflüchtete an, die bereits formal hochschulzugangsberechtigt sind und „nur“ noch die deutsche Sprache lernen müssen.

Lebensumstände Geflüchteter als Herausforderung

Das Leben geflüchteter Studieninteressierter ist mindestens bis zu ihrer Anerkennung als Flüchtling oder ihrer Asylberechtigung durch besondere Umstände gekennzeichnet. Sie stehen aufgrund gesetzlicher Einschränkungen vor Herausforderungen bezüglich der Mobilität (Wohnsitzauflage), der Lernsituation (Sammelunterkünfte, Internetanschluss) oder der Finanzierung des Studiums („BAföG-Falle“). Diese Aspekte können die Aufnahme eines regulären Studiums faktisch verhindern. Dennoch wurde an den untersuchten Hochschulen bislang nur in Einzelfällen nach einer Lösung gesucht, da der Gestaltungsspielraum meist als eingeschränkt empfunden wird.

Empfundene Rechtsunsicherheit hemmt Öffnungsprozesse

An allen Standorten ist ein großer Bedarf nach Rechtssicherheit im Umgang mit studieninteressierten Geflüchteten festzustellen. Dabei geht es weniger um tatsächliche Rechtssicherheit, sondern darum, dass die Sachlage von Verwaltungsmitarbeitenden als komplex *empfunden* wird – insbesondere wegen der Komplexität des Flüchtlingsrechts. Verstärkt wird diese Unsicherheit, da es an den untersuchten Hochschulen bislang kaum Leitlinien zur Auslegung von Ermessensspielräumen gibt. Dadurch wird eine zurückhaltende, tendenziell restriktive Auslegung begünstigt.

Suche nach tragfähigen Strukturen in vollem Gange

An allen Standorten gab es Einzelpersonen, von deren Wissen und Erfahrung, ein Großteil der angebotenen Maßnahmen abhängig war. Darüber hinaus waren zahlreiche Akteure innerhalb der Hochschule beteiligt, beispielsweise

se International Office, Studierendenvertretung, Immatrikulationsamt, Studierendenwerk oder Sprachenzentrum. Geflüchtete wurden dagegen bislang kaum aktiv in die inhaltliche Gestaltung einbezogen. Die interne Aufgabenverteilung und die Kommunikationsstrukturen waren an den untersuchten Hochschulen von großer Dynamik und damit einhergehenden Spannungsfeldern durchzogen: Ehrenamt kann mit dem Hauptamt, Studierende können mit der Verwaltung in Konflikt stehen. Aber auch empfundener öffentlicher Druck wirkte auf interne Aufgabenverteilung und Kommunikationsstrukturen. Alle untersuchten Hochschulen arbeiteten hier konstruktiv an tragfähigen Lösungen. Der Hochschulleitung kommt dabei eine entscheidende Rolle zu: Sie kann eindeutige Zuständigkeiten etablieren, Kooperation fördern und Kommunikationsstrukturen herstellen. Außerdem erhält die Frage nach Finanzierung hauptamtlicher Stellen zunehmend Relevanz.

Externe Kooperationen notwendig und hilfreich

Hochschulen sind mit ihren Angeboten für Geflüchtete Teil der lokalen Flüchtlings- und Integrationsarbeit. Diese Tatsache führte jedoch längst nicht an allen Hochschulen zu einem vernetzten Handeln mit lokalen Akteuren der Flüchtlingsarbeit. Bislang wurden Synergien mit anderen Integrationsangeboten nur punktuell genutzt, vereinzelt entstanden sogar Konkurrenzen. Einige Hochschulen boten beispielsweise Kurse zum Erwerb der deutschen Sprache an. Allerdings ist deren Vereinbarkeit mit den bundesgeforderten Integrationskursen nicht immer gegeben. Nehmen anerkannte Flüchtlinge einen Kurs an der Hochschule anstatt des Integrationskurses wahr, kann das dazu führen, dass sie gegen ihre Integrationskurspflicht verstoßen. Daher erscheinen diejenigen Angebote besonders nachhaltig und effizient, bei denen sich Hochschulen als Teil einer lokalen Akteurslandschaft begreifen und Kooperationen mit anderen Organisationen – JobCenter, Wohlfahrtsverbände, Volkshochschulen oder Ausländerbehörden – ganz bewusst suchen und institutionalisieren.

Handlungsempfehlungen

Auf Basis der empirischen Befunde werden 15 Handlungsempfehlungen formuliert. Diese richten sich primär an die Hochschulen selbst, aber auch an die Landes- und Bundespolitik (ausführlich in Kapitel 5):

1. Zielgruppen reflektieren
2. Angebote für Geflüchtete strukturieren und klar kommunizieren
3. Gasthörendenschaft für Geflüchtete immer mit begleitender Bildungsberatung anbieten
4. Geflüchtete in die Gestaltung der Angebote einbeziehen
5. Hochschulinterne Aufgabenverteilung und Kommunikation transparent gestalten
6. Das Wissen einzelner Personen kollektiv nutzbar machen
7. Rechtssicherheit schaffen – Spielräume nutzen
8. Instrumente zur Feststellung der Studierfähigkeit anwenden
9. Engagement wertschätzen und stärken
10. Ressourcen in der Verwaltung schaffen, Fortbildung ermöglichen
11. Lebensumstände der Geflüchteten aufgreifen
12. Kooperation zu externen Akteuren intensivieren, gegebenenfalls institutionalisieren
13. Erwerb deutscher Sprachkenntnisse sicherstellen
14. Förderprogramme reflektieren
15. Austausch der Hochschulen nachhaltig gestalten

*„Und es geht um Humanität.
Also ernst gemeinte Integration“ (Interview I.7)*

„Diversität bedeutet, dass [die Geflüchteten] als neue Gruppe auf dem Campus [ankommen], mit dem entsprechenden Klima, mit dem nötigen Respekt vor dem Menschen, mit der nötigen Toleranz einfach zu leben. Und dafür müssen halt die Voraussetzungen geschaffen werden.“ (Interview III.4)

*„Rasches Futter für die Wirtschaft
kann nicht geliefert werden.“ (Interview I.4)*

*„...als ob die direkt vom Mittelmeer, der Balkanroute mit
Zelt hier vor dem Rektorat campen und sich einschreiben wollen.
[So] ist es natürlich nicht.“ (Interview I.10)*

1. Einleitung

Hochschulen sind keine isolierten Elfenbeintürme, die fernab gesellschaftlicher Entwicklungen existieren. Besonders deutlich wurde dies, als die Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland im Jahr 2015 erheblich anstieg. Die seitdem geradezu omnipräsente gesamtgesellschaftliche Debatte um verantwortliches Handeln, „Willkommenskultur“ und „Obergrenzen“ machte an den Toren der Universitäten und Fachhochschulen keineswegs Halt. Zahlreiche Hochschulangehörige wollten und wollen weiterhin ihren Beitrag zur Lösung einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung leisten und engagieren sich auf und neben dem Campus.

Zu unterscheiden sind dabei vier Dimensionen des Engagements: Erstens wirken Dozierende durch die Vermittlung von migrationsspezifischem Wissen auf eine Versachlichung der Debatte hin, etwa in der Lehre oder in öffentlichen Vorträgen. Dazu gehört auch, dass Studierende vermehrt entsprechende Veranstaltungen einfordern oder selbst organisieren. Zweitens betreiben Wissenschaftlerinnen¹ zunehmend fluchtspezifische Forschung, die in Deutschland lange vernachlässigt wurde. Drittens ist spätestens seit dem Sommer 2015 (studentisches) Engagement und „Service-Learning“² zu einem wesentlichen Bestandteil der Flüchtlingsarbeit in den Hochschulstädten geworden, beispielsweise durch Unterstützungsangebote beim Erwerb der deutschen Sprache oder Sportangebote für Geflüchtete. Viertens schließlich bemüht sich eine überwältigende Mehrheit der deutschen Hochschulen nach eigenem Bekunden darum, Angebote für studieninteressierte Geflüchtete zu entwickeln. In einer Umfrage des Stifterverbandes im Frühjahr 2016 gaben 72 Prozent der befragten Hochschulleitungen an, ideelle und/oder finanzielle Unterstützung zum Einstieg in ein Studium zu leisten. Bei den Universitäten waren es sogar 98 Prozent (Stifterverband 2016).

Während in den Dimensionen von Lehre und Forschung

überwiegend Dozierende und Studierende involviert sind, schließt die Öffnung von Lehrveranstaltungen für Geflüchtete oder gar die Zulassung zu einem regulären Studium auch und besonders die Verwaltungsmitarbeitenden ein. Es handelt sich deshalb um diejenige Dimension des Engagements, in der die sonst so diversifizierte und vielköpfige Hochschulgemeinschaft am stärksten als ganzheitlicher Akteur agiert – und als solcher in der lokalen Integrationspolitik auch wahrgenommen wird. Dies zeigt sich in einer umfangreichen medialen Berichterstattung, die den Hochschulen eine wichtige Rolle bei Integrationsprozessen zuspricht.³ Zum Druck der Öffentlichkeit gesellt sich die Verschränkung hochschulrechtlicher Fragen mit asyl- und aufenthaltsrechtlichen Aspekten, die ein außerordentlich dichtes Akteurs- und Institutionengeflecht nach sich zieht.

Dieser komplexen Gemengelage trägt die vorliegende Untersuchung Rechnung. Sie konzentriert sich ausschließlich auf die letztgenannte Dimension des Engagements und fragt danach, wie Hochschulen ihre Angebote für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung konzipieren, strukturieren und umsetzen.

Defizitäre Datenlage

Die Studie bewegt sich mit ihrem Forschungsgegenstand in einem dynamischen Feld, das zwar von zahlreichen hochgradig agilen Akteuren bevölkert ist, in dem verlässliche Daten und Forschungsergebnisse jedoch Mangelware sind. Beispielsweise herrscht bislang weitgehend Unklarheit darüber, wie viele potenziell Studieninteressierte sich unter den nach Deutschland Geflüchteten befinden. Das Bun-

¹ | Mit der Nennung der weiblichen Form ist hier und im Folgenden, sofern nicht anders gekennzeichnet, jede Form geschlechtlicher Identität gemeint.

² | Service-Learning, auch bezeichnet als „Lernen durch Engagement“, verbindet den Erwerb von fachspezifischen Kompetenzen mit gesellschaftlichem Engagement der Lernenden (Seifert et al. 2012).

³ | Mehr als 200 einschlägige Presseartikel in lokalen und überregionalen Medien mit einem Erscheinungsdatum zwischen August 2015 und Februar 2016 wurden alleine im Rahmen der vorliegenden Studie gesammelt und ausgewertet, ohne dass der Anspruch auf Vollständigkeit besteht. Hinzukommt die Diskussion über neue Hochschulformen wie das Sozialunternehmen „Kiron Open Higher Education“, das auf eine Kombination von Online-Kursen und Präsenzveranstaltungen setzt und sich dezidiert an Asylsuchende und Flüchtlinge wendet.

desamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gibt mit Verweis auf die Selbstauskunft erwachsener Asylsuchenden für das Jahr 2015 an, dass deutlich mehr als ein Drittel ein Gymnasium oder eine (Fach)Hochschule besucht haben könnte (BAMF 2016a). Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung geht mit Bezug auf diese Daten davon aus, dass 46 Prozent der Geflüchteten höhere Schulbildung haben könnten, wenn man die Zahlen mit der Bleibewahrscheinlichkeit gewichtet (IAB 2016).

Doch lässt sich auf Basis solcher Schätzungen keinesfalls schließen, dass bis zu 400.000 der vermeintlich rund eine Million im Jahr 2015 zugereisten Asylsuchenden auch wirklich Studierende deutscher Hochschulen werden könnten. Erstens ist die Selbstauskunft wenig verlässlich und sagt kaum etwas über die Chance auf eine tatsächliche Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland aus. Zweitens haben vermutlich nicht alle Geflüchtete mit Hochschulbildung ein Interesse daran, ein Studium aufzunehmen oder es fortzusetzen, da etwa eine Erwerbstätigkeit vorgezogen wird. Dies gilt insbesondere für ältere Geflüchtete, deren Studium bereits länger zurück liegt. Drittens werden in diesen Zahlen die jungen Asylsuchenden unter 18 Jahre nicht berücksichtigt. Diese aber könnten bei einer schnellen Eingliederung ins Schulsystem in absehbarer Zeit durchaus für ein Studium in Frage kommen. Es muss daher konstatiert werden, dass bislang „kein Gesamtüberblick über das Bildungs- und Qualifikationsniveau jugendlicher oder erwachsener Flüchtlinge in Deutschland“ (SVR 2016: 45) existiert.

Neben der Unsicherheit hinsichtlich der Zahlen potenziell Studierfähiger und Studieninteressierter sind auch die Erkenntnisse über die Aktivitäten der Hochschulen bislang eher mit Vorsicht zu betrachten. So verweisen die eingangszitierten Daten des Stifterverbands (72% der Hochschulen bieten Unterstützungsmaßnahmen) zwar darauf hin, dass das Thema bei den befragten Hochschulleitungen weit oben auf der Agenda steht und prinzipiell angegangen wird. Allerdings kann aus der Umfrage nicht abgelesen werden, ob die Aktivitäten als strukturierte Programme oder koordinierte Hilfsangebote angeboten werden – oder ob sie in dem punktuellen Engagement einzelner Mitarbeitender oder Studierender bestehen. Die Recherchen nach Fallbeispielen für das vorliegende Projekt zeigten, dass Hochschulen häufig auf ihrer Internetpräsenz Angebote für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung ankündigten und Flüchtlingskoordinatorinnen benannten (bzw. in manchen Bundesländern auch benennen mussten). Bei näherer Betrachtung stellte sich jedoch heraus, dass zwar nahezu flächendeckend ein durchaus ernst gemeintes Engagement für Geflüchtete existierte, dieses jedoch teilweise konzeptionell oder strukturell wenig unterfüttert war.

Aktuelle Entwicklungen: Austausch und Positionspapiere

Die direkt mit der Thematik befassten Praktikerinnen suchten vor dem Hintergrund dieser unklaren Datenlage und des hohen internen wie externen Drucks sehr früh den Austausch untereinander. Es ging ihnen darum, Handlungsunsicherheiten abzubauen und die oftmals ad hoc und ohne verlässliche Erfahrungswerte gestarteten Programme voranzubringen.

Um diesem Bedarf nach Austausch und Vernetzung zu begegnen, startete die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) im Sommer 2015 eine Abfrage zu Art und Umfang der bereits bestehenden Programme für Geflüchtete und initiierte eine Fachtagung. Auf ihrer Website sammelt die HRK zudem seitdem diverse Informationen und Beispiele guter Praxis. Auch das BAMF bot im Sommer 2015 ein Austauschforum an und schließt damit an seine Aktivitäten in der Folge des Bundesweiten Integrationsprogramms und des Nationalen Aktionsplans Integration an (BAMF 2014: 5): In Zeiten eher geringer Neuzuwanderung hatten Expertengruppen Empfehlungen zu „Hochschulen als Orte der Integration“ (BAMF 2011) und zur „Interkulturellen Öffnung von Hochschulen“ (BAMF 2014) entwickelt, auf die man nun aufbaut (ähnlich auch: Heinrich Böll-Stiftung 2011). Ergänzt werden solche Vorarbeiten um juristische Veröffentlichungen zum Bildungszugang von Geflüchteten, die in den vergangenen Jahren von Nichtregierungsorganisationen veröffentlicht wurden (u.a. Weiser 2013). Plattformen zum Erfahrungsaustausch bieten neben BAMF und HRK auch Wissenschaftsministerien für die Hochschulen ihres Bundeslandes an (u.a. Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen). Daneben treiben zahlreiche Akteure – unter anderem mehrere politische und unternehmensverbundenen Stiftungen sowie Verbände und Gewerkschaften – die Entwicklung von rechtlichen Überblicksdarstellungen sowie politischen Positionspapieren voran (u.a. Borgwardt et al. 2015; DHV 2016; GEW 2015; Robert Bosch Stiftung 2016).

Bedarfe: Leitfäden und systematische Analyse existierender Angebote

Bei Vernetzungstreffen sowie im Rahmen der vorliegenden Studie artikulierten Mitarbeitende der Hochschulen immer wieder den Bedarf an Handreichungen zu rechtlichen Aspekten rund um den Hochschulzugang von Geflüchteten. Seit Winter 2015 arbeiten BAMF und HRK gemeinsam mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), dem Deutschen Studentenwerk (DSW) und der Kultusministerkonferenz (KMK) unter Begleitung des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und

Migration (SVR) an einer solchen, juristisch orientierten Handreichung, die im Frühsommer 2016 erscheinen soll.⁴

Bislang weitgehend im Dunklen liegen dagegen die Prozesse zur Entwicklung und Etablierung der Angebote an den Hochschulen selbst. Hieran knüpft sich ein Fragenkomplex, der bei Vernetzungstreffen ebenfalls eine zentrale Rolle spielt: Aus welchen Komponenten sollen/müssen Maßnahmen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung bestehen? Welche Voraussetzungen sollten Teilnehmende erfüllen? Wo sollte die Koordination der Angebote angesiedelt sein? Welche Ressourcen sind nötig? Welche Akteure und Einrichtungen in und außerhalb der Hochschule sollten involviert werden? Welche spezifischen Herausforderungen und Konfliktlinien sind zu beachten? Antworten auf diese Fragen suchen die Hochschulen individuell oder im punktuellen Austausch mit anderen. Eine systematische Analyse laufender Angebote, ihrer internen Strukturen und Herausforderungen existiert bislang nicht.

ten, um die Befunde zu illustrieren. Kapitel 5 fasst zentrale Befunde zusammen und formuliert Handlungsempfehlungen für Hochschulpraxis und -politik. Kapitel 6 schließt mit Bemerkungen zur Reichweite der Ergebnisse und zu Forschungsdesideraten sowie mit Einschätzungen zur weiteren Entwicklung des Themenfeldes.

Ziel der Studie

An dieser Stelle setzt das vorliegende Forschungsprojekt an. Ziel der Untersuchung war es, eine qualitative Nahaufnahme ausgewählter Angebote zu leisten und daraus Handlungsempfehlungen für ihre Weiterentwicklung zu generieren. Auf einen ohnehin kaum leistbaren, repräsentativen Überblick zu den Angeboten deutscher Hochschulen wurde zugunsten der tieferen Durchdringung weniger Beispielfälle verzichtet. Primärer Untersuchungszeitraum war das Wintersemester 2015/16, wobei die Pläne der Hochschulen für das Sommersemester 2016 ebenfalls berücksichtigt wurden.

Aufbau des Forschungsberichts

Der eigentlichen Studie vorangestellt ist ein Überblick über die wichtigsten hochschul- und flüchtlingsrechtlichen Rahmenbedingungen in Kapitel 2 (Autorin: Barbara Weiser). In Kapitel 3 wird das Vorgehen bei der Auswahl der Hochschulen, der Datenerhebung und -auswertung beschrieben. Kapitel 4 enthält die Befunde der empirischen Untersuchung. Die Darstellung erfolgt dabei nicht nach Standorten, sondern nach den zentralen Herausforderungen und Fragestellungen, die sich aus der Untersuchung ergaben. Beispiele aus einzelnen Hochschulen werden eingeflocht-

⁴ | Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die von vielen als komplex beklagte Rechtslage an sich nicht neu ist. Bereits seit vielen Jahren kritisieren Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsräte die Hürden, die bei Asylsuchenden, Flüchtlingen und Geduldeten die Aufnahme eines Studiums rechtlich oder faktisch verhindern (u.a. Classen 2008). Doch erst mit der erhöhten Aufmerksamkeit im Zuge der Flüchtlingswanderung des Jahres 2015 entwickelte sich eine Diskussion außerhalb der bis dato sehr kleinen fachlichen Nische.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Barbara Weiser

Welche allgemeinen und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen haben Geflüchtete für ein (reguläres) Studium zu erfüllen? Wie kann das Studium finanziert werden? Diese Fragen beschäftigen Hochschulen wie Studieninteressierte gleichermaßen. Das folgende Kapitel betrachtet daher rechtliche Fragen rund um das Studium und berücksichtigt dabei die unterschiedlichen aufenthaltsrechtlichen Situationen. Es stellt die Situation von Asylsuchenden mit einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA)⁵ oder mit einer Aufenthaltsgestattung ebenso dar, wie diejenige von Migrantinnen mit einem Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach §§ 22 – 26 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) – zu denen insbesondere die Geflüchteten gehören, deren Asylverfahren erfolgreich verlaufen ist⁶ – oder mit einer Duldung.⁷

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Zu den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gehören alle Bedingungen, die jede Studienbewerberin unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit erfüllen muss, die aber für Flüchtlinge besondere Hürden bedeuten können.

Für ein Studium an einer deutschen Universität oder (Fach-)Hochschule ist eine **Hochschulzugangsberechtigung** (HZB) erforderlich. Studieninteressenten mit einer im Ausland erworbenen HZB bewerben sich um einen Studienplatz entweder direkt bei der Hochschule oder bei

„uni-assist e.V.“, der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerber,⁸ wo neben der Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen auch die Gleichwertigkeit des im Ausland erworbenen Abschlusses mit der deutschen HZB geprüft wird. Informationen zu der Frage, mit welchem Schulabgangszeugnis aus welchem Land der Beginn eines Studiums direkt möglich ist, erhält die Datenbank „anabin“;⁹ je nach Herkunftsland können auch eine bestandene Hochschulaufnahmeprüfung bzw. bestimmte Studienzeiten zu einer (fachgebundenen) HZB führen. Besteht kein direkter Hochschulzugang, kann dieser durch den Besuch eines Studienkollegs erworben werden. Für Personen, die fluchtbedingt ihre Dokumente nicht vorlegen können, gibt es nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz von Dezember 2015 ein dreistufiges Verfahren zur Beweis-pflichterleichterung (KMK 2015a). Die Ausgestaltung obliegt den einzelnen Bundesländern.

Asylberechtigte, Flüchtlinge im Sinn der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK- Flüchtlinge) und Migrantinnen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 AufenthG können hierbei im Rahmen der Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich durch Stipendien oder Vorbereitungskurse unterstützt werden.¹⁰

Der Nachweis adäquater **Deutschkenntnisse** ist eine weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Studium, wobei je nach Studienzweck ein unterschiedliches Sprachniveau erforderlich sein kann. Die Hochschulen legen fest, durch welche Prüfungsergebnisse die notwendigen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden;¹¹ sie entsprechen oft der Ni-

5 | Die BüMA wird auch als Ankunftsnachweis bezeichnet (§ 63a AsylG).

6 | 2016 lag die Gesamtschutzquote, d.h. der Anteil aller erfolgreichen Asylverfahren bei 65,1 % (BAMF, aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe Februar 2016, S. 10).

7 | Die „Duldung“ ist kein regulärer Aufenthaltstitel, sondern stellt die Aussetzung der Abschiebung bzw. die Feststellung von tatsächlichen oder faktischen Abschiebungshindernissen durch die Ausländerbehörde dar (§60a AufenthG). Die Duldung kann für maximal drei Monate gewährt werden und wird – sofern die Abschiebungshindernisse weiter bestehen – jeweils um maximal drei Monate verlängert.

8 | Die Internetseiten der jeweiligen Hochschule informieren darüber, ob eine direkte Bewerbung möglich ist.

9 | http://anabin.kmk.org/no_cache/filter/schulabschluss-se-mit-hochschulzugang.html (02.05.2016).

10 | <http://www.bildungsberatung-gfh.de/index.php/foerderung> (02.05.2016).

11 | §§ 1 Abs. 2 und 3; 2 der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf (02.05.2016).

veaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Zum Teil bieten (Fach-)Hochschulen Studiengänge in englischer Sprache an.

Im Rahmen der Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich können für Asylberechtigte, GFK- Flüchtlinge und Migrantinnen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 AufenthG studienvorbereitende Deutschkurse durch Stipendien für die Kurs- und Lebensunterhaltskosten etc. finanziert werden.¹²

Zudem ist das Vorliegen einer **Krankenversicherung** zu belegen. Insbesondere Asylsuchende und geduldete Migrantinnen sind in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland nicht gesetzlich krankenversichert; die Kosten für ärztliche Behandlungen etc. werden nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch das Sozialamt übernommen. Diese Absicherung im Krankheitsfall ist allerdings für eine Immatrikulation nicht ausreichend, da sie keine gesetzliche Krankenversicherung darstellt.¹³ Studierende bis zum 14. Semester, maximal bis zum 30. Lebensjahr, können bei einer gesetzlichen Krankenversicherung eine studentische Krankenversicherung abschließen. Bis zum Alter von 25 Jahren besteht bei gesetzlich krankenversicherten Eltern die Möglichkeit einer kostenfreien Familienversicherung (§ 10 SGB V).

Aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen

Für die Aufnahme eines Studiums ist ausländerrechtlich kein bestimmter Aufenthaltsstatus wie etwa eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums (§ 16 AufenthG) erforderlich. Inzwischen gibt es in den Hochschulgesetzen der Länder keine Regelungen mehr, dass die Immatrikulation etwa mit einer Aufenthaltsgestattung, einer BüMA oder auch einer Duldung nicht möglich ist.

Allerdings stellt sich die Frage, ob die Ausländerbehörde Asylsuchenden und Migrantinnen mit einer Duldung die Aufnahme eines Studiums im Einzelfall verbieten kann (sog. Studienverbotsauflage), was in der Vergangenheit etwa in Berlin praktiziert wurde. Da die Ausländerbehörde nach einer Gesetzesänderung eine Aufenthaltsgestattung oder auch eine BüMA nicht mehr generell mit Auflagen versehen kann, ist eine Studienverbotsauflage bei Asylsuchenden nicht mehr möglich.¹⁴

Zu einer Duldung können allerdings weiterhin Auflagen angeordnet werden (§ 61 Abs. 1e AufenthG). Dabei wird eine Studienverbotsauflage, die einer Aufenthaltsverfestigung entgegenwirken soll, vom Oberverwaltungsgericht

Rheinland-Pfalz¹⁵ für zulässig gehalten. Ermessensfehlerhaft wäre danach eine solche Auflage aber dann, wenn der Betreffende alle zumutbaren Anforderungen zur Beseitigung des Ausreisehindernisses erfüllt und eine Aufenthaltsbeendigung trotzdem nicht möglich ist.

Für das Studium selbst ist keine **Beschäftigungserlaubnis** erforderlich. Sind in den hochschulrechtlichen Regelungen Praktika außerhalb der Hochschule vorgesehen, ist hierfür eine Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung notwendig. Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Niederlassungserlaubnis haben eine solche Erlaubnis, da in dem Aufenthaltstitel die Nebenbestimmung „Erwerbstätigkeit gestattet“ oder „Beschäftigung gestattet“ vermerkt ist.

Wenn bei Asylsuchenden oder geduldeten Migrantinnen nicht auch bereits die Nebenbestimmung „Beschäftigung gestattet“ in ihrem Aufenthaltspapier eingetragen ist, müssen sie bei der für sie zuständigen Ausländerbehörde für die jeweilige Praktikumsstelle die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis beantragen. Die Ausländerbehörde kann diese erteilen, ohne dass die Bundesagentur für Arbeit zustimmen muss.¹⁶ Voraussetzung für Asylsuchende mit einer BüMA oder einer Aufenthaltsgestattung ist, dass sie sich seit drei Monaten gestattet, geduldet oder erlaubt in Deutschland aufhalten,¹⁷ die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen haben¹⁸ und nicht aus einem sog. sicheren Herkunftsstaat kommen, wenn sie nach dem 31.08.2015 einen Asylantrag gestellt haben.¹⁹ Inhaberinnen einer Duldung kann eine Beschäftigungserlaubnis nicht erteilt werden, wenn sie ihre Abschiebung durch falsche Angaben zu ihrer Identität oder Staatangehörigkeit verhindern, eingereist sind, um Sozialleistungen zu beziehen oder wenn sie aus einem sog. sicheren Herkunftsstaat kommen und nach dem 31.08.2015 Asyl beantragt haben.²⁰

Die Aufnahme eines Studiums muss mit einer eventuell bestehenden räumlichen Beschränkung (**Residenzpflicht**)

¹⁵ | OVG Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 27.08.2014, Az. 7 B 10433/14; Hailbronner (AuslR 90 Aktualisierung Mai 2015) § 61 AuslG, Rn. 45 ff.

¹⁶ | §§ 32 Abs. 4, Abs. 2 Nr. 1 BeschV; § 22 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 MiLoG.

¹⁷ | § 61 Abs. 2 S. 1, 2 AsylG; erlaubt hält sich in Deutschland auf, wer einen Aufenthaltstitel, also ein Visum, eine Aufenthaltserlaubnis, eine Niederlassungserlaubnis, eine Blaue Karte EU oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU hat (§ 4 Abs. 1 S. 2 AufenthG).

¹⁸ | § 61 Abs. 1 AsylG; Asylsuchende können maximal für sechs Monate verpflichtet werden, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen; es sei denn, sie kommen aus einem sog. sicheren Herkunftsstaat (§ 47 Abs. 1 S. 1 Abs. 1a AsylG; Fn. 13)

¹⁹ | § 61 Abs. 2 S. 4 AsylG; sichere Herkunftsstaaten sind Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien (Anlage II zu § 29a AsylG). Nach einem Gesetzentwurf vom 29.01.2016 sollen Algerien, Marokko und Tunesien hinzukommen.

²⁰ | § 60a Abs. 6 AufenthG.

¹² | <http://www.bildungsberatung-gfh.de/index.php/foerderung> (02.05.2016).

¹³ | § 5 Abs. 11 S. 3 SGB V.

¹⁴ | Hailbronner (AuslR 90 Aktu. Mai 2015) § 60 AsylVfG, Rn. 4.

zu vereinbaren sein. Residenzpflicht bedeutet, dass ein bestimmter räumlicher Bereich wie der Landkreis oder das Bundesland nicht ohne eine behördliche Erlaubnis verlassen werden darf.²¹ Gegenwärtig besteht allerdings in der Regel²² eine räumliche Beschränkung für Asylsuchende und Migrantinnen mit einer Duldung nur während des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung sowie in den ersten drei Monaten.²³

Ein größeres Hindernis kann die sog. **Wohnsitzauflage** darstellen, die Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Duldung sowie Asylsuchende verpflichtet, an einem bestimmten Ort zu wohnen. Bei Asylberechtigten, GFK-Flüchtlingen²⁴ sowie bei subsidiär Schutzberechtigten²⁵ darf in der Regel keine Wohnsitzauflage angeordnet werden. Seit Anfang 2015 muss eine Wohnsitzauflage aufgehoben werden, wenn Asylsuchende und geduldete Migrantinnen die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen haben und ihren Lebensunterhalt ohne Sozialleistungen nach dem AsylbLG bestreiten können.²⁶ Auch bei anderen Migrantinnen mit einer Aufenthaltserlaubnis wird eine Wohnsitzauflage insbesondere dann angeordnet, wenn Sozialleistungen zur Lebensunterhaltssicherung nach SGB II oder XII oder nach dem AsylbLG bezogen werden.²⁷

Liegt die Hochschule nicht im Tagespendelbereich des vorgegebenen Wohnorts stellt sich die Frage, ob der Lebensunterhalt insbesondere durch BAföG-Leistungen, ein Stipendium oder eine studienbegleitende Erwerbstätigkeit vollständig gesichert werden kann und daher die Wohnsitzauflage aufgehoben werden kann.

Sicherung des Lebensunterhalts

Beim Besuch einer Hochschule kann ein Anspruch auf Leistungen nach dem **BAföG** bestehen; bei der Teilnahme an einem Vorkurs kann ein Anspruch auf Schüler-BAföG

gegeben sein.²⁸ Im Folgenden wird die Sicherung des Lebensunterhalts für immatrikulierte Studierende dargestellt.

Der Zugang von Geflüchteten zu BAföG-Leistungen hängt von deren Aufenthaltsstatus und ggf. von der Voraufenthaltsdauer sowie einer vorausgegangenen Erwerbstätigkeit ab:

- ▶ Geflüchtete mit einer Niederlassungserlaubnis oder mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 22, 23 Abs. 1, 2 oder 4; 23a, 25 Abs. 1 oder 2, 25a, 25b AufenthG, also u.a. anerkannte Asylberechtigte, GFK-Flüchtlinge, Schutzsuchende mit einer Aufnahmezusage und Bleibeberechtigte, haben unter den gleichen Voraussetzungen wie Inländerinnen einen Anspruch auf BAföG-Leistungen.²⁹
- ▶ Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25 Abs. 3, Abs. 4 S. 2 oder Abs. 5 AufenthG oder mit einer Duldung müssen sich zusätzlich seit 15 Monaten gestattet, geduldet oder erlaubt in Deutschland aufhalten.³⁰
- ▶ Asylsuchende mit einer BüMA oder einer Aufenthaltsgestattung sowie Migrantinnen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 24, 25 Abs. 4 S. 1, Abs. 4a oder 4b AufenthG können nur dann einen BAföG-Anspruch haben, wenn sie selbst fünf Jahre im Inland erwerbstätig gewesen sind oder wenn zumindest ein Elternteil während der letzten sechs Jahre insgesamt drei Jahre hier erwerbstätig gewesen ist. Wenn der Elternteil aus einem nicht zu vertretenden Grund nicht länger erwerbstätig sein konnte, sind sechs Monate ausreichend.³¹

Erwerbstätig in diesem Sinne ist eine Person, die sich durch diese Tätigkeit selbst unterhalten kann. Als Erwerbstätigkeit gilt auch die Haushaltsführung eines Elternteils, wenn er selbst hier mindestens sechs Monate gearbeitet hat und nach dieser Zeit zumindest ein Kind unter zehn Jahren (oder mit einer Behinderung) versorgen hat.³²

Besteht kein Anspruch auf BAföG-Leistungen, stellt sich die Frage, ob die Studierenden einen Anspruch auf **Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** haben.³³ Da ein Studium eine dem Grunde nach förderfä-

21| Zu den Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis durch das BAMF während des Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung bzw. durch die Ausländerbehörde §§ 57 Abs. 1; 58 Abs. 1 AsylG; § 61 Abs. 1 AufenthG.

22| Zu den Ausnahmen § 59b AsylG; § 61 Abs. 1c AufenthG, wonach bei Asylsuchenden und Migrant/innen mit einer Duldung eine räumliche Beschränkung u.a. bei einer strafrechtlichen Verurteilung angeordnet werden kann.

23| §§ 56, 59a AsylG; § 61 AufenthG.

24| Nach Art. 26 Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) kann eine Wohnsitzauflage bei anerkannten Flüchtlingen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 S. 1 Alt. 1 AufenthG erhalten, nur aus migrations- oder integrationspolitischen Gründen angeordnet werden; Asylberechtigte, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG haben, sind immer auch im Sinn der GFK anerkannte Flüchtlinge.

25| EuGH, Urt. vom 01.03.2016, Az. C-443/14 und C-444/14, wonach eine Wohnsitzauflage nur aus integrationspolitischen Gründen zulässig sein kann.

26| § 60 Abs. 1 AsylG; § 61 Abs. 1d AufenthG.

27| Allg. Verwaltungsvorschriften zum AufenthG 12.2.5.2.2.

28| § 2 Abs. 3 Nr. 1 BAföG i. V. m. § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Ausbildungsförderung für Vorkurse zur Vorbereitung des Besuchs von Kollegs und Hochschulen.

29| § 8 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 1 BAföG.

30| § 8 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 2a BAföG.

31| § 8 Abs. 3 BAföG.

32| Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum BAföG, BAföG-ÄndVwV vom 29.10.2013, GMBL 2013, S. 1093, Nr. 8.3.5.

33| Die meisten Geflüchteten mit einer Aufenthaltserlaubnis können grundsätzlich Arbeitslosengeld II erhalten. Ausgenommen sind Migrant/innen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 23 Abs. 1; 24 AufenthG wegen des Krieges in ihrem Herkunftsland, nach § 25 Abs. 4 S. 1 AufenthG oder nach § 25 Abs. 5 AufenthG, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 AsylbLG).

hige Berufsausbildung ist, erhalten studierende Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis - außer in besonderen Härtefällen³⁴ - kein Arbeitslosengeld II vom JobCenter mehr. Auch Asylsuchende, Migrantinnen mit einer Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis,³⁵ die nach 15 Monaten Voraufenthalt grundsätzlich Zugang zu den Leistungen nach § 2 AsylbLG i. V. m. SGB XII haben und studieren, erhalten - außer in besonderen Härtefällen - keine Leistungen nach § 2 AsylbLG i. V. m. SGB XII (§ 22 Abs. 1 SGB XII). Wenn diese Studierenden sich allerdings noch keine 15 Monate in Deutschland aufhalten und daher Grundleistungen nach §§ 3 ff AsylbLG beziehen,³⁶ können sie diese Leistungen weiter erhalten.³⁷

Diese auch als „**BAföG-Falle**“ bezeichnete Regelung kann zur Folge haben, dass insbesondere Asylsuchende nach 15 Monaten Voraufenthalt kein Studium aufnehmen, weil sie ihren Lebensunterhalt dann nicht finanzieren könnten.

Haben Asylsuchende oder andere Migrantinnen keinen Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG, kann in manchen Fällen eine Finanzierung über Stiftungen erfolgen. Asylsuchende könnten etwa von folgenden Institutionen ein Stipendium erhalten:

- Das Flüchtlingsstipendienprogramm von **Brot für die Welt** – Evangelischer Entwicklungsdienst unterstützt Studierende und Studieninteressierte aus außereuropäischen Ländern mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 - 3 AufenthG, wenn kein BAföG-Anspruch besteht; in besonderen Ausnahmefällen können Asylsuchende aufgenommen werden. Gefördert werden auch studienvorbereitenden Maßnahmen (Studienkolleg, Sprachkurse).³⁸
- Das einkommensunabhängige **Deutschlandstipendium**³⁹ gewährt eine Förderung in Höhe von 300 € pro Monat. Zu den Förderkriterien zählt neben besonderen Erfolgen an Schule und/oder Universität auch das

gesellschaftliche Engagement. Es werden aber auch besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt, die sich beispielsweise aus einem Migrationshintergrund ergeben.⁴⁰ Eine Zugangsbeschränkung aufgrund des Aufenthaltsstatus ist nicht ersichtlich.⁴¹

- Die staatliche Begabtenförderung erfolgt im Hochschulbereich durch die verschiedenen **Begabtenförderungswerke**⁴² (parteinahe Stiftungen, Studienstiftung des deutschen Volkes e. V. etc.). Migrantinnen können allerdings nur dann gefördert werden, wenn sie BAföG-Leistungen erhalten können (s.o.).⁴³

³⁴ | Die Nichterfüllung der Wartefrist kann ggf. im Einzelfall eine besondere Härte darstellen, Bundesagentur für Arbeit, Wissensdatenbank SGB II, Fragen und Antworten zu § 27 SGB II, WDB-Beitrag Nr.: 270010.

³⁵ | Zur Frage, welche Aufenthaltserlaubnis mit einem Leistungsbezug nach dem AsylbLG verbunden ist, Fn. 27.

³⁶ | Nach § 2 Abs. 1 AsylbLG erhalten Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG nach 15 Monaten Voraufenthalt Leistungen analog dem SGB XII, wenn sie die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.

³⁷ | OVG Münster, Beschluss vom 15.6.2001, Az. 12 B 795/00 zum Leistungsbezug während des Studiums; ebenso LSG Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 19.9.2008, Az. L 8 B 32/08 AY ER; BMAS, Schreiben vom 26.02.2016; a. A. Landessozialgericht Berlin-Brandenburg Urteil vom 15.1.2010, Az. L 23 AY 1/07.

³⁸ | <http://info.brot-fuer-die-welt.de/stipendienprogramm/fluechtlingsstipendienprogramm-0> [02.05.2016] mit weiteren Informationen.

³⁹ | <http://www.deutschlandstipendium.de/de/1699.php> [02.05.2016] mit weiteren Informationen.

⁴⁰ | § 3 Stipendienprogrammgesetz.

⁴¹ | <http://www.deutschlandstipendium.de/de/1699.php> [02.05.2016] FAQ-Liste; Stipendienprogramm-Gesetz, Stipendienprogramm-Verordnung.

⁴² | BMBF, <http://www.stipendiumplus.de> [02.05.2016].

⁴³ | Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studentinnen und Studenten sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler Stand Oktober 2014, Nr. I 1,1, siehe <http://www.stipendiumplus.de/service/dokumente.html> [02.05.2016].

3. Forschungsdesign

Die Studie geht der zunächst rein deskriptiven Frage nach, welche Angebote für Geflüchtete mit Studieninteresse die ausgewählten Hochschulen im Wintersemester 2015/16 durchführten und wie diese organisiert wurden. Daran schließen sich Fragen zum Entstehungskontext, zu Zielgruppen, Konflikten und Herausforderungen im Zuge der Implementierung an.

Auch wenn die Studie eine explizit praxisorientierte Ausrichtung hat, werden ihre Fragen doch durch Debatten der (grundsätzlich interdisziplinären) Migrationsforschung geprägt. Zu nennen sind hier, beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die Forschung zu Diversity und Interkulturalität an Hochschulen (u.a. Bender et al. 2013; Karakaşoğlu 2014), zu Akteuren und Strukturen lokaler Flüchtlingspolitik und Verwaltungshandeln (Aumüller et al. 2015; Eule 2014; Schammann 2015a,b), zum Verhältnis von Ehrenamt und Hauptamt in der Migrationsarbeit (u.a. Han-Broich 2012; Hunger/Metzger 2011; Karakayali/Kleist 2014) oder zu Solidarität in Migrationsgesellschaften (u.a. Broden/Mecheril 2014). Auf eine ausführliche Darstellung der theoretisch-konzeptionellen Anknüpfungspunkte wird hier verzichtet. Im Vordergrund stehen die empirische Analyse der neun Fallstudien und ihre Implikationen für die Praxis an den Hochschulen.

Auswahl der Hochschulen

Die Auswahl der Hochschulen wurde auf Basis von Literatur- und Internetrecherche sowie in Gesprächen mit Mitarbeitenden von HRK und BAMF getroffen. Dabei spielten einerseits der Standort (Bundesland, Größe der Stadt) und die Anzahl der Studierenden (unabhängig vom Fluchthintergrund) eine Rolle. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, eine möglichst breite Palette an Angeboten für Geflüchtete (Gasthörerstudium, Propädeutika etc.) sowie besonders prominente oder bereits etablierte Modelle abzubilden. Erste Auskunft über die vorhandenen Angebote gaben meist die Websites der Hochschulen, ergänzt durch telefonische oder schriftliche Nachfragen bei den dort genannten Ansprechpartnerinnen. Auf diese Weise wurden

neun Hochschulen identifiziert, sieben Universitäten (Bremen, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Freiburg, München [LMU], Oldenburg) und zwei Fachhochschulen (Lübeck, Magdeburg-Stendal). Die Hochschulen verteilen sich auf neun verschiedene Bundesländer (Abbildung 1).

Interviews

In einem nächsten Schritt wurden durch Internetrecherche und Telefonate diejenigen Personen ermittelt, die an den ausgewählten Hochschulen in die Umsetzung der Programme involviert waren. Die so gefundenen Gesprächspartnerinnen lassen sich unterschiedlichen Ebenen der Hochschule



Abbildung 1: Standorte der ausgewählten Hochschulen (eigene Darstellung)

sowie externen Akteuren zuordnen.⁴⁴ Auf dieser Grundlage wurden drei adressatenbezogene Interviewleitfäden entwickelt (→ Seite 57 ff.). Darin fanden sich jeweils bis zu 50 Fragen (inkl. Unterpunkten). Die Fragen betrafen deduktiv vorgegebene Themenblöcke, wie etwa zur Zielgruppe oder zur hochschulinternen Governance. Daneben wurde Raum für eigene Themen der Interviewpartnerinnen gegeben.

Zwischen Dezember 2015 und Februar 2016 wurden insgesamt 39 Expertinneninterviews mit 49 Personen geführt, sowie ein Hintergrundgespräch. Davon hatten neun Gespräche die Form eines Fokusgruppeninterviews, sieben Expertinneninterviews wurden telefonisch durchgeführt. Hinsichtlich der befragten Ebenen ergibt sich folgendes Sampling: 14 Interviews wurden mit Programmkoordinatorinnen oder Expertinnen aus der Hochschulverwaltung (International Offices oder Studierendencentern) geführt. Sieben Interviews wurden mit Mitarbeitenden aus anderen Hochschulinstitutionen/Zentren gehalten. Je fünf Interviews fanden mit Expertinnen der Ebenen der Studierenden/Geflüchteten und der Hochschulleitung statt. Weitere fünf Gespräche wurden mit externen Kooperationspartnerinnen der Hochschulen und drei mit ehrenamtlich engagierten Mitarbeitenden der Hochschulen durchgeführt.

Alle Interviews wurden als Audiodatei aufgezeichnet. Im Durchschnitt dauerte ein Interview rund 45 Minuten, das längste Gespräch umfasste 90 Minuten. Der Ort des Interviews befand sich zumeist an den Hochschulen innerhalb der Räumlichkeiten der Expertinnen oder – bei Studierenden – in Räumlichkeiten des jeweiligen Programms sowie einmal in einem Café. Alle untersuchten Hochschulen zeigten sich interessiert und engagiert an der Teilnahme am Forschungsprojekt. Sie verbanden dies sowohl mit dem Bedürfnis nach Austausch unter den beteiligten Hochschulen als auch mit dem Wunsch nach der Darstellung des eigenen Engagements. An allen untersuchten Standorten war eine hohe Bereitschaft erkennbar, erarbeitete Konzepte interessierten Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Alle begonnenen Expertinneninterviews konnten zum Abschluss gebracht werden. Die Gesprächspartnerinnen verhielten sich äußerst kooperativ und waren vorbereitet auf den Besuch der Interviewerinnen. Lediglich drei vorab vereinbarte Gesprächstermine konnten nicht eingehalten werden.

Auswertung

Die Interviews wurden mittels qualitativer Inhaltsanalysen ausgewertet. Da die Ergebnisse zeitnah in die Praxis zurückgespielt werden sollten, entschied sich das Forscherteam dafür, nur von 17 priorisierten Interviews eine

Voll-Transkription anzufertigen. Die anderen Interviews wurden unter Berücksichtigung der Tonaufzeichnungen ausgewertet. Grundlage für die Inhaltsanalyse war ein Kodierleitfaden, der deduktiv entwickelte Kategorien enthielt, aber induktive Kategorienbildung zuließ. Sofern in den Interviews neue Informationen auftauchten, wurde im Sinne eines iterativen Forschungsprozesses eine Nacherhebung bis unmittelbar vor Drucklegung (Ende April 2016) durchgeführt. Auf diese Weise entstanden sieben Hauptkategorien sowie rund dreißig Unterkategorien, die sich in der Struktur des Forschungsberichts wiederfinden.

In einer kategorienübergreifenden Analyse wurden schließlich 15 „zentrale Befunde und Empfehlungen“ für eine Weiterentwicklung der Angebote für Geflüchtete an Hochschulen erarbeitet. Die Empfehlungen wurden in einem Workshop mit den beteiligten Hochschulen sowie Mitarbeitenden von BAME, HRK, Stiftung Mercator und Wissenschaftsrat diskutiert und geschärft.

⁴⁴ | Durch den Fokus auf die Umsetzungsprozesse an den Standorten selbst werden andere Akteure aus dem Kontext „Hochschule“, wie beispielsweise die Studienkollegs, nur mittelbar und aus dem Blickwinkel der Hochschulen betrachtet.

4. Ergebnisse der Untersuchung an neun Hochschulen

Die Ergebnisse der neun Fallstudien werden entlang der herausgearbeiteten Kategorien und nicht getrennt nach Standorten präsentiert. Detailergebnisse der jeweiligen Hochschule werden nur dann gesondert ausgewiesen, wenn sie eine bestimmte Ausrichtung illustrieren oder eine standortspezifische Besonderheit aufweisen. Um dennoch einen Überblick zu erhalten, werden die untersuchten Hochschulen in Form kurzer „Steckbriefe“ eingeführt.

4.1 „Steckbriefe“ der untersuchten Hochschulen

4.1.1 Bremen

Die Universität Bremen ist eine Volluniversität und zählt zu den jüngeren Hochschulen Deutschlands (Gründungsjahr 1971). Mit rund 20.000 Studierenden ist sie die größte Universität im Land Bremen (Universität Bremen 2016a). In Bremen gibt es keine klassischen Studienkollegs.

Wie an anderen Hochschulen, hatte die Universität Bremen zeitweise Flüchtlingsunterkünfte auf dem Campusgelände. Sie hat bereits im Sommersemester 2014 ein Angebot für geflüchtete Personen etabliert. Dieses nennt sich „IN-Touch“ und ist ein Gasthörendenprogramm, das durch studentische Buddys ergänzt wird. Am International Office (IO) erfolgen das Erstgespräch und die Aufnahme in das Programm, das allen Interessierten, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, offen steht. Die Gebühr des Gasthörendenstudiums entfällt für geflüchtete Personen.⁴⁵ Ein vielfältiges soziales Angebot, organisiert mit der Erfahrung des

IO, steht den Geflüchteten mit Studieninteresse zur Verfügung. Deutschkurse wurden an der Universität Bremen im Rahmen des Programms nicht angeboten.

Die Universität Bremen kooperiert seit Herbst 2015 mit der Hochschule für Künste sowie mit den Hochschulen Bremen und Bremerhaven. Man unterstützt sich bislang vor allem bei der Zuweisung der Gasthörenden auf die Hochschulen. Außerdem erarbeiteten die bremischen Hochschulen unter Federführung der Universität im Herbst 2015 ein umfassendes Konzept zur Integration geflüchteter Personen mit „akademischen Ambitionen“. In einem „Hochschulbüro“ sollen Studieninteressierte mit Fluchterfahrung zentral beraten werden. Ein Vorbereitungsprogramm für geflüchtete Personen, aber auch für andere ausländische Studienbewerber aus Nicht-EU Staaten, soll inhaltlich und sprachlich die zukünftigen Studierenden fit machen und formal nicht Studierfähige zu einer Hochschulzulassung führen (Bremer Alternative zum Studienkolleg). Der Bremische Senat hat das Konzept mittlerweile beschlossen (Bremischer Senat 2016). Die ersten Maßnahmen haben im Sommersemester 2016 begonnen.

4.1.2 Dresden

Die Technische Universität Dresden besteht seit 1828 und ist eine Volluniversität mit rund 36.000 Studierenden (TU Dresden 2015). Sie ist die größte Hochschule Sachsens. Im Freistaat gibt es vier Studienkollegs, eines davon in privater Trägerschaft in Dresden.

Der Beginn des Engagements der TU Dresden für Geflüchtete liegt im Sommer 2015. Zu diesem Zeitpunkt wurde die erste von später drei Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) auf dem Gelände der Hochschule errichtet. Es bildete sich ein Netzwerk aus ehrenamtlichen Helfern. Dieses übernahm alltägliche und soziale Aufgaben der „Flücht-

⁴⁵ | Ebenso entfällt, wie auch bei den meisten anderen Hochschulen, die Gebühr des Gasthörendenstudiums bei Hartz IV-Bezieherinnen oder über einen Härtefallantrag.

lingsversorgung“. Gegen Ende des Jahres 2015 wurde eines der Camps auf dem Hochschulgelände maßgeblich von Freiwilligen, überwiegend Studierenden und Mitarbeiterinnen der TU Dresden, versorgt. Die größte studentische Initiative der Universität nennt sich „Deutschkurse für Asylsuchende TUD“.

Parallel zu dem ehrenamtlichen Engagement öffnete die TU Dresden ihr Gasthörendenprogramm für interessierte Personen mit Fluchterfahrung. In einem Beratungsgespräch am verantwortlichen Zentrum für Weiterbildung erfolgt die Anmeldung der Gasthörenden, für die alle Lehrveranstaltungen der Universität geöffnet sind. Die Teilnehmenden müssen sich nachweislich im Asylverfahren befinden. Weitere Beratung und Überprüfung von Dokumenten findet am Akademischen Auslandsamt (AA) statt. Ein Buddy-Programm oder weitere begleitende Maßnahmen existierten im Wintersemester 2015/16 noch nicht.

Die kostenlose Gasthörendenschaft wird im Sommersemester 2016 beibehalten. Gleichzeitig wird der Ausbau propädeutischer Maßnahmen für Studieninteressierte angestrebt. Hinsichtlich einer Sprachförderung setzt die TU Dresden weiterhin auf die ehrenamtlichen Deutschkurse, die allen Bewohnerinnen der EAE zur Verfügung stehen. Im März 2016 wurde an der TU Dresden das interdisziplinäre Zentrum für Integrationsstudien (Zfi) gegründet (TU Dresden 2016). Der Freistaat Sachsen, den die Hochschulleitung als engen Kooperationspartner sieht, fokussiert sich in seiner Unterstützung der Geflüchteten auf die Förderung der Studienkollegs (SMWK [o.J.]).

4.1.3 Düsseldorf

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) wurde als Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) im Jahr 1965 gegründet. Sie ist eine Volluniversität mit über 30.000 Studierenden (HHU Düsseldorf 2015). In NRW gibt es keine klassischen Studienkollegs. Studienvorbereitende Maßnahmen werden an den Hochschulen organisiert, in Kooperation mit zwei privaten Kollegs.

Im Wintersemester 2015/16 begann die Universität ihre Aktivitäten mit der Öffnung bestimmter Lehrveranstaltungen für Geflüchtete. Das Prorektorat für Internationales organisierte zwei Informationsveranstaltungen für studieninteressierte Geflüchtete und entwarf ein Konzept des zukünftigen Hochschulangebots in Kooperation mit den „Auslandsbotschaftern“ der Fakultäten. Das Studierenden Service Center (SSC) übernimmt die hauptsächliche Beratung und trifft erste einschätzende Bewertungen von Dokumenten und Bildungsverläufen. Alle zwei Monate kommen die Akteure der Hochschule zu einem Jour Fixe zusammen. Der AstA beteiligte sich im Wintersemester 2015/16 maßgeblich an der Betreuung der Geflüchteten. Er organisierte die Auswahl der Deutschkursteilnehmenden für die Stu-

dierendenakademie der HHU und unterstützte bei der Einzelfallberatung. Zudem koordinierte der AstA die studentischen und ehrenamtlichen Aktivitäten für Geflüchtete. Diese galten auch den Geflüchteten, die in der Turnhalle der Universität untergebracht waren.

Um das Angebot im Sommersemester 2016 zu planen, wurde evaluiert, welcher Bedarf bei den Studieninteressierten vorliegt. In Anlehnung an die Ergebnisse wurden Deutschintensivkurse mit begleitenden Tutorien, eine englischsprachige Ringvorlesung, die Öffnung von Einführungsveranstaltungen und die Teilnahme am Buddy-Programm ermöglicht.

4.1.4 Frankfurt am Main

Die Goethe-Universität Frankfurt am Main (Gründungsjahr 1914) ist die erste Stiftungsuniversität Deutschlands. Mit rund 47.000 Studierenden ist sie die drittgrößte Universität der Bundesrepublik Deutschland; an ihr studieren überdurchschnittlich viele Personen mit einem ausländischen Pass (Goethe-Universität 2016b). In Hessen gibt es vier Studienkollegs, eines davon in Frankfurt.

Aktivitäten für studieninteressierte Geflüchtete sind bereits ab dem Jahr 2013 zu verzeichnen. Seitdem ermöglicht der ehrenamtlich arbeitende Verein „academic experience Worldwide“ (aeWorldwide) einen persönlichen Austausch zwischen Studierenden und Akademikern mit und ohne Fluchterfahrung sowie eine Beratung und Unterstützung bei Fragen rund ums Studium und auch darüber hinaus. Die zeitweilige Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Sportcampus im Jahr 2015 hatte zudem ein erhebliches freiwilliges Engagement von Mitarbeitenden und Studierenden zur Folge.

Im Wintersemester 2015/16 startete das „Academic Welcome Program for highly qualified refugees“ (AWP) unter der operativen Leitung des International Offices (IO). Dabei handelt es sich um ein Gasthörendenprogramm für formal studierfähige Asylsuchende und Flüchtlinge, das durch begleitende Maßnahmen, insb. Sprachkursen, ergänzt wird. Das Programm soll den Teilnehmenden akademischen Austausch und eine erste Orientierung an der Hochschule ermöglichen. Ein spezielles Buddy-Programm war im Wintersemester 2015/16 nicht vorgesehen, die Kooperation mit dem Tandemprogramm des Vereins aeWorldwide wird genutzt. Das Vizepräsidium für Studium und Lehre hat die Schirmherrschaft übernommen. Das AWP-Programm wird im Sommersemester 2016 fortgesetzt.

4.1.5 Freiburg

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ist seit ihrem Gründungsjahr 1457 eine Volluniversität, sie zählt damit zu den ältesten Universitäten des Landes. Rund 25.000 Studierende lernen und forschen an der Hochschule in Baden-Württemberg (Universität Freiburg 2016a). Es gibt im Land drei Studienkollegs (Heidelberg, Konstanz, Karlsruhe).

Im Jahr 2015 bildeten sich verschiedene Unterstützernetze im Sinne einer „klassischen Flüchtlingshilfe“, die von Studierenden und Lehrenden der Universität getragen werden. Darüber hinaus gründete sich die Initiative „Uni für Alle“, die sich für eine Öffnung des Gasthörenstatus und eine Hinführung in ein reguläres Studium für Geflüchtete einsetzt. Sie verantwortet die hauptsächliche Betreuung der neuen Studierenden in einem Buddy-Programm. Am Service Center Studium (SCS), an dem das Gasthörenstudium formell angesiedelt ist, werden die Interessenten mit Blick auf ihre mitgebrachten Dokumente und Bildungsläufe beraten. Eine enge Verbindung zwischen Universität und Studierendenwerk ermöglicht eine Bereitstellung von diversen Beratungsangeboten (Finanzierung etc.) sowie ein vergünstigtes Mensaessen. Die Universitätsbibliothek steht den Teilnehmenden des Gasthörenprogramms kostenlos zur Verfügung. Deutschkurse für einige Asylsuchende und Geflüchtete wurden im WS 2015/16 ehrenamtlich durch den DaF-Bereich der Universität organisiert. Die Gasthören können den Selbstlernbereich des universitären Sprachlehrinstituts (SLI) nutzen. Ein Sprachkurs wurde aus finanziellen Mitteln von „Uni für Alle“ einmalig bereitgestellt, um die Bewerberinnen für den Vorkurs für studienbefähigte Geflüchtete auf das nachzuweisende Sprachniveau vorzubereiten. Die Mobilität der Teilnehmenden wurde individuell über studentische Strukturen als auch durch ehrenamtliche Strukturen in der Verwaltung der Hochschule organisiert (Mitfahrgelegenheiten) und finanziert. Zudem konnten teilweise Fahrkarten zentral über die Hochschule und das bestehende Alumni-Netzwerk zur Verfügung gestellt werden.

Zum April 2016 begann ein neues Angebot für an MINT-Fächern Interessierte und formal studienbefähigte Geflüchtete. Schwerpunkt der Vorkurse liegt auf dem Sprachunterricht, inhaltlich ergänzt um fachspezifisches Grundwissen, Tutorien zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie eine Vermittlung von Landeskunde und dem deutschen Hochschulsystem. Der Vorkurs ist auf ein Semester angelegt und bereitet auf die abschließende DSH-Prüfung vor. Parallel zu den Neuentwicklungen bleibt die kostenlose Gasthörenerschaft und die kostenlose Nutzung der Universitätsbibliothek auch im Sommer 2016 bestehen (Universität Freiburg 2016b).

4.1.6 Lübeck

An der Fachhochschule Lübeck in Schleswig-Holstein studieren rund 4.200 Personen (FH Lübeck 2016). Sie wurde 1969 gegründet und gehört damit zu den ersten Fachhochschulen in der Bundesrepublik. In Schleswig-Holstein gibt es ein Studienkolleg in Kiel.

Die FH Lübeck ist Kooperationspartner der Initiative „Kiron Open Higher Education“ und in diesem Engagement seit Herbst 2015 tätig. Über die Tochter „oncampus GmbH“ stellt die FH Lübeck Möglichkeiten des Online- und Fernstudiums für alle interessierten Menschen bereit (oncampus [o.J.]). Es können Credit Points erworben, aber auch Weiterbildungskurse belegt werden.

Neben den Onlineangeboten der FH gibt es seit April 2016 das Programm „Lübecker Integrationskurse Plus“ (LINK plus). Dieses zielt darauf ab, formal studierfähige Geflüchtete auf einen Studiengang an der FH Lübeck vorzubereiten. In Kooperation mit den regionalen Anbietern der staatlichen Integrationskurse werden die potentiellen Teilnehmer identifiziert. In der ersten Stufe findet ergänzend zum Integrationskurs an den Nachmittagen ein studien- und berufsvorbereitendes Lehrangebot statt. Das Curriculum wird in Kooperation mit der Berufsfachschule Technik erarbeitet. In der zweiten Stufe wird parallel zum zu absolvierenden Sprachkurs ein Nachmittagsprogramm mit Curricula der Berufsfachschule Technik gefüllt. Optional sollen Teilnehmer, die bis zu diesem Punkt festgestellt haben, dass ein Studium für sie nicht die gewünschte Perspektive bietet, an die Kooperationspartner IHK und Handwerkskammer verwiesen werden. In der dritten Stufe stellt die FH Lübeck ein spezielles MINT-Vorkurs Programm zusammen und gliedert den Unterricht für die Teilnehmenden räumlich wie inhaltlich in die FH ein. Nach Abschluss der drei Stufen sollen die Teilnehmer über das Sprachniveau C1 verfügen. Außerdem existieren ein Betreuungsangebot für Kinder in Kooperation mit KITA-Trägern, ein Mentoren- und Buddy Programm sowie eine Ansprechperson beim örtlichen Migrationsdienst. Des Weiteren haben einzelne Fakultäten der Fachhochschule im Wintersemester 2015/16 im Rahmen der OPEN Faculty eine „Lectures Series for Refugees“ ermöglicht, die im Sommersemester 2016 fortgesetzt wird (FH Lübeck 2015).

4.1.7 Magdeburg-Stendal

Die Hochschule Magdeburg-Stendal (Gründungsjahr 1991) verfügt über fünf Fachbereiche, die sich auf zwei Standorte verteilen (Magdeburg und Stendal). Zusammengenommen lernen und forschen dort rund 6.300 Studierende (Hochschule Magdeburg-Stendal [o.J.]). In Sachsen-Anhalt gibt es zwei staatliche Studienkollegs, jeweils in Halle und Köthen.

Im Zuge der Erarbeitung der Internationalisierungsstrategie der Hochschule wurde im Sommersemester 2015, angestoßen durch die damalige Entwicklung der Zuwanderungszahlen, die akademische Integration Geflüchteter in die Planung aufgenommen. Seit dem Wintersemester 2015/16 bietet die Hochschule Magdeburg-Stendal formal studierfähigen geflüchteten Personen mit Aufenthaltserlaubnis ein Vorbereitungsprogramm an, mit Fokus auf der sprachlichen Ausbildung, welches nach Möglichkeit ein Studium an der Hochschule einleiten soll. Das Konzept beinhaltet Orientierungs- und Beratungsgespräche, eine Eignungsfeststellungsprüfung (TestAS), Sprachkurse mit abschließender Test AS-Prüfung sowie die Teilnahme an der „Late Summer School“ (Hochschule Magdeburg-Stendal 2015). Die kostenlose Nutzung der Hochschulbibliothek wurde ermöglicht. Die Teilnehmenden schließen nach rund einem Jahr mit dem Sprachniveau C1 ab. Anschließend kann die Bewerbung auf einen regulären Studienplatz erfolgen.

Das International Office (IO) arbeitete das Konzept aus und vernetzte sich mit weiteren Akteuren, wie etwa dem JobCenter Magdeburg. Nach Abschluss des Magdeburger Pilotprogramms im Wintersemester 2015/16 sollen mit Finanzierung des Landes Sachsen-Anhalt in den kommenden drei Jahren an allen Hochschulen Sachsen-Anhalts insgesamt rund 600 Flüchtlinge auf ein Studium vorbereitet werden.

4.1.8 München

Die Ludwig-Maximilians-Universität in München (Gründungsjahr 1472) ist mit über 50.000 Studierenden eine der größten Volluniversitäten in Deutschland (LMU München 2015). In Bayern gibt es in München und in Coburg je ein Studienkolleg.

Das Programm der LMU für Flüchtlinge und Asylsuchende nennt sich „Hinführung zum Studium“. Es bietet formal studierfähigen Geflüchteten die Möglichkeit, an akademisch ausgerichteten Deutschkursen teilzunehmen. Dies geschieht über den Kooperationspartner „Deutschkurse bei der Universität München e.V.“. Das International Office ist die Schaltstelle für das Programm. Die Bewerbung, Erstberatung sowie Bewertung der Dokumente wird am IO vorgenommen. Nach einer Aufnahme in das Programm werden die Programmstudierenden ihrem Deutschniveau entsprechend Kursen des Vereins zugeordnet. Dort werden sie auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang vorbereitet. Ein Buddy-Programm wird vom IO nicht organisiert. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, verschiedene ausgewählte Lehrveranstaltungen der LMU zusätzlich zum Intensivsprachkurs zu besuchen und bei erfolgreicher Teilnahme ECTS-Punkte zu erwerben. Unterstützung bieten ehrenamtliche „Flücht-

lingsinitiativen“, wie die Refugee Law Clinic oder die medizinische Initiative MigraMed München (LMU München [o.J.a]). Das Programm „Hinführung zum Studium“ findet auch im Sommersemester 2016 statt.

4.1.9 Oldenburg

An der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg lernen und forschen rund 14.600 Studierende. Sie ist eine Volluniversität, die im Jahr 1973 gegründet wurde und somit zu den jüngeren Hochschulen Deutschlands zählt. In Niedersachsen existiert ein Studienkolleg am Standort Hannover.

Im Wintersemester 2015/16 öffnete die Universität das Gasthörendenprogramm für Geflüchtete. Das Center für lebenslanges Lernen (C3L) führte Erstgespräche und registrierte die Interessierten am Programm. Aus einer limitierten Anzahl geöffneter Lehrveranstaltungen können die Teilnehmer ihr Programm zusammenstellen. Die Teilnahme an Deutschkursen wird in Einzelfällen, je nach Kapazität der Kurse am Sprachenzentrum, ermöglicht. Eine Beratung und eine erste Bewertung der Nachweise der Studieninteressierten wird im Studierenden Service Center (SSC) ermöglicht. Die Prüfung der Gleichwertigkeit der Hochschulzugangsberechtigung erfolgt, wie bei der überwiegenden Mehrheit der untersuchten Hochschulen, über den Verwaltungsdienstleister Uni-Assist.

Die Universität bietet auch auf weiteren Ebenen Unterstützung für Geflüchtete: Das Sprachenzentrum der Universität kooperiert mit der örtlichen Volkshochschule und wird in dem Pilotprojekt „Einführung von Flüchtlingen in das universitäre Bildungssystem“ durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unterstützt (Niedersächsischer Landtag 2016). Das Center for Migration, Education and Cultural Studies ermöglicht über ein Kontaktstudium und einen Weiterbildungsstudiengang die Teilnahme von Studieninteressierten, die nicht auf dem üblichen Weg direkt ins Studium gelangen. Das studentische Engagement ist vor allem durch die Hochschulgruppe „Hochschule ohne Grenzen“ und die Gruppe der „Ausländischen Studierenden“ vertreten. Sie bieten ein Beratungs- und Unterstützungsangebot, das von Stipendien- über Wohnungssuche bis hin zu Fragen des alltäglichen Lebens.

Ab dem Sommersemester 2016 sollen der Erstkontakt und die Erstberatung interessierter Geflüchteter mit der Universität einheitlich am International Student Office erfolgen. Das Programm „Orientierungsjahr“ begann im Sommersemester 2016. Dies beinhaltet eine Beratung der Geflüchteten, den Spracherwerb, propädeutische Maßnahmen sowie ein Buddy-Programm.

4.2 Entstehung und Einflussfaktoren des Engagements

Die Betrachtung des Entstehungskontext der Hochschulen trägt wesentlich zum Verständnis von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Angeboten und Prozessen der untersuchten Hochschulen bei. Er bildet somit die Hintergrundfolie, vor der die folgenden Kapitel zu lesen sind. Konkret standen bei der Analyse folgende Fragen im Mittelpunkt: Unter welchen externen und internen Einflussfaktoren kam es zum Engagement? Welche Rollen spielten politischer Druck und ehrenamtlichen Engagement von Mitarbeitenden und Studierenden? In welchem Zusammenhang stehen die Angebote mit dem Bildungsverständnis der Hochschule sowie mit Prozessen der Diversitätsorientierung und Internationalisierung?

4.2.1 Externe Einflussfaktoren

Mit der erhöhten Zuwanderung im Sommer und Herbst 2015 standen die Länder und Kommunen zunächst vor der Herausforderung die ankommenden Menschen unterzubringen. Notfallunterkünfte wurden in der gesamten Bundesrepublik errichtet. Vielerorts kam es auch zu einer Nutzung von Universitätsgelände. So wurde auf dem Campus der Technischen Universität Dresden im Sommer 2015 eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) eröffnet, im Verlauf des Jahres kam es zu zwei weiteren Standorten auf dem Hochschulgelände. In diesem Zusammenhang wurden Sporthallen umfunktioniert sowie Zelte und Container errichtet. Ähnliches gilt für die Standorte Bremen, Frankfurt am Main und Düsseldorf.

Doch auch Hochschulen, die nicht direkt eine EAE auf ihrem Gelände beherbergten, waren in die lokale Debatte um die Flüchtlingsaufnahme eingebunden. Viele Hochschulen wollten eine Vorbildfunktion einnehmen und „*ein Leuchtturm sein*“ (Interview I.14). Insbesondere die beiden untersuchten Hochschulen in Sachsen (Dresden) und Sachsen-Anhalt (Magdeburg-Stendal) betonten mehrfach ihre empfundene Verantwortung, als Bildungseinrichtung für eine pluralistische und offene Gesellschaft zu stehen. Dies betraf nicht nur den Umgang mit Studieninteressierten: Beispielsweise wurde in Dresden ein aufkommendes Problem um Müllentsorgung und Sauberkeit in der Nachbarschaft im Schulterschluss von Hochschule und Anwohnerschaft gelöst. An mehreren Hochschulen existierten zudem konkrete Anfragen zur Öffnung der Lehrangebote für Geflüchtete von Seiten der Asylsozialberatung oder von Trägern der Unterkünfte. Die Universität Bremen wurde beispielsweise von einem damaligen Leiter einer Unterkunft auf denkbare Kooperationsmöglichkeiten angesprochen. Aus dieser Anfrage entwickelte sich das Pilotprojekt „In Touch“.

Auch durch Initiativen wie „Kiron Open Higher Education“⁴⁶ wurde die Erwartung geweckt, dass Hochschulen wesentlich zur schnellen Eingliederung Geflüchteter in Bildung und Arbeitsmarkt beitragen könnten. Hinzu kommt eine bereits länger laufende, allgemeine Diskussion um die „third mission“ von Hochschulen, mit der sie „gesellschaftlich relevante Funktionen jenseits ‚klassischer‘ Forschung und Lehre“⁴⁷ übernehmen sollen. Vor diesem Hintergrund wurden die ersten Öffnungsprozesse von politischen Akteuren explizit begrüßt (u.a. BMBF 2015).

Trotz dieser vielfältigen externen Anforderungen befindet sich unter den untersuchten Hochschulen keine einzige, die angab, ihre Angebote für Geflüchtete aufgrund von expliziten Forderungen aus der Lokal-, Landes- oder gar Bundespolitik entwickelt zu haben. Eine unmittelbare Einflussnahme auf den Beginn des Engagements der Hochschulen kann somit für die untersuchten Standorte ausgeschlossen werden. Die externen Faktoren, und hier insbesondere die Unterbringungssituation ab Sommer 2015, wirkten eher als Katalysator für bereits vorher eingesetzte Prozesse. Diese sind im Wesentlichen innerhalb der Hochschulen zu verorten.

4.2.2 Interne Einflussfaktoren

Schon bevor die äußeren Umstände die Hochschulen zu einer Etablierung von Angeboten für Geflüchtete drängten, engagierten sich an den meisten Standorten Studierende sowie Mitarbeitende für eine (Bildungs-)Teilhabe verschiedenster sozialer Gruppen. Dieses Engagement stand teilweise im Kontext von Prozessen der Diversitätsorientierung oder auch der interkulturellen Öffnung. An einigen Hochschulen war jedoch auch ein explizites Engagement für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung auszumachen.

So existierte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main seit 2013 die Organisation *academic experience Worldwide e.V.* (aeWorldwide). An weiteren Hochschulen waren Studierende, beispielsweise der Arbeitskreis „Uni für Alle“ der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg oder der AStA der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf, von Beginn an maßgeblich an den Umsetzungen beteiligt. An der Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg unterstützte die Hochschulgruppe „Hochschule ohne Grenzen“, eine Initiative von Studierenden mit Fluchterfahrung, eine Förderung des Studiums für Geflüchtete. Diese und weite-

⁴⁶ | Kiron Open Higher Education ist eine 2015 gegründete Initiative, die eine Teilhabe von Geflüchteten an Hochschulbildung / hochschulähnlicher Bildung ermöglichen möchte (<https://kiron.ngo/>; 01.02.2016).

⁴⁷ | <http://www.hochschulforschung-bmbf.de/de/1698.php> (02.05.2016). Hochschulen erweitern dadurch ihr Aufgabenspektrum aber auch ihre Machtposition, wodurch sie politische Entscheidungen beeinflussen könnten (Spiewak/ Wiarda 2016, Duong et al. 2015).

re vorhandenen Organisationsstrukturen und die bereits gesammelten Erkenntnisse waren ein wichtiger Erfahrungspool für die sich öffnenden Hochschulen. An einigen Standorten wurden die Erfahrungswerte intensiver in die neu entstehenden Angebote eingebunden als an anderen (→ Kapitel 4.5), überall jedoch trugen sie dazu bei, dass ein eher vage wahrgenommener Auftrag „der Gesellschaft“ zum Engagement im Themenfeld Flucht und Asyl in konkrete Bahnen gelenkt wurde.

Neben dem Engagement der Studierenden sind auch die Mitarbeitenden der Hochschulen – sowohl in ihrer beruflichen Funktion als auch in höherem Maße als Privatpersonen – als Treiber für die neu geschaffenen Angebote zu identifizieren. An allen untersuchten Hochschulen war der Faktor „persönliches Engagement der Hochschulmitarbeitenden“ sehr ausgeprägt. So wurde oftmals über Hierarchien hinweg eine Zusammenarbeit entwickelt, die auch konkrete konzeptionell-strategische Konsequenzen hatte (→ Kapitel 4.5). Auch Kooperationen zwischen Mitarbeitenden und Studierenden wurden erfolgreich praktiziert: Beispielsweise entstand an der TU Dresden die Hochschulgruppe „Initiative Deutschkurse für Asylsuchende TUD“. Studierende und Mitarbeitende unterrichteten dabei gemeinsam ehrenamtlich rund 600 interessierte Geflüchtete aus den umliegenden Unterkünften auf Unigelände.

Neben solchen hochschulinternen Zusammenschlüssen und Ad-hoc-Gruppen war an einigen Hochschulen das Engagement von Einzelpersonen ausschlaggebend für den Beginn einer Öffnung. Die gute Vernetzung engagierter Mitarbeitender mit Akteuren der Stadtgesellschaft ließ beispielsweise sowohl an der Fachhochschule Lübeck als auch an der Hochschule Magdeburg-Stendal, unterstützt durch die jeweilige Hochschulleitung, ein weit ausgearbeitetes Konzept zur Heranführung interessierter Geflüchteter an ein Studium entstehen.

Auch ein zeitliches Zusammentreffen der neu artikulierten Bedarfe mit Personalwechsel, Investitionen in Verwaltungsstrukturen (Studierenden Service Center in Oldenburg) oder in Personalaufbau (Studierenden Service Center in Düsseldorf) begünstigte die Realisierung gewünschter Beratungsangebote für Geflüchtete. Zu beachten ist, dass Personalwechsel oder strukturelle Änderungen nicht ursächlich für die Öffnungsprozesse waren, sondern vielmehr ihre Umsetzung erleichterten und gemeinsam mit der gesamtgesellschaftlichen Konfiguration als „window of opportunity“ wirken.

4.2.3 Bildungsverständnis, Diversität und Internationalität

Neben den konkreten Faktoren, die zu ihrer Entstehung führten, sind die Angebote für Geflüchtete auch vor dem Bildungsverständnis der jeweiligen Hochschule zu betrachten. So versteht sich die Goethe-Universität in Frankfurt als „Bürgeruniversität“ und wendet sich daher tendenziell an „alle interessierten Menschen“ (Goethe-Universität Frankfurt 2016a). Die Universität Düsseldorf versteht sich als moderne Hochschule. Sie beschreibt Nachhaltigkeit und Diversität als wesentliche Aspekte ihres Handelns. Alle untersuchten Hochschulen sehen sich in der Verantwortung, für Menschen unterschiedlichster Herkunft und mit verschiedenem sozialem Hintergrund, einen Zugang zu tertiärer Bildung zu schaffen. Insbesondere die Zentren für lebenslanges Lernen und Weiterbildung an den Universitäten Oldenburg und Dresden berufen sich regelmäßig auf ihren umfangreichen Bildungsauftrag. Das Center for Migration Education and Cultural Studies (CMC) der Universität Oldenburg steht für eine Ausdifferenzierung der Zielgruppen für ein Hochschulstudium. Verschiedene Möglichkeiten, etwa der Weiterbildende Studiengang „Interkulturelle Bildung und Beratung (B.A.)“ oder das Kontaktstudium, sollen eine Chance für Quer- und Wiedereinsteiger bieten. Aus dem Bildungsverständnis der Hochschulen lässt sich derzeit noch kein direkter Einfluss auf die Zielsetzung der ersten Angebote für Geflüchtete nachweisen. Doch langfristig könnten sie einen Hinweis geben, wohin sich die Angebote der Hochschulen entwickeln könnten.

„Und es geht um Humanität. Also ernst gemeinte Integration, ich würde das gar nicht so als aus der Reihe der Hochschulziele heraus formulieren, sondern das ist ein übergeordnetes gesellschaftliches Ziel. Und also so hab ich das in meinem Kopf also begonnen auch, und dann habe ich gefragt, was kann unsere Hochschule tun? Aber ich habe mehr so aus der Sicht der Gesellschaft und der sozialen und der menschlichen Situation geguckt. Und dann habe ich gesagt, Hochschule muss was tun.“ (Interview I.7)

Ähnliches gilt für das Selbstverständnis der Hochschulen als Orte von Diversität⁴⁸ und Internationalität. Während Diversität als eine grundlegende Ausrichtung von Hochschulprozessen und -angeboten auf eine vielfältige Gesellschaft verstanden wird, meint Internationalität in diesem Verständnis eher eine Verortung von Forschung und Lehre in einer global verstandenen Akademia. Für die Hochschu-

⁴⁸ | Diversität meint in dieser Studie mit Bezug auf § 1 AGG die Dimensionen: Alter, Religion, Ethnie, Behinderung, Geschlecht und sexuelle Identität. Näheres zu den Ergebnissen in Bezug auf Diversität → Kapitel 4.4.2.

len scheint die Entwicklung eines internationalen Profils im weltweiten Wettbewerb um die „besten Köpfe“ unverzichtbar. Doch auch die Öffnung für die Pluralität der bereits in Deutschland lebenden Studierenden steht unter dem Stichwort der interkulturellen Öffnung seit einigen Jahren auf der Agenda von Bund und Ländern (BAMF 2014).

Zwischen den Polen Diversität und Internationalität verorteten die meisten Gesprächspartnerinnen ihre Maßnahmen für Geflüchtete tendenziell im Bereich der Internationalität. Allerdings empfanden sie eine Trennung eher als künstlich und nahmen zwischen beiden Begriffen eine Zielkongruenz wahr.⁴⁹

„Das ist alles parallel. [...] Wir haben auf einer Seite die [...] Situation, dass wir viele Geflüchtete haben, die das Interesse haben, ihr Studium hier fortzusetzen. Dahin zukommt, dass allgemein ja eine Internationalisierungsabsicht ja auch vom Ministerium gewünscht und gefordert ist, obwohl da jetzt eher so im Moment die Schwerpunktausrichtung Richtung Asien, Japan und Co geht. Aber grundsätzlich [ist] eine Internationalisierung gewünscht [...].“ (Interview III.4)

„Unter dem Dach der Diversität bleibt Interkulturalität als eine Säule für mich weiterhin auch sichtbar und bestehen. Und wir sehen in den Geflüchteten die hier herkommen sowohl Menschen die unseren, sagen wir mal den Internationalitätsaspekt stärken - sie bringen andere Perspektiven rein, andere Erfahrungen. Aber wir sehen in ihnen auch Menschen, die wir langfristig als Teile [...] unseres Universitätskörpers [...], als Mitglieder unserer Universität sehen und eben nicht als Gäste, die vorübergehend kommen und bald dann auch wieder gehen. Und das ist dann der Aspekt von Interkulturalität wenn man so will. (Interview II.2)

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Öffnungsprozesse der Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung ihre Wurzeln im Engagement von Mitarbeitenden und Studierenden haben. Dieses Engagement entwickelte jedoch erst durch externe Einflussfaktoren und interne Gelegenheitsstrukturen die nötige Dynamik, um zu einem offiziellen Angebot der Hochschule werden zu können. Das Bildungsverständnis sowie die Orientierung auf Diversität/Internationalisierung haben bislang nur vereinzelt direkten Bezug zu den Angeboten für Geflüchtete, schaffen aber ein Klima der Akzeptanz für derartige Aktivitäten.

⁴⁹ | Die Tendenz zur Internationalität scheint durchaus plausibel, wenn man den Blick auf die strukturelle Verortung der Programme richtet (→Kapitel 4.5). An keiner untersuchten Hochschule liegt die Ausgestaltung der Programme im Bereich des Diversity-Managements.



4.3 Angebotsstruktur

4.3.1 Entwicklung der Angebote

Die Ausführungen zum Entstehungskontext zeigen, dass es den meisten der untersuchten Hochschulen zu Beginn um eine Form der „Soforthilfe“ ging. Hauptsächliches Anliegen war es, sich im Sinne der „third mission“⁵⁰ an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme im Herbst 2015 zu beteiligen. Durch das ehrenamtliche Engagement und die freiwillige Mehrarbeit der Studierenden und Mitarbeitenden öffneten sich in der Folge zunächst meist die Gasthörendenprogramme und die Beratungsstrukturen der Hochschulen. Die Mehrheit der vorgefundenen Angebote im Wintersemester 2015/16 (WS) beinhaltet daher die Komponenten „Erstberatung“, „Gasthörendenschaft“, „Deutschkurse“ sowie ergänzende Angebote wie Buddy-Programme⁵¹. Hinzu kamen teilweise Sportangebote und Kinderbetreuung. Vereinzelt fanden auch zielgruppenspezifische Bildungsangebote, etwa Seminare und Tutorien von und für geflüchtete Akademikerinnen und Studieninteressierte, statt.

Die Hochschulen agierten schnell und pragmatisch auf die Entwicklungen der Asylzugangszahlen. Die gefundenen Wege waren daher auch recht unterschiedlich. Zudem bewegten sich die Angebote in einem relativ unverbindlichen und nicht konzeptualisierten Rahmen.⁵² Während der Datenerhebung befanden sich die meisten Hochschulen in einer Test-, Reflexions- und Planungsphase. Interne Abstimmungen bezüglich einer neuen Ausrichtung zukünftiger Konzepte sowie Evaluationen kennzeichneten diesen Zeitraum ebenso wie die abschließenden Sprachprüfungen für die ersten Teilnehmenden. Außerdem wurden Anträge für Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) vorbereitet. Mit der Chance auf eine Finanzierung durch diese Förderangebote verbanden viele Hochschulen eine Weiterführung ihrer laufenden, studentischen Initiativen sowie einen Ausbau von Deutschkursen sowie propädeutischen Maßnahmen. Die Reflexionen und konzeptionellen Überlegungen hatten auch zur Folge, dass mancherorts eine Veränderung der Angebote (und Zielgruppen) stattfand (→ Tabelle Seite 24).

Deutlich wurde im Verlauf des Wintersemesters beispielsweise, dass reine Gasthörendenprogramme an den Bedarfen nahezu aller Zielgruppen innerhalb der Geflüchteten vorbeigehen. Erstens haben formal direkt hochschulzugangsberechtigte Studierfähige zuvorderst einen intensiven Bedarf an Deutschsprachförderung und gegebenenfalls fachlichen Tutorien. Die Gasthörendenschaft kann hier bestenfalls eine sinnvolle Ergänzung bieten. Zweitens benötigen Personen mit einer nicht direkten HZB eher einen Platz am Studienkolleg oder in vergleichbaren studienvorbereitenden Angeboten, um die weiteren benötigten Voraussetzungen zu erfüllen. Die Gasthörendenschaft kann hier nur zur Überbrückung der Wartezeit dienen. Drittens kann die Gasthörendenschaft für Menschen, deren mitgebrachte Bildungsnachweise als nicht-direkt oder gar nicht hochschulzugangsberechtigt eingestuft werden, enttäuschte Erwartungen produzieren. Für diese Personen kann der Nutzen der Gasthörendenschaft nicht darin liegen, eine direkte Vorstufe zum regulären Studium zu sein. Aber sie kann durchaus eine Phase der Orientierung bieten, in der sich Geflüchtete als Menschen mit Potenzial wahrnehmen. Einige schöpfen aus dem Umfeld der Hochschule die Motivation, nach einer langen Zeit der Perspektivlosigkeit während der Flucht und während des Asylantrags ihre Zukunft gestalten zu können. Für manche kann dies bedeuten, sich für ein Studium weiterqualifizieren zu wollen. Andere suchen eher den direkten Weg in den Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung.

„Ich finde das mit der Gasthörschaft eigentlich auch gut, ja, aber man muss einfach sehen, es ist eher eine punktuelle sozialkulturelle Betreuungsmaßnahme als jetzt wirklich den Hochschulzugang zu ebnet [...] dessen muss man sich bewusst sein.“ (Interview I.6)

Vor dem Hintergrund dieser zusätzlichen Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen entwickelte sich an einigen Hochschulen eine Art „Bildungsberatung“. Diese bestand beispielsweise aus einem aufklärenden Gespräch bezüglich der Möglichkeiten der Gasthörendenschaft, des persönlichen Studieninteresses und vereinzelt auch aus einer Weitervermittlung an externe (JobCenter) und interne Akteure (Verwaltung, Buddy-Programme). Die Beratung basierte allerdings ausschließlich auf dem persönlichen Engagement von Mitarbeitenden und wurde weder konzeptionell strukturiert noch umfassend angeboten.

⁵⁰ | Third Mission beschreibt: „[g]esellschaftlich relevante Funktionen jenseits „klassischer“ Forschung und Lehre“ (<http://www.hochschulforschung-bmbf.de/de/1698.php> [02.05.2016]).

⁵¹ | In Buddy-Programmen kommt je eine Studierende aus dem Aus- und Inland zusammen, um wechselseitig voneinander zu lernen.

⁵² | Der Fokus in der Darstellung liegt jedoch auf den Angeboten aus dem Wintersemester 2015/16. Diese werden zunächst als tabellarische Übersicht dargestellt und anschließend hinsichtlich konkreter Aspekte analysiert.

4.3.2 Tabellarische Übersicht der Angebote

In der folgenden Tabelle stehen die Angebote im **Wintersemester 2015/16** im Fokus. Ein Ausblick auf die geplanten Maßnahmen ab dem Sommersemester 2016 wird in den letzten vier Zeilen gegeben. Ausführungen zu den Zielgruppen folgen in Kapitel 4.4, zu weiteren Aspekten in den Kapiteln 4.5 bis 4.8.

Wenn ein grüner Haken gesetzt ist, bedeutet dies, dass nach Angaben der jeweiligen Hochschule der betreffende Punkt bejaht wurde bzw. das Angebot vorhanden war. Ist kein Haken gesetzt, so traf das Kriterium im Wintersemester 2015/16 nicht zu. Durch die Haken wird **keine Aussage über die Qualität** der Angebote getroffen.

	Bremen	Dresden	Düsseldorf	Frankfurt	Freiburg	Lübeck	Magdeburg -Stendal	München	Oldenburg
Gasthörerndenschaft bzw. geöffnete Lehrveranstaltungen (inkl. Online-Angebote)	✓	✓	✓		✓	✓ online			✓
Spezielle Programme zur Studienvorbereitung/Orientierung				✓			✓	✓	
Zugangsvoraussetzungen: Kopplung an HZB (direkt oder nicht-direkt)				✓			✓	✓	
Zugangsvoraussetzungen: Kopplung an Aufenthaltsstatus		✓		✓			✓	✓	
Bewerbungsfristen	✓		✓	✓	✓		✓	✓	✓
Erwerb von ECTS-Punkten möglich						✓		✓	
Teilnahmebescheinigung möglich	✓		✓	✓	✓	✓		✓	
Vorabbewertung und/oder Beratung bzgl. Bildungssituation: ehrenamtlich (E) / hauptamtlich (H)	✓ H	✓ H	✓ E+H	✓ E+H	✓ E+H		✓ H	✓ H	✓ E+H
Beratung bzgl. einzelner Lebensumstände an der Hochschule		✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓
Beratungsangebote durch externe Kooperationspartner					✓		✓		
Flüchtlingsbeauftragte: „ehrenamtlich“, d.h. zusätzlich/ohne Finanzierung (E), „hauptamtlich“, d.h. finanziert (H)		✓ E	✓ H		✓ E	✓ E	✓ E	✓ H	
Service-Learning: Erwerb von ECTS-Punkten für stud. Buddys ohne Fluchterfahrung möglich	✓		✓				✓		

Bremen	Dresden	Düsseldorf	Frankfurt	Freiburg	Lübeck	Magdeburg -Stendal	München	Oldenburg	
	✓ E	✓ H	✓ E+H	✓ E+H		✓ H	✓ H	✓ E+H	Sprachkurse Deutsch durch ehrenamtlich (E) / hauptamtlich (H)
			✓ E		✓ E+H				Fachliche Veranstaltungen (Tutorien...) ehrenamtlich (E) / hauptamtlich (H)
✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	Freizeit- und Sportangebote, soziale Einbindung
						✓	✓		Gewährleistung von Mobilität
✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	Zugang zur Hochschulbibliothek
				✓			✓	✓	Bereitstellung von weiteren Lernräumlichkeiten
				✓		✓			Vergünstigtes Essen in der Mensa für Teilnehmende
									Planungen ab Sommer 2016
✓	✓	✓		✓	✓ online			✓	Gasthörendenschaft bzw. geöffnete Lehrveranstaltungen (inkl. Online-Angebote)
✓ WS 16/17			✓	✓	✓	✓	✓	✓	Spezielle Programme zur Studienvorbereitung/Orientierung
			✓	✓	✓	✓	✓	✓	Zugangsvoraussetzungen: Kopplung an Studierfähigkeit / HZB
	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	Zugangsvoraussetzungen: Kopplung an Aufenthaltsstatus

4.4 Zielgruppen

4.4.1 Selektion nach Studierfähigkeit und Bleibeperspektive

Die Angebote im Wintersemester 2015/16 richteten sich an unterschiedliche Zielgruppen. Diese wurden von den Hochschulen teilweise klar und bewusst bestimmt, teilweise indirekt über die Angebote definiert. Bei einer systematischen Betrachtung lässt sich eine Differenzierung, gestützt auf die Empirie, nach zwei Kriterien vornehmen: Studierfähigkeit und aufenthaltsrechtliche Bleibeperspektive.

Bezüglich der **Studierfähigkeit** wurden in den Interviews drei Dimensionen genannt, die sich teilweise überschneiden:

- ▶ A: Alle am sozialen und akademischen Angebot der Hochschule interessierten Geflüchteten, unabhängig von Vorwissen oder Hochschulzugangsberechtigung.
- ▶ B: Geflüchtete Personen, bei denen in einem Beratungsgespräch deutlich wird, dass sie *potenziell Studierfähig* sein könnten. Hier liegt tendenziell noch keine formale Hochschulzugangsberechtigung vor, aber die Personen haben beispielsweise in ihrer Heimat bereits studiert. Über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen sie meist nicht.
- ▶ C: Die *formal studierfähigen Geflüchteten*. Diese Personen haben bereits Studienerfahrungen gesammelt und oder besitzen einen, dem deutschen Abitur vergleich-

baren, Hochschulzugang. Sie verfügen bereits über ein grundlegendes Sprachniveau in deutscher Sprache, meist zwischen den Niveaus A2 und B1.

Hinsichtlich der **Bleibeperspektive** lassen sich auf Basis der Interviews ebenfalls drei Ausprägungen unterscheiden:

- ▶ I: Alle Personen mit einem Fluchthintergrund, unabhängig vom Stand ihres Asylverfahrens oder einer fehlenden Erstregistrierung.
- ▶ II: Personen, die sich *im Asylverfahren* befinden (Aufenthaltsgestattung) oder eine *Duldung* besitzen, unabhängig von der Bleibeperspektive.
- ▶ III: Personen, die über eine gute Bleibeperspektive verfügen oder bereits als Asylberechtigte, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt sind. Eine gute Bleibeperspektive haben nach offizieller Definition des BAMF „Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen [...]. 2015 trifft dies auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran und Syrien zu. Welche Herkunftsländer das Kriterium Schutzquote ($\geq 50\%$) erfüllen, wird jährlich festgelegt. Das Kriterium einer guten Bleibeperspektive gilt nur bei Personen mit einer Aufenthaltsgestattung gem. § 55 Abs. 1 AsylG.“ (BAMF 2016b)

Kombiniert man beide Merkmale, so lassen sich zwei Extrempositionen ausmachen:

Zielgruppe A-I: Die Mehrzahl der Programme sprach zu Beginn in erster Linie Personen an, denen man soziale Teil-

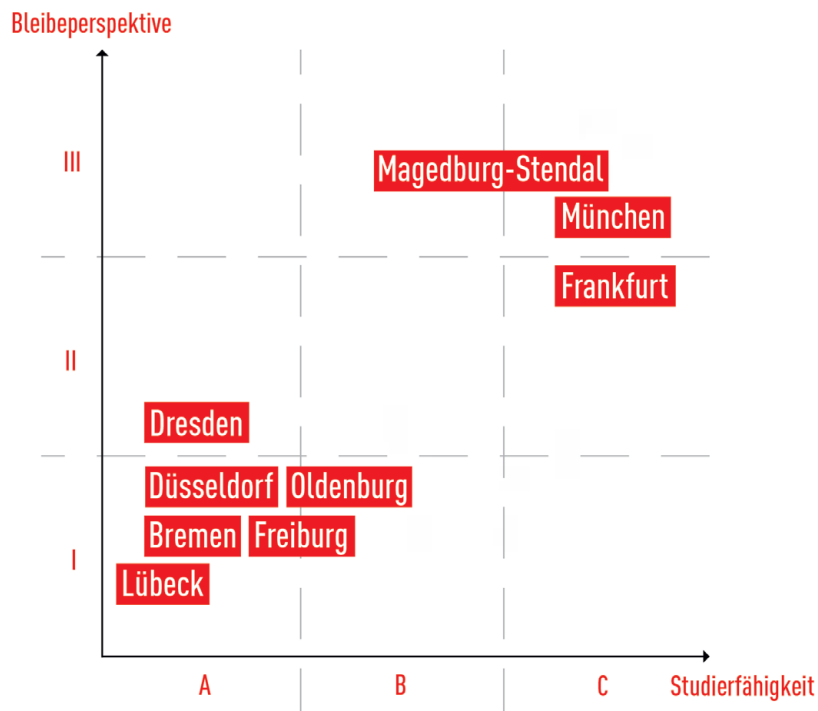


Abbildung 2: Primäre Zielgruppen im Wintersemester 2015/16 (eigene Darstellung)

habe und potenzialorientierte Beschäftigung ermöglichen wollte (u.a. Bremen, Düsseldorf, Freiburg, Oldenburg). Weder Studierfähigkeit noch Bleibeperspektive wurden besonders hinterfragt. In den Interviews wurde mit Blick auf diese Programme daher häufiger von „Bespäzungsprogramm“ oder „Beschäftigungsmaßnahme“ gesprochen. Häufig handelte es sich bei den Teilnehmenden um Personen in einer Flüchtlingsunterkunft in unmittelbarer Hochschulnähe. Die Universität Bremen definiert ihre Ausrichtung eines entsprechenden Angebots wie folgt:

„Durch die Teilnahme an IN-Touch erhalten Sie (unabhängig von Ihrem Aufenthaltsstatus und der Anerkennung Ihrer Bildungsabschlüsse!) die Möglichkeit, einen Einblick in das deutsche Universitätswesen zu gewinnen. (...) Der Zugang zur Universität kann Ihnen eine Abwechslung zum Alltag bieten und gibt Ihnen ein Stück Normalität zurück. Hierdurch kann es ihnen besser gelingen, neue Lebenspläne und positive Lebensperspektiven zu entwickeln.“ (Universität Bremen 2016b)

Zielgruppe C-II oder C-III: Bei drei Angeboten stand bereits im Wintersemester 2015/16 das „Kerngeschäft“ der Hochschulen, also das reguläre Studium, im Mittelpunkt der Aktivitäten (Frankfurt, Magdeburg-Stendal und München). Diese Hochschulen ließen ausschließlich Personen zu ihren Programmen zu, die über grundlegende Sprachkenntnisse verfügen und eine Hochschulzugangsberechtigung glaubhaft machen konnten. Die Bleibeperspektive

wurde unterschiedlich stark gewichtet. Ein Beispiel für diese Ausrichtung bildet das Academic Welcome Programm der Goethe-Universität in Frankfurt:

„Teilnehmen können ‚hochqualifizierte Geflüchtete‘, d.h. Asylsuchende, -bewerberInnen und -berechtigte, die einen direkten Hochschulzugang in Deutschland haben oder die im Heimatland bereits studiert haben. Es muss eine Zuweisung auf einen Landkreis im Gebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes vorhanden sein.“ (Goethe-Universität Frankfurt 2016c)

Die in Abbildung 2 erkennbare Spreizung bezüglich der Zielgruppen könnte sich mit den neuen Angeboten ab dem Sommer 2016 verändern (s. Abbildung 3).

Das Bremer Modell etwa, welches aller Voraussicht nach zum Wintersemester 2016/17 starten wird, sieht ein hochschulübergreifendes Beratungsangebot über ein „Hochschulbüro“ vor. Dort soll die „zügige akademische Integration“ von Bachelor- wie Masterabsolventinnen, Doktoranden und weitere Akademikern organisiert werden (Bremer Senat 2016). Die Bleibeperspektive spielt in Bremen nach bisherigem Kenntnisstand weiterhin keine Rolle. Durch die Konzentration auf tatsächlich Studieninteressierte oder -fähige könnte sich der Fokus in Bremen von der Zielgruppe A-I in Richtung B-I oder gar C-I verschieben.

Die Zielgruppe der Fachhochschule Lübeck wird in dem neuen Programm „LINK plus“ (Lübecker Integrationskurse Plus) durch einen auserwählten Teilnehmendenkreis

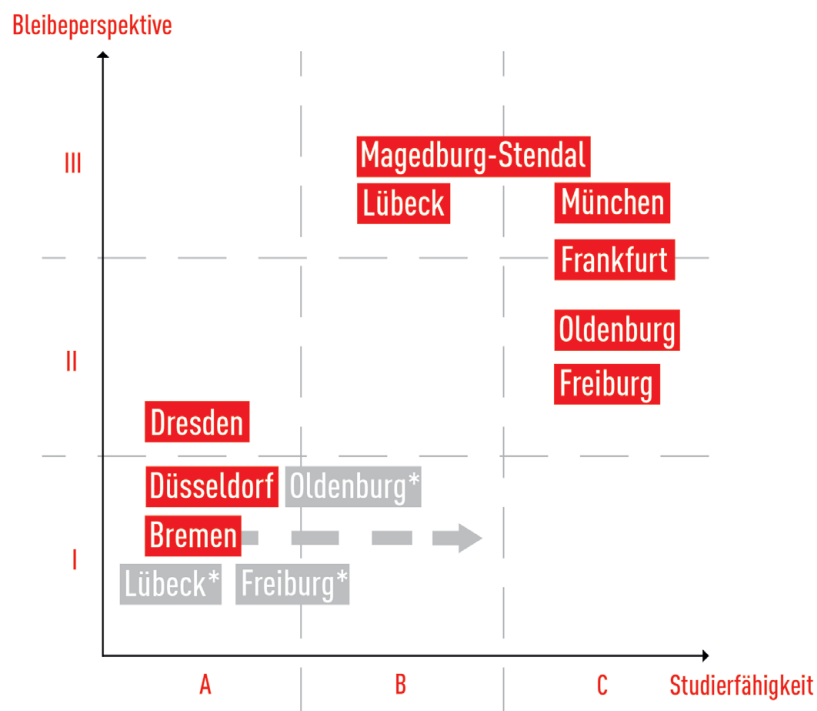


Abbildung 3: Verschiebung der Zielgruppen ab Sommersemester 2016;
*=weiterhin bestehende Gasthörendenangebote (eigene Darstellung)

bestimmt. Personen, die staatliche Integrationskurse besuchen und potentiell studierfähig erscheinen, werden von einer Auswahlkommission ausgesucht und durchlaufen mit der Teilnahme am Programm eine eineinhalbjährige Studienvorbereitung. Da die staatlichen Integrationskurse nur bei guter Bleibeperspektive besucht werden dürfen, wird in Lübeck im Gegensatz zum Bremer Modell die Dimension der Bleibeperspektive betont.

Auch wenn die Zielgruppen für die spezialisierten Angebote in Zukunft wohl vor allem hinsichtlich der Studierfähigkeit enger gefasst werden, haben einige Hochschulen angegeben, weiterhin die Gasthörendenschaft für alle Interessierten beibehalten zu wollen, so etwa Oldenburg oder Bremen. Dies ist durch die grau hinterlegten Eintragungen in Abbildung 3 dargestellt. Weitgehend unklar ist bislang jedoch, ob es eine Verbindung der Angebote geben soll, durch die beispielsweise der Wechsel vom Gasthörendenstudium in ein Vorbereitungsprogramm ermöglicht würde.

Bislang an den Hochschulen noch wenig diskutiert, aber zunehmend relevant ist zudem die Frage, wie lange Studieninteressierte als Geflüchtete gelten und Zugang zu den speziellen Programmen haben sollen. Hier deutet sich eine weitere Fokussierung der Zielgruppe an: In Frankfurt können Asylsuchende grundsätzlich am Programm teilnehmen, Asylberechtigte dagegen nur, wenn ihre Anerkennung nicht länger als drei Jahre zurückliegt.

4.4.2 Diversität der Zielgruppen

Durch die Fokussierung der Zielgruppen ergeben sich teils explizite, teils implizite Exklusionsmechanismen, die bislang nicht in allen Hochschulen reflektiert werden. Deutlich wird dies mit einem Blick auf die sechs zentralen Dimensionen menschlicher Diversität (Alter, Religion, Ethnie, Behinderung und Geschlecht und sexuelle Identität; §1 AGG):

4.4.2.1 Alter

In vielerlei Hinsicht spielt das Alter bei der Aufnahme eines Studiums an Hochschulen weiterhin eine maßgebliche Rolle. Dies ist nicht zuletzt mit finanziellen Folgen verbunden, wie etwa mit dem Ausschluss aus dem Studierendenstatus der gesetzlichen Krankenversicherungen ab dem 31. Lebensjahr (→ Kapitel 2). Auch weit verbreitete Vergünstigungen für Studierende (z.B. Museumseintritte oder Bankkonten) sind unter Umständen an ein Maximalalter gekoppelt. Diese faktische Diskriminierung älterer Studierender greift bei vielen „traditionellen“ Bildungsbiografien (Studienbeginn spätestens Anfang 20) kaum. Geflüchtete Studieninteressierte können jedoch durch ihre persönliche Fluchtgeschichte bei der Studienaufnahme im

Durchschnitt deutlich älter sein als die klassische Erstsemester-Studierende.

Faktisch bedeutet die oben beschriebene Fokussierung auf das reguläre Studium, dass Studieninteressierte, die über 30 Jahre alt sind, nur am Programm teilnehmen können, wenn sie die Finanzierung des Studiums aus eigenen Mitteln leisten können. Valide Aussagen zum tatsächlichen Einfluss des Faktors „Alter“ auf die Teilnahme konnten an den untersuchten Hochschulen allerdings nicht ermittelt werden, da hier (noch) keine Daten erhoben wurden. Keine der untersuchten Hochschulen benannte das Alter der neuen Studieninteressierten als Herausforderung, keine berücksichtigte die Frage des Alters im Rahmen der angebotenen Programme. Allerdings versucht das LINK Plus Programm der FH Lübeck künftig durch die Kooperationen mit regionalen Trägern von Kindergärten eine Betreuung für Kinder der Teilnehmenden zu organisieren. Immatrikulierte Studierende (nicht Gasthörende) können an allen Hochschulen den Service von Familienzentren nutzen.

4.4.2.2 Religion und Ethnie

Die Berücksichtigung zur Ausübung von religiösen Praktiken innerhalb der Hochschulen wurde im Zeitraum der Datenerhebung unter dem Stichwort „Raum der Stille“ an vielen Hochschulen rege diskutiert (TU Dortmund 2016; Vorreiter 2016; Agarwala 2016). In den Interviews wurde jedoch eine Religionszugehörigkeit der teilnehmenden Geflüchteten nicht als relevant genannt. Allerdings wurde vereinzelt die „kulturelle“ Zugehörigkeit der Geflüchteten angesprochen.

„[Es] ist für die [gut] eine vertraute Person dabei zu haben [...]. Dann ist es jemand der gut Deutsch spricht, d.h. das ist auch beruhigend [für mich] zu wissen, ok die versteht alles und ich kann noch mal nachfragen wenn sie nicht direkt gleich sofort mir noch mal fragen oder mich wiederholen lassen wollen. Das ist immer so kulturell.

Ja man fragt nicht so doppelt nach wahrscheinlich.

Das ist mit der Kultur zu tun, die wollen nicht unhöflich sein.“ (Interview I.9)

Der kulturelle Hintergrund der Studieninteressierten wurde in den Gesprächen auch in Verbindung mit Lernkultur oder einer akademischen Kultur gebracht:

„[Z]um Teil sind ja auch kulturelle Unterschiede, welche Studiengänge als wertvoll betrachtet werden.“ (Interview VI.3)

„Und natürlich ist es so, [...] sind das natürlich andere akademische Kulturen, aus denen die stammen. Und das haben wir auch schnell festgestellt, dass die in den Veranstaltungen, also da schaffen es nur die Top Leute durch. Und viele hätten noch einen Bedarf, eigentlich darauf vorbereitet zu werden, nicht so ins kalte Wasser. Also was Studiertechniken angeht, aber auch Universitätskultur, Lernkultur, Erwartungshaltungen, betrifft. Es ist eher so, dass wir ein relativ freies Lernen ermöglichen wollen, was natürlich anspruchsvoll ist für die Lernenden, weil dieses Selber machen, das sind die in der Regel gar nicht gewohnt.“ (Interview I.2)

Die ethnische Selbstidentifikation der Teilnehmenden war in den Expertinnengesprächen kein Thema. Allerdings spielte die Kategorie der Staatsangehörigkeit bzw. der Herkunftslandes der Teilnehmerinnen eine erhebliche Rolle. Dies hängt mit der damit verbundenen guten oder weniger guten „Bleibeperspektive“ zusammen, an die sich unterschiedliche Zugangsbarrieren und Fördermaßnahmen knüpfen. Die Differenzierung der Geflüchteten in beispielsweise die Gruppe der „Syrer“ wurde dabei von unterschiedlichen Erwartungshaltungen und teils auch von Kulturalisierungen begleitet:

„[Ich] finde, gerade Syrer sind im Sprachlernen ziemlich begabt [...] Ich will doch auch gar nicht sagen, jeder Syrer will Medizin studieren, das war nur, wir hatten 12 Syrer vor uns sitzen und mindestens die Hälfte hat gesagt ‚Ja, Medizin würde mich interessieren.‘“ (Interview I.6)

4.4.2.3 Behinderung

Bisher keine Rolle in den Überlegungen der Hochschulen spielte die Möglichkeit, dass geflüchtete Personen auch Menschen mit körperlicher Behinderung sein könnten. Es scheint auch unwahrscheinlich, dass hier in Zukunft Vorkehrungen getroffen werden (Wansing 2013).⁵³ An allen Hochschulen waren zwar Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit körperlicher Behinderung unabhängig vom Fluchthintergrund vorhanden. Diese waren jedoch nur für immatrikulierte Studierende zugänglich.

Eine mögliche psychische Belastung durch traumatische Erfahrungen vor und während der Flucht wurde hingegen an allen Hochschulen aufgegriffen, ohne dass jedoch besondere Nachfrage bestanden hätte (→ Kapitel 4.7.2.3).

4.4.2.4 Geschlecht und sexuelle Identität

Eine höhere Teilnahme von weiblichen Geflüchteten an den Hochschulprogrammen wurde von der Mehrheit der untersuchten Hochschulen explizit angestrebt. Dabei verwiesen die Hochschulen auf den Umstand, dass der Anteil von Männern unter den Geflüchteten grundsätzlich um ein Vielfaches höher ist (BAMF 2015a). Dies allein erklärt jedoch nicht unbedingt, weshalb an einigen Standorten keine einzige weibliche Person in den Programmen identifiziert werden konnte.

„[...] das fällt auch bei unseren Gasthörern auf, es ist ganz, also ich denke, es bedarf besonderer Anstrengung, die Frauen anzusprechen. Es sind sicher insgesamt weniger Frauen überhaupt da, als Männer, aber die Frauen, die da sind tatsächlich so anzusprechen, dass sie, dass sie kommen. Also dass sie solche Angebote wahrnehmen, ich glaube das ist, da muss man noch mal besonders da hinterher sein.“

Wie viele sind denn [...]?

Gar keine.“ (Interview VI.1)

Die Hochschulen erklärten sich die mangelnde Teilnahme weiblicher Interessierter mit verschiedenen Ansätzen – von der Vermutung kulturell geprägter Rollenverständnisse bis zu geringerem Bildungsstand oder stärkerer Einbindung der Frauen in die Kindererziehung. Daher wurde beispielsweise über die Einführung von Kinderbetreuung diskutiert.

Die Berücksichtigung der individuellen Umstände hinsichtlich der sexuellen Identität von Personen mit Fluchterfahrung fand bislang nicht statt. Auch hier ist eher davon auszugehen, dass keine gesonderten Angebote etabliert werden, sondern eher die existierenden (studentischen) LGBT-Angebote einen etwaigen Bedarf auffangen würden. Dies ist bislang jedoch nicht mehr als eine Vermutung.

⁵³ Näheres zu der Thematik „Behinderung und Migration“ u.a. in Wansing (2013).

4.5 Governance und Konfliktfelder

Ein wesentliches Interesse bei der Datenerhebung galt der Frage, wie die Angebote der Hochschulen organisiert und koordiniert werden. Welche Akteure tragen die Verantwortung oder haben die Federführung? Wer kooperiert innerhalb der Hochschule? Welche Kooperationspartner gibt es außerhalb? Wie wird die interne und externe Kommunikation gestaltet? Wie wird die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Lehrenden und Studierenden, zwischen Ehrenamt und Hauptamt organisiert? Wo liegt Konfliktpotenzial?

In den Fragen der „Governance“⁵⁴ liegt der Gestaltungsspielraum nahezu ausschließlich bei den Hochschulen. Weder Bundes- noch Landesgesetze schreiben vor, welche internen Akteure sich um die Belange Geflüchteter zu kümmern haben, oder welche externen Kooperationspartner einbezogen werden. Bundes- und Landesministerien sowie Stiftungen können durch Förderprogramme hier zwar Anreize setzen, tun dies bislang jedoch kaum.

Wie im gesamten Themenfeld befanden sich die Hochschulen daher auch mit Blick auf die Governance in einer Experimentierphase. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die neun untersuchten Hochschulen sehr unterschiedliche Lösungswege gefunden haben – bzw. im Begriff waren, diese zu finden. Gleichzeitig werden aber auch Gemeinsamkeiten deutlich, die unabhängig vom Standort und der Ausrichtung der jeweiligen Programme und Maßnahmen nachweisbar sind.

Persönliches Engagement als notwendige Bedingung für die Angebote

Die Umsetzung der Maßnahmen für Geflüchtete hing an allen untersuchten Hochschulen in erheblichem Maße am persönlichen Engagement Einzelner (→ Kapitel 4.2.2). Viele Angebote waren nur möglich, weil Mitarbeitende unbezahlte Überstunden leisteten und Studierende sich ehrenamtlich engagierten. Die mehrheitlich kurzfristig erschaffenen Strukturen, basierten zu einem großen Teil auf dem Wissen und der Arbeitsweise einzelner Personen. Sollte diese Person ausfallen und nicht mehr zur Verfügung stehen, können Informationswege nicht mehr genutzt werden. Auch wenn an einigen Standorten Hilfskraft- und Personalstellen geschaffen wurden, bleibt das freiwillige Engagement auch weiterhin überall das Rückgrat der Aktivitäten. Dies hängt auch damit zusammen, dass an allen Standorten eine große Anzahl an Akteuren in die Maßnahmen eingebunden war und ist. Nicht in allen Verwaltungseinheiten ist ein gleichmäßiger Stellenaufbau realistisch.

⁵⁴ | Governance meint hier in einem weiten Verständnis die Gestaltung der Angebote durch eine Vielzahl an Akteuren. Dabei stehen auch und besonders die Strukturen der Organisation, Entscheidungsfindung und Kommunikation im Fokus.

Große Anzahl beteiligter Akteure

Das Studium Geflüchteter betrifft grundsätzlich alle Akteure, die auch für reguläre Studierende zuständig sind – von der Zentralen Studienberatung und dem Immatrikulationsamt über das Studierendenwerk bis hin zum AstA. Hinzu kommen Institutionen für besondere Zielgruppen, wie das International Office oder das Gasthörenstudium. Zudem sind staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure der Flüchtlingsarbeit außerhalb der Hochschule relevant, wie beispielsweise die Ausländer- und Sozialbehörden sowie Migrationsberatungsstellen, JobCenter und Helferkreise. Angesichts dieses dichten Akteursgeflechts waren alle untersuchten Hochschulen mit erheblichen Herausforderungen der Koordination und Kommunikation konfrontiert. Diese bezogen sich nicht nur auf die internen Abläufe, sondern zunehmend auch auf die Zusammenarbeit mit externen Partnern. Die Lösungsansätze für diese Herausforderungen unterscheiden sich allerdings deutlich.

4.5.1 Drei Modelle der Governance

Die bislang mit Blick auf die untersuchten Programme praktizierten und geplanten Governance-Modelle gestalteten sich an den untersuchten Standorten sehr individuell. Keine der neun Hochschulen reklamierte für sich, die Überlegungen zu Organisations- und Kommunikationsstrukturen vollständig abgeschlossen und eine optimale Lösung gefunden zu haben. Nur in zwei Fällen (Lübeck und Magdeburg-Stendal) wurden die Kooperationsbeziehungen explizit formuliert und nach außen transparent dargestellt.⁵⁵

Doch auch wenn kein fixiertes Konzept existierte, so lässt sich die Praxis der Hochschulen im Wintersemester 2015/16 anhand des verfügbaren Datenmaterials beschreiben und nach ähnlichen Ausprägungen zusammenfassen. Dabei ergeben sich drei Governance-Modelle, die im Folgenden vorgestellt werden. Diese Typisierung ist nicht abschließend oder gar bundesweit repräsentativ. Sie bietet jedoch einen ersten Anhaltspunkt zur Kartierung der Governance im Themenfeld „Geflüchtete in der Hochschule“.⁵⁶

Keines der drei Modelle ist als „best practice“ zu bezeichnen. Jedes ist sowohl mit Vorteilen als auch spezifischen Herausforderungen verbunden. Diese werden im Folgenden

⁵⁵ | In Bremen sieht neues Konzept ab dem Wintersemester 2016/17 ein einheitliches Modell für ganz Bremen vor: Es soll ein hochschulübergreifendes „Hochschulbüro“ geschaffen werden, in das erfahrene Mitarbeiter aller Hochschulen abgeordnet werden sollen. Bei Studieninteressierten ohne jegliche Voraussetzungen wird eine Kooperation mit der Agentur für Arbeit/dem JobCenter erwogen (Bremischer Senat 2016).

⁵⁶ | Bei der Vorstellung der einzelnen Standorte werden die im Vergleich besonders auffallenden Punkte betont. Dies bedeutet nicht, dass die jeweilige Hochschule über keine andere Koordinations- oder Kommunikationsmechanismen verfügte.

ebenfalls kurz erläutert. Durch die Abwägung der Vor- und Nachteile im Kontext der jeweils eigenen Hochschulpraxis lassen sich somit Anregungen für gute Praxis gewinnen.

4.5.1.1 Modell 1: Kooperation und Koexistenz von Haupt- und Ehrenamt

Eine Kooperation oder zumindest eine Koexistenz von freiwilligem Engagement und Verwaltungshandeln lässt sich in den meisten der untersuchten Hochschulen feststellen. Dies betrifft beispielsweise Tandem-Programme oder Deutschkurse, die sowohl zentral organisiert als auch durch Studierende und Mitarbeitende ehrenamtlich angeboten wurden. An fünf Standorten ist das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt allerdings besonders stark im Fokus. Während an zwei Hochschulen sehr intensiv auf eine Kooperation gesetzt wurde (Düsseldorf und Dresden), war die Zusammenarbeit an drei anderen loser (Frankfurt, Oldenburg, Freiburg).

- In *Düsseldorf* fiel ein sehr aktiver und gut vernetzter AstA auf. Die verantwortliche Person des AstA galt als zentraler Ansprechpartner für ehrenamtlich Interessierte in der Flüchtlingshilfe innerhalb und außerhalb der Hochschule. Dies kommunizierte der AstA auch aktiv (AstA HHU 2016). Die Beratung Geflüchteter erfolgte sowohl durch den AstA als auch durch das Studierenden Service Center (SSC). Beide sahen sich in erster Linie als Verweisberatungen. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulleitung, SSC und AstA wurde von allen Beteiligten als sehr positiv beschrieben. Die Hochschulleitung hat für das Sommersemester 2016 diverse Angebote initiiert (s. Steckbrief Düsseldorf). So können auch weitere Akteure Bedeutung erlangen, insbesondere die Studierendenakademie, die in Propädeutika eingebunden ist.
- Auch in *Dresden* stand zunächst eine studentische Initiative zur Organisation ehrenamtlicher Sprachkurse im Zentrum. Diese wurde von zwei Mitarbeitenden in ihrer Freizeit in Verfahrensabläufen unterstützt. Zudem wurden in beschränktem Umfang studentische Hilfskräfte eingesetzt. Die Unterstützungsbereitschaft innerhalb der Hochschulleitung und der Verwaltung war hoch; eine Koordinierungsstelle wurde im Laufe des Untersuchungszeitraums eingerichtet. Allerdings war in den Interviews auch spürbar, dass einige Befragte noch abwarten wollten, welche konkreten Herausforderungen auf sie zukämen. Sie erhofften sich für den Fall einer stärkeren Relevanz des Themas Unterstützung von Landesbehörden.
- In *Frankfurt/Main* existierte bereits eineinhalb Jahre vor der Entwicklung eines offiziellen Programms durch das International Office (IO) die studentische Initiative academic experience Worldwide (aeWorld-

wide), die mittlerweile auf andere Städte ausgeweitet wurde. Die Kooperation zwischen aeWorldwide und IO war eher sporadisch und anlassbezogen, auch wenn die Tandem-Vermittlung der aeWorldwide auf der Website des IO als „Unterstützungsangebot“ verlinkt wurde. Eine institutionalisierte Kooperation bestand nicht. Allerdings existierte eine enge, von beiden Seiten als positiv empfundene Zusammenarbeit zwischen Hochschulleitung und aeWorldwide.

- In *Oldenburg* gab es zwei Gremien mit einem koordinierenden Anspruch: Einerseits den AK Flüchtlinge, der aus Mitarbeitenden und Engagierten aller Fakultäten und Ebenen bestand, seit Sommer 2015 aktiv war und als Ideengeber wirkte. Andererseits eine „Task Force“, die etwas später durch die Hochschulleitung beauftragt wurde und stärker durch Verwaltungsfragen dominiert war als der eher durch Migrationsforschung und -erfahrung geprägte AK. Zwar fand ein konstruktiv-kritischer Austausch zwischen beiden statt, und die Gremien haben nach Aussage der Verwaltung auch unterschiedliche Aufgaben (allgemeine Koordination fluchtspezifischer Aktivitäten im AK versus Planung des Orientierungsjahrs in der „Task Force“). Dennoch empfanden einige Befragte – ob berechtigt oder nicht – dies als parallele Struktur.
- In *Freiburg* existierte vor dem Beginn offizieller Maßnahmen eine studentische Initiative, die vereinzelt mit der Verwaltung kooperierte. In die Entwicklungsprozesse wurde sie nach eigenem Empfinden nur spärlich einbezogen. Seit Januar konnte durch Landesmittel eine „Regionale Koordinatorenstelle“ am Studierendenwerk angesiedelt werden konnte. Ihre Aufgabe ist die Vernetzung von Akteuren aus Hochschule und Stadtgesellschaft.

Wenn die Zusammenarbeit nur lose war, führte dies in einigen Fällen zu Konflikten oder Missverständnissen. Beispielsweise entstand bei Studierenden der Eindruck, dass die Verwaltung bei der Neuentwicklung von Maßnahmen ein existierendes, ehrenamtlich getragenes Engagement für geflüchtete Studieninteressierte nur eingeschränkt berücksichtigte. Bei einzelnen wurde dies so aufgefasst, dass ihre Arbeit anfangs nicht für unterstützenswert gehalten und – als die Relevanz offensichtlich war – nicht wertgeschätzt wurde. Ihre Bereitschaft, sich den neuen Angeboten unterzuordnen, war daher nur bedingt gegeben.⁵⁷

Das Modell 1 bedarf daher umfassender Aufmerksamkeit bei der Gestaltung der Kommunikationsprozesse. Doch das Modell hat auch Vorteile: Durch eine konstruktiv-kritische Begleitung aller Verwaltungsmaßnahmen durch freiwillig Engagierte können Konzepte an Reflexionsgrad und

⁵⁷ | Es wird mittlerweile von Veränderungen berichtet, hier wird daher explizit nur die Situation im WS 15/16 beschrieben.

Klarheit gewinnen. Wenn die Einbindung der Ehrenamtlichen gelingt, so kann deren Erfahrung von Selbstwirksamkeit auch ihre Motivation fördern. Für die Hochschule ist damit allerdings auch die Herausforderung verbunden, dass keine „Verwaltungsprofis“ am Werk sind. Außerdem werden die Maßnahmen von tendenziell fragilen, zeitlich wenig konstanten Strukturen getragen. Weder Vor- noch Nachteil, sondern eher grundsätzlich zu reflektieren ist der Fakt, dass Modell 1 den Einsatz der Hochschule für gesellschaftliche Herausforderungen betont; die Vermittlung akademischer Bildung gerät in den Hintergrund.

4.5.1.2 Modell 2: Fokus auf das International Office

Dem International Office (IO) kam an den meisten Standorten erhebliche Bedeutung zu. Dies wurde damit begründet, dass die IO bei ausländischen Bildungsnachweisen beraten und Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz eher gewährleisten können als andere Verwaltungsbereiche. An zwei Hochschulen (Universität Bremen und LMU München) war die Rolle des IO jedoch besonders bemerkenswert, denn dort wurden nahezu alle Aktivitäten vom IO verantwortet. Gleichzeitig waren nur wenige institutionalisierte Kooperationen mit externen oder internen Partnern zu verzeichnen.

- In *Bremen* organisiert das IO sämtliche Aktivitäten für studieninteressierte Geflüchtete. Ein interner Austausch bestand vor allem mit der Konrektorin für Internationalität und Diversität, die den Austausch mit Trägern und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit organisierte. Extern arbeitete man eng mit dem IO der Fachhochschule zusammen. Eine regelmäßige Kooperation mit Verwaltungseinheiten oder dem Studierendenwerk fand dagegen nicht statt. Der Kontakt mit Studierendeninitiativen war vorhanden, aber eher sporadisch. Ein Austausch mit externen, zivilgesellschaftlichen Partnern fand vereinzelt und anlassbezogen statt. Kein Kontakt bestand zu Ausländer- und Sozialbehörden vor Ort.
- Auch an der *LMU München* war das Programm für Geflüchtete beim IO angesiedelt. Die mit einer halben Stelle beschäftigte Ansprechpartnerin war für sämtliche Belange der Programmteilnehmenden zuständig. Kontakte zum Studierendenwerk und zu externen Akteuren (staatlich und zivilgesellschaftlich) waren vorhanden, basierten jedoch auf persönlichen Netzwerken und wurden anlassbezogen genutzt. Regelmäßiger und stabiler Kontakt bestand zum Kooperationspartner „Deutschkurse an der Uni“, der für alle Münchener Hochschulen akademisch orientierte Deutschkurse anbietet.

Modell 2 hat den Vorteil, dass die Verwaltung klar Verantwortung übernimmt und diese institutionell eindeutig im IO verankert. Die Herausforderung ist jedoch, dass die eindeutige Zuordnung Kooperationen weniger relevant erscheinen lässt. Die Mitarbeitenden der IO tendieren dazu, sich in dem ihnen bekannten organisatorischen Umfeld zu bewegen. Damit läuft man Gefahr, verkürzt formuliert, der Lebenswelt eines Geflüchteten mit Maßnahmen für Erasmus-Studierende zu begegnen. Dies war den untersuchten Hochschulen und IO durchaus bewusst, weshalb an neuen, spezifischeren Konzepten gearbeitet wurde.

4.5.1.3 Modell 3: Fokus auf die Kooperation interner und externer Verwaltungsakteure

Zwei der untersuchten Hochschulen (Magdeburg-Stendal und Lübeck) setzten bei ihren Angeboten auf eine intensive Kooperation mit externen Partnern. Auffällig, wenn auch aufgrund der geringen Fallzahlen keineswegs repräsentativ, ist, dass es unter den neun Standorten ausgerechnet die beiden Fachhochschulen sind, die besonders stark den Kontakt zu externen Einrichtungen suchten. Dagegen wurden studentische Initiativen nicht systematisch berücksichtigt. Es handelt sich daher jeweils um Programme mit einem starken Fokus auf Verwaltungsstrukturen.

- In *Magdeburg-Stendal* liefen die Fäden der Maßnahmen für Geflüchtete im International Office zusammen. Von den Hochschulen in Modell 2 unterscheidet sich das Konzept, da das IO systematisch enge institutionelle Beziehungen zu den relevanten internen und externen Akteuren aufgebaut hatte. Dazu gehörten intern eine festgeschriebene Kooperation mit dem Dezernat II (u.a. Studienberatung) und extern vor allem die Zusammenarbeit mit dem JobCenter und der Ausländerbehörde.
- In *Lübeck* ist die Kooperation mit externen Akteuren in der bisherigen Praxis weniger stark belegbar als in Magdeburg-Stendal, da das Modell erst zum Sommersemester 2016 in die erste Pilotphase startet. Doch in den Konzepten für ein spezielles Programm für Geflüchtete im Sommersemester 2016 (s. Steckbrief Lübeck) werden Kooperationspartner und ihre Aufgaben konkret benannt. Die örtliche Volkshochschule (VHS) fungiert zudem als „Hauptpartner“ zum Programm, das vom Beauftragten der Hochschule für Technologie und Wissenstransfer verantwortet wird. Neben der VHS ist die Kooperation mit der Beruflichen Schule der Hansestadt Lübeck, die Vernetzung mit der Arbeitsagentur, dem JobCenter und den Migrationsdiensten der freien Träger wichtig. Auch eine Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer ist vorgesehen. Studentische Initiativen sind dagegen nur inso-

fern berücksichtigt, als dass man solche initiieren bzw. unterstützen möchte, um eine soziale Begleitung der Programmstudierenden zu gewährleisten.⁵⁸

Modell 3 kombiniert eine klare Zuständigkeit innerhalb der Hochschule mit institutionalisierten Kooperationen mit externen Akteuren aus der Flüchtlings- und Integrationsarbeit. Dies ist eine entscheidende Stärke des Modells, da auf diese Weise ganzheitliche Beratung angeboten und in passende Maßnahmen vermittelt werden kann. Synergieeffekte zwischen den Angeboten und Akteuren sind wahrscheinlich, Fachwissen wird ausgetauscht. Allerdings verzichtet dieses Modell durch seine engmaschigen Prozessschritte und seine professionellen Strukturen überwiegend auf eine gleichberechtigte Mitwirkung auf freiwilligem Engagement basierender Initiativen. Es läuft daher Gefahr, die Potenziale der Studierendenschaft zu übersehen bzw. Engagierte „abzuhängen“.

4.5.2 Konfliktfelder in Organisation und Kommunikation

Wie in den vorangegangenen Abschnitten erkennbar wurde, gingen die Neuentwicklungen und der Aufbau von Strukturen im Wintersemester 2015/16 auch mit einigen, teils strukturell angelegten Konfliktfeldern einher. Nicht alle wurden dabei durch die Befragten als rein negativ aufgefasst, in einigen Fällen gelang es auch, die Spannung produktiv zu nutzen. Im Folgenden werden die wichtigsten und mehrfach angetroffenen Konfliktlinien beschrieben.

4.5.2.1 Ehrenamt vs. Hauptamt

Dieser beinahe schon klassische Konflikt zwischen hauptamtlich und freiwillig organisierten Strukturen lässt sich, ebenso wie in der außeruniversitären Flüchtlingsarbeit, auch an den Hochschulen finden. Konflikte zwischen Haupt- und Ehrenamt tauchten in der Mehrzahl der untersuchten Hochschulen auf – selbst wenn eine klare Trennung nicht immer erfolgen kann, da viele Hauptamtliche auch ehrenamtlich tätig waren. Zu Konflikten kam es, wenn wechselseitig Vorwürfe einer Behinderung der Arbeit im Raum standen: Das Ehrenamt überschritt aus Sicht des Hauptamtes Kompetenzen, preschte unüberlegt vor und brachte kein Verständnis für längere Prozesse auf. Die Freiwilligen hingegen fühlten sich nicht immer wertgeschätzt, das abwartende Verhalten der Hauptamtlichen verhinderte aus ihrer Sicht schnelles, im wahrsten Sinne des Wortes

„unbürokratisches“ Handeln. Außerdem lassen sich hinter festen Sprechzeiten oder standardisierten Abläufen des Hauptamts fehlende Hilfsbereitschaft oder geringe Motivation vermuten. Die meisten Hauptamtlichen hielten es jedoch trotz partieller Herausforderungen für sinnvoll, das Ehrenamt zu unterstützen:

„Man kann doch die Menschen sich nicht nicht engagieren lassen.“ (Interview VI.4)

Die Daten aus einigen Standorten weisen auch auf Störungen in den Kommunikationsstrukturen hin. Diese kann von beiden Seiten ausgehen. Offenbar wurde Manches nicht transparent kommuniziert und erreichte somit nicht alle Akteure zur selben Zeit.

„Das ging dann aber eben erst mal in einem Artikel [...] raus aber nicht an uns. Da stand da drin: Flüchtlinge werden die Gebühren erlassen. [...] Und das war dann echt ein bisschen schwierig, weil wir das eben dann, ja, die Information aus der [...] Zeitung gezogen haben.“ (Interview III.3)

Wie in den Ausführungen zur Governance beschrieben, kollidierte an einigen Hochschulen die späte Ernennung der Flüchtlingskoordination durch die Hochschulleitung mit dem bereits vorhandenen Engagement. Die sich organisierende „Bottom-Up“-Struktur traf somit auf „Top-Down“-Entscheidungen. Zwar war auch an diesen Hochschulen unstrittig, dass die Ernennung einer hauptverantwortlichen Person vorherige Lücken in der Regelung von Kompetenzen schloss. Jedoch ließ die empfundene „Unterordnung“ des ehrenamtlichen Engagements unter das Hauptamt, kombiniert mit einer aktiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch die Hochschulen, die Ehrenamtlichen in Einzelfällen enttäuscht zurück. Die Bereitschaft Erfahrungen zu teilen und sich abzusprechen sinkt in solchen Fällen ebenso wie die Chance auf eine einheitliche Struktur innerhalb der Hochschule. Die Fallstudien legen nahe, dass der Zeitpunkt der Intervention durch die Hochschulleitung entscheidend ist: Je früher die Hochschulen auf Veränderungen reagieren und je schneller sie Strukturen schaffen, innerhalb derer sich das Engagement (ehren- wie hauptamtlich) bewegen kann, desto größer ist die Chance auf eine eindeutige Aufgabenverteilung ohne Doppelstrukturen oder persistente Konflikte.

⁵⁸ | Auch das Weiterbildungsangebot (Onlinekurse) für Flüchtlinge „oncampus-richtig studieren im Netz“ der FH Lüneburg kooperiert mit externen Akteuren so etwa mit der Initiative Kiron Open Higher Education.

4.5.2.2 Studierende vs. Hochschulverwaltung und -leitung

Ebenso wie das vorherige Konfliktfeld ist auch die Spannung zwischen den beiden Polen Studierende und Verwaltung bzw. Hochschulleitung schon beinahe „klassisch“ zu nennen. Viele Spannungen entstehen zwar auch hier aus dem Verhältnis Ehrenamt vs. Hauptamt, aber es lassen sich doch einige Besonderheiten finden. So zeigt die Untersuchung, dass die Studierenden ihr Engagement oftmals mit politischen Forderungen verknüpften und nach komplett neuen Lösungen riefen.

„Dann haben wir politische Forderungen, die wir durchbringen wollen. Zum Beispiel, dass Mobilität Teil dieses Asylbewerberleistungsgesetzes wird. Das kann man natürlich an sich schon kritisieren, aber wir versuchen es mal im ersten Schritt. Dass also Fahrtickets für alle Geflüchteten bestehen. Wir wollen, dass die Geflüchteten an den Gremien teilnehmen wie gesagt, das sind jetzt solche Ziele.“ (Interview III.5)

Die Verwaltung hingegen war häufig bestrebt, sich politisch neutral zu verhalten und neue Entwicklungen in bestehenden Abläufe zu integrieren. Hinzu kommt, dass Studierende häufig als „Anwälte“ der Geflüchteten auftraten, während die Verwaltung eher eine neutrale, teils „richtende“ Rolle einnahm, indem sie beispielsweise über Zulassungsanträge entschied.

Trotz dieser strukturellen Herausforderungen bestand an allen untersuchten Hochschulen Konsens darüber, dass Studierende und Verwaltung eng zusammen arbeiten sollen und wollen. Aus diesem Grund äußern einige Interviewte auch ganz konkrete Wünsche an die jeweils andere Seite: Ein Wunsch der befragten Studierenden war es beispielsweise, Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen der Verwaltung anzubieten. Der Fokus könne auf interkulturellen Trainings aber auch auf inhaltlichen, asylrechtlichen Schwerpunkten liegen. Dies würde nach Meinung einiger Interviewpartnerinnen die Möglichkeit zur Ausschöpfung des Ermessensspielraumes im Sinne der Geflüchteten erhöhen. Die Mitarbeiterinnen der Hochschulen auf der anderen Seite wünschen sich von den Studierenden (wie generell vom Ehrenamt) mehr Verständnis für ihre Arbeit und die Verfahrensweisen, an die sie gebunden seien.

Besonders wenige Spannungen zwischen Verwaltung und Studierenden traten auf, wenn die Vorgaben der Hochschulleitung sich mit den Vorstellungen der Studierenden deckten (Beispiel Düsseldorf). In einem solchen Fall hat die Verwaltung die Sicherheit in einem politisch brisanten Terrain im Sinne der Hochschule zu agieren.

Eine gute Zusammenarbeit von Studierenden und Hochschulleitung/Verwaltung ist zudem an Standorten

festzustellen, an denen eine „Kommunikation auf Augenhöhe“ angestrebt bzw. gelebt wurde. An Hochschulen, bei denen diese Augenhöhe nicht angestrebt wird, besteht die Gefahr, dass sich die Fronten verhärten und die Betroffenen beider Seiten frustriert zurück gelassen werden.

4.5.2.3 Empowerment vs. „Anwaltschaft“

Da sie meist in einer rechtlich unsicheren Situation sind, die deutsche Sprache oft nur eingeschränkt beherrschen und häufig nachrangigen Zugang zu zentralen Bereichen der Gesellschaft (u.a. Gesundheitsversorgung, Arbeitsmarkt) haben, sind Geflüchtete stark von Marginalisierung betroffen. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Äußerung ihrer Forderungen oder Bedarfe aus, die häufig durch anwaltschaftlich agierende Gruppen, selten aber durch Geflüchtete selbst getätigt werden. Kritische Forschung und Aktivistinnen mit und ohne Fluchterfahrung tragen diese Frage nach Teilhabe und Mitbestimmung von Geflüchteten immer wieder in die Öffentlichkeit (u.a. Dittmer/Lorenz 2016, Schipkowski 2016).⁵⁹

An den untersuchten Hochschulen wurde die Frage von Partizipation und selbstständiger Entscheidung sowie Mitbestimmung der geflüchteten Personen im Rahmen der Programme offenbar kaum thematisiert. Vielmehr lässt sich erkennen, dass durch gewohnte Programmstrukturen der International Offices ein vorgegebener Rahmen geschaffen wurde, in den sich die neuen Studieninteressierten eingliederten. Ähnlich wie bei Veranstaltungen für internationale Studierende wurden Ausflüge organisiert, Tandems gebildet sowie Unterstützungs- und Orientierungshilfe geleistet.

Zwar wurden zum Sommersemester 2016 erste Evaluationen und Bedarfserhebungen durchgeführt, doch eine darüber hinausgehende Partizipation der Geflüchteten an der Angebotsgestaltung wurde häufig als unnötig oder unmöglich beschrieben. Unnötig sei sie, weil das Ziel (Erreichen der Studierfähigkeit) und dazu gehörenden Instrumente klar wären. Unmöglich sei der Einbezug, weil bislang kaum Geflüchtete über Erfahrung in den Programmen und über die nötigen kommunikativen Fähigkeiten verfügten, an inhaltlichen Diskussionen teilzunehmen.

So scheinbar unkritisch dieser Aspekt von der Mehrheit

⁵⁹ | Während die anwaltschaftliche Vertretung der Interessen Geflüchteter durch Menschen ohne Fluchterfahrung meint, steht „Empowerment“ für Aktivitäten, die Geflüchtete selbst in die Lage versetzen sollen, an meinungsbildenden Prozessen zu partizipieren. Die Anfänge der Überlegungen zu „Empowerment“ finden sich in der Psychologie, mittlerweile existieren vielfältige Konzepte und Verständnisse von „Empowerment“, die verschiedene Disziplinen bedienen. Im Gegensatz dazu steht die Beobachtung, dass bestimmte Gruppierungen ein Sprachrohr in Form einer anderen Gruppe, ihrer „Unterstützer“, benötigen, die somit ein „Speaking for“ betreiben. Diese Denkfiguren entspringen der postkolonialen Theorie und kulminieren in der berühmten Frage: „Can the Subaltern Speak?“ (Spivak et al. 2007).

der Verwaltungsmitarbeiterinnen gesehen wurde, so kritisch ist die Wahrnehmung einiger Studierenden.

„Und viele Universitäten haben schon viele Initiativen angefangen [...], ohne zu berücksichtigen, was die Geflüchteten selber brauchen.“ (Interview III.2)

Sie assoziieren das „an die Hand nehmen“ mit dem Zwang zur Unselbstständigkeit.⁶⁰ Die Mitgestaltung bestimmter Prozesse und eine selbstständige Artikulation der Geflüchteten findet an der Universität Oldenburg aktiv durch die Hochschulgruppe „Hochschule ohne Grenzen“ statt, aber auch innerhalb des Vereins aeWorldwide in Frankfurt, welcher ebenfalls von Menschen mit Fluchterfahrung mitorganisiert wird.

4.5.2.4 Erwartungen der Zielgruppe vs. Programmgestaltung der Hochschule

Das Spannungsfeld „Erwartungen der Zielgruppe vs. Programme der Hochschulen“ ist verwoben mit den zuvor beschriebenen Punkten von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung. Interviews mit beratenden Mitarbeiterinnen machen deutlich, dass in einem ersten Orientierungsgespräch oftmals die Erwartungen der Studieninteressierten und die Möglichkeiten der Hochschulen aneinander angeglichen werden mussten.

Die Erwartungen der Geflüchteten mit Studienerfahrung umfassten danach meist die sofortige Aufnahme in das reguläre Studium und eine Anerkennung der mitgebrachten Studienleistungen. Auch Personen mit Hochschulzugangsberechtigung im Heimatland, aber ohne Studienerfahrung, erwarteten, möglichst unverzüglich in ein reguläres Studium einzusteigen. Die Zugangsvoraussetzungen, wie Studienplatzbegrenzungen im Rahmen der Quote für ausländische Studierende, Studierfähigkeitstest, die Äquivalenz der mitgebrachten Bildung, Nachweispflichten (Krankenversicherung, Zeugnisse) und sprachliche Voraussetzungen, waren den Studieninteressierten vorab kaum bewusst.

Vor dem Hintergrund dieser Erwartungen sorgte der Status als Gasthörer an einigen Hochschulen für Verwirrung. Die Aufklärung der Geflüchteten darüber, dass es sich um keinen regulären Studierendenstatus handelt, dass in den seltensten Fällen ECTS-Punkte erworben und meist nur ausgewählte Lehrveranstaltungen besucht werden

konnten, fand häufig erst während der Teilnahme statt. Die studentischen Buddys übernahmen dabei einen großen Teil dieser Aufklärungsarbeit. Dies sorgte für Ernüchterung, aber auch einer realistischeren Einschätzung der Programme bei den Geflüchteten:

„Genau also wir haben am Anfang halt überlegt, welche Veranstaltungen in Frage kämen, genau, welche es jetzt sozusagen in diesem Semester [...] gibt, und ja und dann sind wir aber eigentlich relativ schnell, also bist du dann zu dem Punkt gekommen, dass du gesagt hast, dass du lieber noch mit den Veranstaltungen ein bisschen warten möchtest, oder?“

Ja wie gesagt weil muss ich mein Deutsch ein bisschen verbessern.“ (Interview III.1)

Einige studentische Vertreterinnen kritisierten in den Interviews die Programme der Hochschulen dahingehend, dass schnell und öffentlichkeitswirksam Maßnahmen geöffnet wurden, ohne dass diese zwingend den Bedarf der Geflüchteten getroffen worden wäre. Eine Gasthörerenschaft läge eigentlich nicht im Interesse der geflüchteten Studieninteressierten. Einige studentische Vertreterinnen konnten sich sogar vorstellen, die Gasthörerenschaft, wie sie aktuell besteht, abzuschaffen:

„[Wir] wollen diese Gastschaft abschaffen, damit die Menschen sich an der Universität zugehörig fühlen.“ (Interview III.2)

Programme wie das Orientierungsjahr mit sprachlichen und fachlichen Propädeutika sollten ihrer Meinung nach in Rücksprache mit den Geflüchteten geschaffen und strukturiert werden. Sie sollten zudem anschließend immer die Möglichkeit eines anschließenden Studiums eröffnen.

In Anbetracht der schnellen Umsetzungen der Programme an den Hochschulen blieb eine Evaluation vielerorts aus pragmatischen Gründen aus. Sie wird jedoch an einigen Standorten im Hinblick auf die neuen Programme nachgeholt. Die Hochschule Magdeburg-Stendal, aber auch Düsseldorf und München äußerten, dass eine Evaluierung der ersten Maßnahmen und Pilotprojekte zum Abschluss des WS 2015/16 erfolgte. Inwiefern die Hochschulen ihre neuen Programme auf die Erwartungen der neuen Studieninteressierten ausrichten, kann frühestens nach dem Wintersemester 2016/17 beurteilt werden.

⁶⁰ | Die Thematik des „Empowerment“ kam in den wenigen Gesprächen mit Geflüchteten nicht auf. Allerdings kann dies auch daran liegen, dass der Zugang zu dieser Gruppe aus forschungspraktischen Gründen über die Hochschulen oder engagierten Gruppen lief und die Gespräche in Anwesenheit von Studierenden ohne Fluchterfahrung erfolgten. Durch dieses Vorgehen wurde eine „anwaltschaftliche“ Perspektive begünstigt.

4.6 Administrative Herausforderungen

Hochschulen stoßen bei dem Versuch, Geflüchtete in ein Studium zu bringen, auf eine Vielzahl administrativer Herausforderungen. Einige lassen sich auf komplexe rechtliche Rahmenbedingungen, andere auf Abläufe innerhalb der Administration/Verwaltung zurückführen. Die meisten dieser Herausforderungen sind nicht neu und werden beispielsweise von Flüchtlingsräten und Wohlfahrtsverbänden seit Jahren thematisiert (Classen 2008). Doch unter dem Eindruck der Flüchtlingszuwanderung und der begleitenden gesellschaftlichen Debatten traten sie im Jahr 2015 deutlicher hervor – und wurden auch jenseits der üblichen Expertenrunden wahrgenommen.

Die administrativen Herausforderungen, denen sich die untersuchten Hochschulen im Wintersemester 2015/16 gegenüber sahen, lassen sich grob danach kategorisieren, wie viel Gestaltungsspielraum diese grundsätzlich bei der Suche nach Lösungen haben: Erstens lassen einige wenige rechtliche Vorgaben keinerlei Handlungsspielraum für eine Gestaltung durch die Hochschulen. Zweitens bestehen in wesentlich mehr Bereichen Ermessensspielräume, die von den Hochschulverwaltungen genutzt werden können. Drittens haben Hochschulen bei zahlreichen administrativen Prozessen auch völligen Gestaltungsspielraum und können das „Ob“ und „Wie“ eigenständig entscheiden.

4.6.1 Kein Gestaltungsspielraum

Zulassungsbeschränkte Studienfächer, und zwar sowohl die bundesweit zulassungsbeschränkten (Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Tiermedizin) als auch die örtlich zulassungsbeschränkten Fächer, sind gekoppelt an eine ausländische Studierendenquote, die von den Ländern bestimmt wird und unter die alle Bildungsausländerinnen aus Nicht-EU-Staaten fallen. Per Definition zählen auch geflüchtete Personen, egal in welchem Aufenthaltsstatus sie sich befinden, in die Quote für ausländische Studierende. Ausländische Studienbewerberinnen aus Nicht-EU Ländern, die eine im Ausland erworbene HZB haben, sind gegenüber deutschen Staats- und EU-Bürgerinnen in der Vergabe von zulassungsbeschränkten Studienplätzen somit nicht gleichgestellt. In Abhängigkeit von der Bewerberinnenanzahl bei Nicht-EU-Ausländerinnen, ist die Chance auf einen Studienplatz entweder geringer oder höher, als im Vergleich zu der Chance von Deutschen, Bildungsinländerinnen und EU-Bürgerinnen. Diese sogenannte Vorabquote für ausländische Studierende variiert von Bundesland zu Bundesland. In Hessen liegt die Quote für Nicht-EU-Ausländerinnen bei fünf Prozent, in Baden-Württemberg bei acht Prozent. Das Land Baden-Württemberg vergibt Studienplätze für Nicht-EU-Ausländerinnen nicht ausschließlich nach Noten und Zeugnissen sondern auch nach Qualifikation.

Hinsichtlich des Anstiegs von geflüchteten Personen wird überlegt, ob das Hochschulvergaberecht angepasst werden sollte, so dass Asyl als ein Qualifikationsgrund anerkannt werden kann.

Die Problematik der Quoten bestand bereits vor dem Anstieg der Zuwanderungszahlen. Durch die Erhöhung des Anteils der Interessierten von Nicht-EU-Ausländerinnen hat sie sich jedoch erheblich verschärft. Einige Hochschulen thematisierten daher in den Interviews die Problematik der Quote, viele waren bereits damit konfrontiert. Eine Erhöhung der Quote für ausländische Bewerberinnen durch die Länder schätzten sie als unrealistisch ein.

*„Aber ganz eindeutig ist es Medizin. Also es ist total unreal, also unrealistisch, dass sich da was tut, aber wenn man die, die Plätze oder die Auslandsquote für Medizinstudierende erhöhen würde, und sagen würde, vor allem Geflüchtete, dann könnten wir viele zur Zufriedenheit bedienen. Also es ist total unrealistisch.“
(Interview I.10)*

Zulassungsbeschränkung und Quote verschränkten sich in der Beratungspraxis der Hochschulen immer wieder. So berichteten einige Interviewpartnerinnen von einem großen Interesse der Studieninteressierten mit Fluchterfahrung an einem Medizinstudium. Die Hochschulen sahen sich hier vor der Aufgabe, die Aufklärung und Beratung der Studieninteressierten zu leisten und entweder Studienalternativen aufzuzeigen oder den Bewerbungsprozess zu unterstützen.

Als besondere Herausforderung wurde genannt, dass im Unterschied zu Deutschen und EU-Bürgerinnen der Bewerbungsprozess für Personen aus Nicht-EU-Ländern und mit ausländischen Bildungsnachweisen über die Servicestelle „uni-assist“⁶¹ erfolgt und nicht über das zentrale Vergabeverfahren (Stiftung für Hochschulzulassung [o.J.]). Diese berechnet in der Regel für die Prüfung der Gleichwertigkeit der ausländischen HZB eine Gebühr, die Geflüchtete nicht immer aufbringen können. Seit März 2016 können Geflüchtete ihre Bewerbung über „uni-assist“ kostenlos bearbeiten lassen. Allerdings müssen dazu Voraussetzungen, wie der Nachweis über einen Test-AS oder eine Bescheinigung über den Wunsch einer kostenfreien Prüfung von Seiten der Hochschule, erfüllt sein (uni-assist 2016).

Was sich für die Geflüchteten (Nicht-EU-Ausländer) als zusätzliche Herausforderung und im Unterschied zu anderen Studierenden herausstellte, ist, dass sie bei nicht erfolgrei-

⁶¹ „uni-assist – die Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen – wurde am 4. November 2003 als Verein von 41 deutschen Hochschulen, der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) gegründet, um die Zulassung internationaler Studieninteressierter einfacher, effizienter, kostengünstiger und vor allem kundenfreundlicher zu gestalten.“ (uni-assist [o.J.]).

cher Bewerbung auf ein zulassungsbeschränktes Studienfach, keine Wartesemester angerechnet bekommen. Auch die Teilnahme am Nachrückverfahren ist für ausländische Studieninteressierten nicht vorgesehen. Die Anrechnung von Wartesemestern fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Diese Umstände können eine besondere Hürde darstellen für geflüchtete Personen, die Leistungsbezug im Sinne des SGB II wahrnehmen und somit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen (→ Kapitel 2).

Somit ergeben sich zwei wesentliche Schwierigkeiten, die primär durch eine Zurechnung der Geflüchteten in die Gruppe der ausländischen Studierenden entstehen. Erstens eine erhöhte Konkurrenz um Studienplätze bei Nicht-EU-Studienbewerberinnen, zweitens die damit verbundenen Konsequenzen für die geflüchteten Bewerberinnen, sowohl im Bewerbungsprozess als auch durch das Ausbleiben von Wartesemestern und Nachrückverfahren.

4.6.2 Gestaltungsspielraum im Rahmen des Ermessens

Neben klaren gesetzlichen Anforderungen existieren auch zahlreiche Gestaltungsspielräume, innerhalb derer Hochschulen Ermessensentscheidungen treffen können. Hier war an fast allen untersuchten Hochschulen eine hohe empfundene Rechtsunsicherheit zu verspüren. Jedes Verwaltungshandeln wurde angesichts fehlender Standards als neue Herausforderung und als Einzelfallentscheidung betrachtet. Diese Unsicherheit führte an einigen Standorten dazu, dass die Auslegung des Ermessensspielraums eher eng als weit ausfiel. Die juristischen Abteilungen einzelner Hochschulen schränkten die umsetzenden Organe (IO und SSC) sogar explizit mit Vermerk auf eine unsichere Rechtslage ein. Entscheidungen im Sinne der Geflüchteten wurden zudem bevorzugt als Einzelfälle deklariert, aus denen kein direkter Anspruch für andere entstehen kann. Die Furcht der Hochschulen vor Präzedenzfällen ist groß. Dies wirkte sich in einigen Fällen auch auf die allgemeine Praxis der Zulassung ausländischer Bewerberinnen aus. So gab das International Office einer Hochschule an, dass es gezwungen war, die zuvor praktizierte Bereitstellung vorläufiger Studienplatzvormerkungen für alle Bewerberinnen aus dem Ausland einzustellen.

Die wiederkehrende Problematik einer empfundenen Rechtsunsicherheit war eine wesentliche Hürde in der Umsetzung der hochschuleigenen Programme, die auch bei Fachveranstaltungen und Austauschtreffen regelmäßig diskutiert wird. Sie durchzieht die Verwaltungspraxis bei allen folgenden Herausforderungen, die der Verwaltung einen Ermessensspielraum ermöglichen.

4.6.2.1 Verfahren bei fehlenden oder nicht vollständigen Dokumenten

Geflüchtete Studienbewerberinnen, die Dokumente und Zeugnisse fluchtbedingt nicht vorweisen können, haben die Chance auf einen sogenannten Nachteilsausgleich. Dieser sieht vor, dass eine Prüfung der Studierfähigkeit auch ohne vollständige Aktenlage erfolgen kann. Die Rahmenbedingungen dafür hat die Kultusministerkonferenz (KMK) bereits 1985 festgelegt und den Beschluss im Dezember 2015 überarbeitet (KMK 2015a)⁶². Die konkrete Ausgestaltung des Beschlusses und ggf. die Einführung standardisierter Verfahren obliegt den Ländern (KMK 2015b). Dies steht jedoch noch vielerorts aus. Im Untersuchungszeitraum sahen sich die Hochschulen mit zahlreichen Ermessensspielräumen konfrontiert. Erstens mussten sie entscheiden, ob sie überhaupt das Instrument des Nachteilsausgleichs einsetzen. Sofern sich eine Hochschule dafür entscheiden wollte, musste zweitens geklärt werden, wie der Nachweis der HZB erbracht werden sollte. Drittens war dies mit der Frage verbunden, ob man standardisierte Prozesse einführen oder in jedem Einzelfall individuell verfahren sollte. Faktisch wurde dieser mühsame Weg an den untersuchten Hochschulen allerdings kaum genutzt. Die Problematik fehlender Dokumente wurde zwar in allen Gesprächen abstrakt thematisiert, konkrete Fälle lagen jedoch in keinem Fall vor. Wesentlich relevanter war stattdessen an einigen Hochschulen die Frage, wie mit nicht beglaubigten Kopien oder online abgespeicherten Dokumenten umzugehen sei.

Einige Gesprächspartnerinnen betonten dennoch, dass sie das Thema gänzlich fehlender Dokumente durchaus für wichtig erachteten. Sie erwarteten den Anstieg derjenigen, die fluchtbedingt keine Dokumente vorweisen können, in den kommenden Semestern. Hier bestand eine große Unsicherheit, zum einen bezüglich der fehlenden Verlässlichkeit von Prognosen zur Nachfrage, zum anderen in der Frage nach der konkreten Umsetzung. Die International Offices der Hochschulen können zwar auf Erfahrungswerte bezüglich ausländischer Dokumente und Zeugnisbewertungen zurückgreifen, ein routinierter Umgang mit einer Mehrzahl von Bewerberinnen, deren Dokumente nicht oder nur teilweise vorliegen, existierte jedoch noch nicht. Die durch die zusätzlichen Prüfungen entstehenden Verwaltungsabläufe wurden dabei durchaus kritisch betrachtet. Abzuschätzen, wie groß der Mehraufwand für die Studienberatung, Zulassungsstellen und die Verwaltung insgesamt wird, zählt aus der Perspektive einiger der untersuchten Hochschulen

⁶² | Der Beschluss sieht ein dreistufiges Verfahren vor, welches „die Feststellung der persönlichen Voraussetzungen, die sich aus dem jeweils näher bestimmten asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Status ergeben, die Plausibilisierung der Bildungsbiographie sowie ein qualitätsgeleitetes Prüfungs- bzw. Feststellungsverfahren“ umfasst (KMK 2015a). Der überarbeitete Beschluss muss noch von den Bundesländern offiziell anerkannt werden.

zu einer der größten administrativen Herausforderungen.

Die möglicherweise drohende Situation von „Verwaltungsüberforderung“ führte dazu, dass viele Interviewpartnerinnen Standards und Leitlinien einfordern:

„Sonderfälle ist das Problem, wo jemand sagt, hallo ich hab eigentlich einen Doktor, kann es aber nicht nachweisen. Wie kriegt man die Menschen mit rein, weil das ja auch ein hohes Frustrationspotenzial ist zu sagen, ich hab eigentlich Potenzial ohne Ende, kann es aber nicht beweisen, komm aber nicht in das System rein. [...] wie kriegt man da irgendwelche Eingangstests schlag mich tot aufgesetzt, aber das ist auch nichts, was auf unserer Ebene gelöst wird, sondern was dann eben auf Länderebene zu diskutieren ist.“ (Interview I.5)

Die untersuchten Hochschulen erhofften sich eine Absprache innerhalb ihres Bundeslandes und auch gerne darüber hinaus (→ Kapitel 4.8). Der aktuell existierende Spielraum für Ermessen und Ausgestaltung wurde nicht als positiv, sondern als Zustand großer Unsicherheit erlebt. In der Folge unterließen viele Hochschulen entsprechende Maßnahmen. Eine Ausnahme bildete die Hochschule Magdeburg-Stendal, die nach eigenen Angaben aber „nichts Besonderes erfunden“ hat:

„Und ich glaube, diese Schritte, wir haben es Objektivierung genannt, also einfach eine Distanz zur emotional aufgeladenen Thematik zu bekommen, und zu gucken, ok was liegt hier vor. Wer ist das? Und worum geht es? Und ich glaube, wir haben, wir haben es wirklich einfach runter gebrochen und gesagt, das sind Menschen, die studieren wollen. Egal, aus welchen Gründen sie auch immer hier gelandet sind. [...] und dann zu gucken, ist es überhaupt möglich, was wir hier wollen? Und [...] dann einfach zu sagen, ok, dann versuchen wir es jetzt. Was eigentlich ja auch [...], also es ist eigentlich eine Normalität [...].“⁶³

Zur Überprüfung der Studierfähigkeit nutzte die Hochschule den etablierten „Test für ausländische Studierende (Test AS)“. Eine Herausforderung bestand im Wintersemester 2015/16 allerdings in der Tatsache, dass Test AS ausschließlich in den Sprachen Englisch und Deutsch verfügbar war (Test AS [o.J.]). Zudem ist es nach den Erfahrungen der Hochschule Magdeburg-Stendal wichtig, dass deutlich kommuniziert wird, dass Test AS nicht jede Person zu einem Hochschulstudium führen kann:

„Auch [eine] Frage, die wir bei der Konferenz hatten: Was mache ich denn mit einem, der halt nicht studierfähig ist? Dann sagen Sie nein, also wo ist denn das Problem? Der muss halt nicht studieren. Und das ist halt auch so eine Befindlichkeit, so eine Empfindlichkeit auch in dieser Thematik, wo wir sagen, das ist unnötig.“

Zum Sommersemester 2016 nutzt auch die Universität Frankfurt Test AS als Nachweis- und Auswahlinstrument. Die Teilnehmer des Academic Welcome Programms sollen über das Test AS-Ergebnis zum Programm zugelassen werden. In Baden-Württemberg haben sich die Zulassungsstellen der Hochschulen über die Landesrektorenkonferenz zusammengefunden und zu einem ersten Treffen ihre Justiziere entsendet. Eine Vereinheitlichung der Vorgehensweisen der baden-württembergischen Hochschulen wird angestrebt.

4.6.2.2 Nicht-direkte Hochschulzugangsberechtigung

Eine nicht-direkte Hochschulzugangsberechtigung (HZB) erhalten Personen, deren ausländische HZB nicht ausreicht, um zu einem Studium an einer deutschen Hochschule zugelassen zu werden. Personen mit einer Bescheinigung über eine nicht-direkte HZB können an den Studienkollegs der Länder eine Feststellungsprüfung ablegen und erhalten danach einen direkten fachgebundenen Zugang. Von den untersuchten Hochschulen verwies keine auf ein hohes Aufkommen von nicht-direkten HZBs. Jedoch war deutlich, dass diese Problematik in Zukunft verstärkt erwartet wurde. Hinsichtlich der vom Bund veranlassten Förderung von Studienkollegs, ergaben sich viele offene Fragen bei den Hochschulen. Es wurde beispielsweise angemerkt, dass die Umsetzung der Platzvergabe unter Berücksichtigung der Studienkolleganwärterinnen mit Fluchterfahrung nicht geklärt wäre.

Die Rolle der Studienkollegs für eine ganzheitliche Orientierungszeit war ebenfalls umstritten. Einige Expertinnen verknüpften das Thema daher mit der Diskussion um die Sinnhaftigkeit von Studienkollegs. So entspricht die rein fachliche Vorbereitung nach Meinung einiger Gesprächspartnerinnen nicht zwingend dem Bedarf von Neuzugewanderten nach umfassender Orientierung in einer neuen Umgebung:

„Studienkollegs rüsten eigentlich nur fachlich die Menschen aus.“ (Interview I.4)

⁶³ | In Fällen, in denen ein Zitat eindeutig einer Hochschule zugeordnet werden kann, wird auf die Quellenangabe verzichtet, um die Anonymität der Befragten zu wahren.

4.6.2.3 Umgang mit fehlenden sprachlichen Voraussetzungen

Laut Deutschem Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD II) ist es möglich, mit einem B2/C1 Niveau ein Hochschulstudium in Deutschland aufzunehmen (Bundesverwaltungsamt [o.J.]). Der C1-Nachweis muss an einigen Hochschulen erst während des Studiums, unter Auflage einer Frist, erbracht werden. Die meisten der untersuchten Hochschulen jedoch (Ausnahme Düsseldorf) legten Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 als Zulassungsbedingung fest.

Wenn die sprachlichen Voraussetzungen der Bewerberinnen nicht für eine direkte Zulassung zum Hochschulstudium ausreichen, konnten an der Mehrheit der untersuchten Hochschulen Kurse und Tests über die Hochschulen oder ihre Partner absolviert werden. Geflüchtete Studierende hatten im Wintersemester 2015/16 zudem an drei der neun Hochschulen die Möglichkeit, kostenlose Sprachkurse zu besuchen, die auf die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) (München, Frankfurt) oder den TestAS vorbereiteten (Magdeburg-Stendal).

Die Herausforderungen beim Erwerb von ausreichenden Deutschkenntnissen sind divers. Die Orientierungsphase, in der sich viele geflüchtete Sprachstudierende befinden, sollte auch Zeit für eine Vertiefung des Wissens bieten und nicht nur ein „teaching to the test“ sein, merkt eine Gesprächspartnerin an. Ziel sei es erfolgreich zu studieren und nicht nur die DSH Prüfung zu bestehen.

„Weil selbst wenn es diesen Turbopfad gibt mit in einem Jahr DSH Niveau, ich sage mal so, ich glaube, den werden nur wenige schaffen, und dann, man muss sich das ja auch noch vorstellen: wenn Sie 1,5 Jahre, bei diesem Turbopfad, das sind dann, glaube ich, sechs Stunden am Tag. Machen Sie mal 1,5 Jahre nur sechs Stunden Deutsch, da werden Sie / [...] Doch ja, hab ich Beispiele. Die saß heulend vor mir, weil sie nicht mehr wollte.“ (Interview I.6)

Auch die zeitgerechte und individuelle Prüfungsmöglichkeit ist, aus Sicht einer anderen Expertin, wichtig für die Teilnehmenden. Viele ausländische Studierende versuchten sich zu früh an der schwierigen Prüfung (DSH) und scheiterten dann. Dies wirkte sich negativ auf die persönliche Motivation, aber auch auf die Statistik aus.

„Wenn jemand noch nicht soweit ist, muss man flexibel [bleiben], die Person weiter fördern.“ (Interview VI.5)

Vertreterinnen der Studierenden an einer anderen Hochschule forderten demgegenüber, dass die Hürden für eine

Teilnahme an Sprachkursen möglichst niedrigschwellig sein sollten. Es ginge vielmehr um eine inhaltlich und zeitlich realistische Planung der Angebote.

Ganz grundsätzlich stellte sich für die untersuchten Hochschulen die Frage, ab welchem Niveau eine Sprachförderung angeboten werden sollte. Freiburg förderte im Zuge der Vorkurse im Sommersemester 2016 ab den Sprachniveaustufen A2 und B1. Düsseldorf förderte nach Bedarf, der aus den Ergebnissen der Einstellungstests am Sprachenzentrum deutlich wurde. Die Förderung ab dem Sprachniveau A2 wurde an der Hochschule Oldenburg im Rahmen des Orientierungsjahrs im Sommersemester 2016 praktiziert. Die Förderung ab der Niveaustufe B2 war Praxis in Frankfurt und war es auch im Pilotprojekt der LMU, die aber ab Sommersemester 2016 eventuell ab einem niedrigeren Niveau fördern möchte. Die Entscheidung, ab welchem Niveau gefördert werden sollte, ist eng verbunden mit der Frage, welche weiteren Integrationsleistungen, ggf. staatlich oder kommunal geförderten Kursangebote mit den Angeboten der Hochschulen kompatibel sind.

Ist die Einrichtung von Sprachkursen beschlossen, so bestehen weitere administrative Herausforderungen in der Umsetzung: etwa in der Bereitstellung der finanziellen Mittel, in der Beschaffung von geeignetem Personal sowie in der Sicherstellung der Qualität der Kurse und des Durchhaltevermögens der Teilnehmerinnen.

4.6.2.4 Anerkennung von Studienleistungen

Über die Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland entscheidet jede Hochschule selbstständig.⁶⁴ Dabei muss nachgewiesen, dass keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen der ausländischen und der deutschen Studienleistung bestehen. In den Gesprächen mit Vertreterinnen der Hochschulen kam das Thema allerdings kaum auf. Dies lag vornehmlich daran, dass der Fokus zunächst auf der Feststellung der HZB lag. Erst im Zuge einer regulären Immatrikulation stellt sich die Frage nach einer möglichen Anerkennung von Studienleistungen. Im Untersuchungszeitraum bestand offensichtlich (noch) kein besonderer Diskussionsbedarf. Die Hochschulverwaltungen rechneten damit, aus administrativer Sicht innerhalb gewohnter Strukturen zu bleiben und standardisierte Prozesse nutzen zu können. Vertreterinnen der Studierenden merkten in den Interviews jedoch an, dass ein grundsätzlicher Bedarf der Geflüchteten nach einer Form der Anerkennung des mitgebrachten Wissens bestehe. Die Bewertung und Einstufung der individuellen HZB und der bisherigen Studienleistungen erfüllt diese Funktion selten, da sie – wenn überhaupt – häufig nur eine Teilanerkennung darstellt.

⁶⁴ | Bei der Anerkennung von Studienleistungen in bundesweit zulassungsbeschränkten Studienfächer entscheidet das zuständige Landesprüfungsamt.

4.6.2.5 Erwerb von ECTS-Punkten in einer Gasthörendenschaft

Innerhalb einer Gasthörendenschaft obliegt es den Hochschulen zu entscheiden, ob das Ablegen von Prüfungen und der Erwerb von Prüfungsleistungen vorgesehen sind. Auch über die Vergabe von ECTS-Punkten mit Prüfungsleistung oder ohne (Anwesenheit in Vorlesungen) entscheidet innerhalb einer Gasthörendenschaft jede Hochschule selbst. Ob beim Zustandekommen einer regulären Immatrikulation des Studienbewerbers die ECTS-Leistungen aus einer vorherigen Gasthörendenschaft anerkannt werden, ist dagegen eine Entscheidung, die meist durch die Dozierenden getroffen wird.

Innerhalb der untersuchten geöffneten Gasthörendenprogramme konnten die Teilnehmerinnen ECTS-Punkte offiziell nicht erwerben.⁶⁵ Im Rahmen des Programms zur „Hinführung zum Studium“ (keine Gasthörendenschaft!) ermöglichte alleine die LMU München offiziell den Erwerb von ECTS-Punkten. Des Weiteren konnten Geflüchtete über die Teilnahme an Onlinekursen der FH Lüneburg ECTS-Punkte erwerben. Leistungsnachweise hingegen wurden mancherorts ausgestellt.

4.6.2.6 Einschreibestatus der Teilnehmenden der propädeutischen Maßnahmen

Eine der administrativen Herausforderungen war die Frage nach dem Status der Teilnehmenden an propädeutischen Maßnahmen. An den untersuchten Hochschulen kam es dabei zu einer vielfältigen Praxis, wobei die Tendenz wahrzunehmen ist, für Propädeutika keinerlei Einschreibung vorzunehmen. Die Mehrheit der Hochschulen führte diese Vergabe eines „Nicht-Status“ auf die schnelle und pragmatische Umsetzung zurück. Die entsprechenden Verwaltungsentscheidungen wurden an allen Standorten unter Hochdruck gefällt. Auch im Sommer 2016 sind diesbezüglich nicht alle Zweifel beseitigt. Ein Abwägen zwischen den Vor- und Nachteilen einer Einschreibung als Programmstudierende für die propädeutischen Maßnahmen dauert an, auch wenn der Entscheidungsdruck als hoch wahrgenommen wird. Als Vorteil wurde genannt, dass Ansprüche auf vergünstigte Mobilität oder preiswertes Mensa-Essen nur durch eine Einschreibung realisiert werden könnten.⁶⁶ Für andere Interviewte standen dagegen die Nachteile im Vordergrund. Eine Gesprächspartnerin merkte diesbezüglich an, dass propädeutische Maßnahmen zwar durch

Ausschreibungen, etwa des DAAD, bundesweit gefördert würden. Dabei werde aber das bei Asylsuchenden typische Problem der ausbleibenden Finanzierung bei einer formalen Immatrikulation („Bafög-Falle“ → Kapitel 2) nicht mitgedacht. An der LMU München war zwar eine formale Einschreibung als Programmstudierende möglich, in der Umsetzung konnte jedoch keine einzige Teilnehmende offiziell eingeschrieben werden. Dies lag insbesondere daran, dass Krankenversicherungsnachweise nicht erbracht und generell Leistungseinbußen befürchtet wurden. Selbst wenn die Möglichkeit einer Einschreibung als Programmstudierende besteht, können praktische Hürden diese somit verhindern.

Für die Zukunft bietet die Frage des Status der Teilnehmenden an Propädeutika daher Konfliktpotenzial, sowohl zwischen Hochschule, Geflüchteten und Sozialbehörden als auch zwischen den Vertreterinnen unterschiedlicher Perspektiven innerhalb einer Hochschule.

4.6.3 Umfassender Gestaltungsspielraum

4.6.3.1 Kontaktpflege und Teilnehmendenzahlen

An einigen Hochschulen wurde es als Herausforderung beschrieben, die Kommunikation mit den Gasthörerenden während des gesamten Semesters aufrecht zu erhalten. Insbesondere, wenn ein Buddy-Programm angeboten und damit der regelmäßige Kontakt von der Administration auf Studierende übertragen wurde, konnten die Verwaltungsmitarbeitenden den Überblick über tatsächliche Teilnahme und weitere Rückmeldungen nicht behalten. Im Wintersemester 2015/16 gab es an keiner der untersuchten Hochschulen eine verwertbare Datensammlung. Dies war für die Hochschulen insofern problematisch, als dass sie beispielsweise die Programme kaum evaluieren konnten oder wenig Einblick in die tatsächliche Nutzung des Angebots erhielten. Auch kam es vor, dass an einer Hochschule unterschiedliche Einrichtungen von jeweils eklatant unterschiedlichen Teilnehmendenzahlen ausgingen.

In den Interviews wurde deutlich, dass auch in wenig formalisierten Programmen (beispielsweise einfache Gasthörendenschaft) der Wunsch bestand, einfache Registrierungen einzuführen. Dies soll einerseits einen Überblick über Teilnehmendenzahlen garantieren, andererseits die Kontaktaufnahme von Seiten der Hochschule ermöglichen. Eine Systematisierung der Registrierung (jedoch ohne Aufnahme der Kontaktdaten) wurde in Oldenburg praktiziert: Dort war formal das International Student Office (ISO) die erste Anlaufstelle für Außenstehende, alle ebenfalls im Thema engagierten Einrichtungen verwiesen zunächst auf das ISO. Hier zeigt sich, dass die Frage nach dem Ort der Registrierung eng verbunden ist mit der Governance an der jeweiligen Hochschule (→ Kapitel 4.5).

⁶⁵ | An anderen, hier nicht untersuchten Standorten ist dies durchaus möglich, beispielsweise an der Universität Hildesheim, wo bis zu zwölf ECTS-Punkte pro Semester erworben werden können.

⁶⁶ | Allerdings haben zwei Standorte (Freiburg und Magdeburg-Stendal) dies auch unabhängig von der Einschreibung durch die Kooperation mit dem Studierendenwerk geregelt.

Jenseits der Fragen der praktischen Umsetzung einer Registrierung gab es auch grundsätzliche Bedenken. Sobald spezielle „Flüchtlingslisten“ geführt werden, müsste nämlich zwangsläufig von der an einigen Hochschulen präferierten, inklusiven Ausrichtung der Gasthörendenschaft abgewichen werden. Doch diese Bedenken waren an den untersuchten Hochschulen eher die Ausnahme.

Generell bewerteten die Interviewpartnerinnen die häufigen Nachfragen aus der Politik nach validen Zahlen als schwierig, da die Anzahl der Teilnehmenden an einer Informationsveranstaltung oder auch eines Gasthörendenprogramms wenig darüber aussagen, wie viele Geflüchtete tatsächlich ein reguläres Studium aufnehmen. Genau dies werde aber in der hochschulinternen und öffentlichen Wahrnehmung suggeriert.

„Die Diskussion um diese studierfähigen Geflüchteten hat manchmal so den Anklang, als ob die direkt vom Mittelmeer, der Balkanroute mit Zelt hier vor dem Rektorat campen und sich einschreiben wollen. Und so ist es natürlich nicht, weil es läuft viel über Bekannte. Also Bekannte, die Bekannte haben. Die sind schon eine Weile hier, die sind in irgendwelchen Sprachkursen [...] und die tasten sich dann langsam an das Studium ran.“
(Interview I.10)

4.6.3.2 Auswahl der Teilnehmenden bei Begrenzung der Plätze in Propädeutika

Die untersuchten Hochschulprogramme aus dem Wintersemester 2015/16 waren mehrheitlich noch nicht mit dem Problem konfrontiert, die Teilnehmenden selektieren zu müssen. Die geöffneten Gasthörendenschaften hatten an den Hochschulen keine ‚Obergrenze‘. Lediglich in den Sprachkursen konnten zuweilen nicht alle Interessierten einen Platz erhalten. Die eigentliche Herausforderung der Selektion erwarteten die Hochschulen mit dem Beginn der neu ausgerichteten, stärker in Programmformaten organisierten Maßnahmen zum Sommersemester 2016, die häufig für eine reguläre Kursstärke von maximal 25-30 Personen angelegt sind. Die Auswahl der Interessenten und geeigneten Bewerberinnen wird an den Hochschulen unterschiedlich gestaltet werden. In München findet eine Selektion über die relativ hohen Voraussetzungen⁶⁷ statt. In Lübeck wird eine Auswahlkommission über die Teilnehmenden

am LINK Plus Programm entscheiden. Wie oben beschrieben wird in Frankfurt das Test AS Ergebnis über die Aufnahme in das Hochschulprogramm entscheiden. An dieser Stelle wird deutlich, dass die Möglichkeiten für Geflüchtete, Angebote an Hochschulen zu besuchen, künftig voraussichtlich stärker reglementiert werden. Zudem bleibt zu beobachten, wie stark sich die Zugangsvoraussetzungen regional unterscheiden.

4.6.3.3 Lehraufträge für Sprachunterricht (DaF)

An vereinzelt Hochschulen wurde von der Problematik bei der Lehrauftragsvergabe an Sprachdozierende berichtet. Die Einschränkung auf drei Lehraufträge pro Sprachdozentin stellte die Sprachzentren vor eine der größten Herausforderungen. In Konkurrenz mit anderen großen Sprachlernrichtungen war der Mangel an ausgebildetem Personal im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) auch für die Hochschulen wahrnehmbar. Propädeutische Maßnahmen ohne immatrikulierte Teilnehmende waren allerdings von einer Begrenzung der Lehraufträge ausgenommen.

4.6.4 Bevorteilung von Geflüchteten gegenüber anderen Studierenden

Viele Hochschulen befürchteten im Vorfeld der Angebote öffentliche Diskussionen um eine mögliche Bevorteilung von Geflüchteten gegenüber anderen Studieninteressierten. An der Hochschule Magdeburg-Stendal wurde daher mit Hilfe eines Fragenkatalogs (FAQ) auf der Website des Programms präventiv auf mögliche Bedenken aus der Öffentlichkeit reagiert. Die Hochschule erklärte dazu, dass der externe Druck anfangs relativ groß gewesen sei und daher entsprechend reagiert wurde:

„Aufklärung, das ist halt der Punkt. Man muss halt miteinander kommunizieren.“

Auch die TU Dresden sah sich zu Beginn der Aufnahme Geflüchteter auf dem Campusgelände mit Bedenken aus der Nachbarschaft konfrontiert. Hinsichtlich einer Bevorteilung von Geflüchteten kam es laut Universität jedoch zu keinen geäußerten Bedenken. Dies lässt sich auch für alle anderen untersuchten Standorte feststellen. In Oldenburg, Düsseldorf und Bremen gab es hinsichtlich einer möglichen Ungleichbehandlung keine besonderen Aussagen oder Vorkommnisse. In Freiburg wurde das Thema diskutiert, Befürchtungen haben sich aber im Verlauf des Engagements nicht bewahrheitet. An der Fachhochschule Lübeck wurde im Sinne einer Gleichbehandlung darauf verwiesen, dass die Onlineangebote offen seien für eine beliebig hohe Anzahl an Studenten und somit keinen

⁶⁷ | Voraussetzungen: „Mindestalter 18 Jahre, Nachweis des Aufenthaltsstatus, Nachweis von sehr guten Deutschkenntnissen (B1-Niveau), Nachweis von Hochschulzugangsqualifikation bzw. Universitätszeugnissen im Original, Formloser Antrag an die Projektkoordination des International Office, Lebenslauf, Motivationsschreiben mit Studienwunsch und Empfehlungsschreiben einer Fakultät der LMU oder einer Flüchtlingshilfsorganisation“. (LMU München [o.J.b]).

Wettbewerb um Studienplätze und Kapazitäten berge. Für das LINK Plus Programm wird sich erst im Sommersemester 2016 herausstellen, ob es zu Problematiken bezüglich einer Bevorteilung kommen kann. An der LMU in München kam es durch das Programm des IO ebenfalls zu keinen Auffälligkeiten hinsichtlich tatsächlicher Beschwerden bezüglich Bevorteilungen. Durch die Aufteilung der Teilnehmerinnen in verschiedene, ihrem Sprachniveau zugehörige Sprachkurse, gab es keine Kumulation der Programmstudierenden und keine spezielle „Flüchtlingssprachklasse“. Somit scheint diese Art der Förderung, wenn überhaupt unter den Sprachschülern bekannt, vielmehr als Stipendium verstanden worden zu sein und somit als „begründete“ Unterstützung.

Im Gegensatz zu Überlegungen, wie man in öffentlichen Debatte reagieren sollte, wird die Frage einer möglichen Bevorzugung der Geflüchteten gegenüber anderen ausländischen Studieninteressierten hochschulintern auch sehr ernsthaft und inhaltlich thematisiert.

„[...] Diversität bedeutet, dass das dann in dem Fall auch als neue Gruppe auf dem Campus, mit dem entsprechenden Klima, mit dem nötigen Respekt vor dem Menschen, mit der nötigen Toleranz einfach zu leben. Und dafür müssen halt die Voraussetzungen geschaffen werden. Das, und deswegen ist es auch immer wichtig, dass keine Bevorzugungen entstehen an falscher Stelle, weil das führt halt zu einer Projektion von Unzufriedenheit auf eine Gruppe, die dafür aber eigentlich gar nichts kann, weil es gar nicht ihre Schuld ist in Anführungsstrichen.“ (Interview III.4)

„Also irgendwer hat auch gesagt, keine Ghettokurse machen. Das ist natürlich die extreme Formulierung, aber uns ging es wirklich darum, direkt diesen integrativen Aspekt zu haben.“ (Interview VI.3)

Insgesamt wird deutlich: Die Hochschulen zeigen eine gewisse Sensibilität bezüglich der Frage nach einer Bevorteilung von Geflüchteten. Die oftmals präventiven Diskussionen oder auch die „Alarmbereitschaft“ wirken, gemessen an den tatsächlichen Vorkommnissen, zunächst übertrieben. Allerdings kann sie auch als verantwortungsvolles Reflektieren darüber verstanden werden, welche Signale die Hochschule in einer gesellschaftlich polarisierten Debatte aussenden sollte. Die aufgeheizte mediale Debatte sorgt zusätzlich dafür, dass Hochschulen externen Druck empfinden und sich nicht selten in einer präventiv rechtfertigenden Haltung wiederfinden.

Doch trotz der Sensibilität für das Thema der Bevorteilung wurden die besonderen Maßnahmen und Fördermöglichkeiten für Geflüchtete von allen Gesprächspartnerinnen als notwendig aufgefasst. Auch wenn nicht alle Mitarbeite-

rinnen der Hochschulen ähnliche politische Einstellungen verfolgten, gab es keine sichtbare Opposition gegenüber dem Engagement.

Die Diskussion um Programme für Geflüchtete könnte aber auch dazu führen, dass diese als Pilotprojekt für andere Studieninteressierte gesehen werden. So wurde an drei Hochschulen bereits darüber debattiert, umfassende propädeutischen Maßnahmen auch für andere Studieninteressierte (Bildungsinländer eingeschlossen) zu ermöglichen. Bislang jedoch ist festzustellen, dass die neu entwickelten Programme ausschließlich Geflüchteten offen stehen. Auch wenn dies keiner bewussten Bevorzugung entspringt, so ist eine gewisse Ungleichbehandlung mit Blick auf andere Bildungsausländerinnen ohne Fluchterfahrung nicht von der Hand zu weisen. Dies betrifft insbesondere diejenigen, die über keinen Flüchtlings- oder Asylbewerberstatus verfügen, sondern über Migrationsformen wie den Ehegattennachzug immigriert sind oder von der EU-Freizügigkeit profitieren. Sie müssen sich beispielsweise eine Deutschförderung bis zum vorausgesetzten Niveau selbst organisieren und finanzieren. Außerdem haben sie keinen Zugang zu der kostenlosen Gasthörendenschaft, sonstigen vergünstigten infrastrukturellen Einrichtungen (Mensa, Bibliotheken etc.) oder weiteren vorab ermöglichten Zugängen (Tandemprogramme, Sprachlabor). Allerdings haben sie in anderen Bereichen auch nicht mit Hürden zu kämpfen, die sehr spezifisch an die Situation im oder nach dem Asylverfahren geknüpft sind.



4.7 Umgang mit spezifischen Lebensumständen der Geflüchteten

Die Studie zeigt, dass die untersuchten Hochschulen und ihre Akteure zahlreiche Besonderheiten im Alltag von geflüchteten Studieninteressierten wahrnahmen, thematisierten und in einigen Fällen auch spezielle Antworten auf drängende Fragen entwickelten. Mitarbeitende und ehrenamtlich beratende Studierende trugen wiederkehrende Problemstellungen, wie etwa die Frage der Mobilität bei geflüchteten Gasthörernden, in die hochschulinternen und externen Arbeitskreise. Deutlich wird jedoch auch, dass die meisten der gefundenen Lösungsansätze Einzelfallentscheidungen waren oder durch persönliches Engagement „erzwungen“ wurden. Hier führte das Fehlen von Erfahrungswerten, fachspezifischen Kenntnissen und Orientierungshilfen standortübergreifend zu einer erheblichen Unsicherheit, die sich meist in einem vorsichtigen, abwartenden Handeln niederschlug.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass Bedarf für nachhaltige Lösungsansätze hinsichtlich einiger wesentlicher Punkte besteht: Mobilität, Wohnen, Lernsituation und Internetzugang – alle stark an die Unterbringungssituation und damit die Wohnsitzauflage geknüpft; außerdem die Finanzierung von Studium und Lebensunterhalt, die Vereinbarkeit der Hochschulangebote mit sonstigen Integrationsangeboten oder -verpflichtungen sowie die psychosoziale Begleitung. Diese Herausforderungen liegen insbesondere vor, wenn die Person mit Studieninteresse noch keine Asylberechtigung oder Anerkennung als Flüchtling erhalten hat, also dann wenn sich jemand im Asylbewerberstatus oder in der Duldung befindet.

4.7.1 Umgang mit Herausforderungen im Kontext der Unterbringung

Die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen liegt in Deutschland in der Verantwortung der Bundesländer. Geflüchtete werden nach dem Königsteiner Schlüssel⁶⁸ auf die Bundesländer und im nächsten Schritt auf die Kommunen verteilt. Bei der Zuweisung werden im Regelfall Parameter, wie etwa ob Verwandte⁶⁹ in einer bestimmten Kommune leben oder ob eine Hochschule zur Fortsetzung des Studiums vorhanden ist, nicht berücksichtigt. Asylsuchende oder Personen mit einer Duldung können den

Wohnort so lange nicht wechseln (Umzug/Umverteilung), bis entweder über die Anerkennung entschieden, ein Härtefallantrag genehmigt ist oder aber der Lebensunterhalt selbst bestritten werden kann (→ Kapitel 2). Kritiker sprechen bei der zufälligen Verteilung von Flüchtlingen auch von einer Lotterie (Grunau 2014).

4.7.1.1 Wohnsituation

Die Wohnsituation unterscheidet sich sowohl zwischen den Ländern als auch innerhalb eines Bundeslandes (u.a. Aumüller et al. 2015). So leben geflüchtete Personen beispielsweise in Sammel- oder Gemeinschaftsunterkünften, Containersiedlungen, Wohnungen oder ehemals anders genutzten Gebäuden. Die Wohnsituation sehen die befragten Hochschulen als erhebliche Hürde auf dem Weg zum Studium. Gleichzeitig sehen sie sich größtenteils weder in der Lage noch in der Verantwortung, hier Verbesserungen für die geflüchteten Studieninteressierten herbeizuführen. Reguläre Studierende können sich beispielsweise auf einen Platz im Studentenwohnheim bewerben. Studierende in propädeutischen Maßnahmen für Geflüchtete konnten dies in keinem der untersuchten Fallbeispiele als Option nutzen. Die teilweise vorhandenen Kooperationen mit den Studierendenwerken beschränkten sich überwiegend auf den Zugang zu Beratungsmöglichkeiten, weitere Angebote stehen ausschließlich regulären Studierenden zur Verfügung.⁷⁰ Der Wunsch, sich auf einen Wohnheimplatz zu bewerben, wurde jedoch von einzelnen geflüchteten Teilnehmenden geäußert.

Als Alternative zum Wohnheim könnte die Unterbringung in einer Wohngemeinschaft mit Studierenden ohne Fluchterfahrung dienen. Dies allerdings kann nur dann erfolgen, wenn sich die (kommunalen) Leistungsträger auf eine solche Art des Wohnens einlassen und die Mietkosten eines WG-Zimmers übernehmen würden. Um eine solche Wohnraumvermittlung bemühte sich die Hochschulgruppe „Hochschule ohne Grenzen“ der Universität Oldenburg. Die Gruppe kritisierte – auch aus eigener Erfahrung als Geflüchtete in Deutschland – eine Unbeweglichkeit und ein Nichtausschöpfen der Ermessensspielräume seitens der Verwaltungsbehörden in Kommunen und Hochschulen. Ansonsten aber fand ein Engagement für eine Verbesserung der Unterbringungssituation an den untersuchten Hochschulen nicht statt; insbesondere nicht auf dem Wege eines offiziellen Engagements der Verwaltung. Gestaltungsspielräume sah man diesbezüglich nicht.

Die unbefriedigende Unterbringungssituation kann sich auch direkt auf individuelle Lernmöglichkeiten der Geflüchteten auswirken. Die Öffnung der Universitäts-

⁶⁸ | Der Königsteiner Schlüssel ist ein Verteilschlüssel nach dem Flüchtlinge auf die Bundesländer zugewiesen werden. Ausschlaggebend sind die Bevölkerungszahl und das Steueraufkommen (BAMF 2015b).

⁶⁹ | Kernfamilien (Ehepartner, Mutter und Vater deren gemeinsame Kinder unter 18 Jahre) und Härtefälle werden in der Zuweisung des Unterbringungsortes anders berücksichtigt (§ 46 Absatz 3 AsylG).

⁷⁰ | Eine Ausnahme bildeten Freiburg und Magdeburg-Stendal, dort können die Teilnehmer des Gasthörerndensprogramms zum vergünstigten Preis in den Mensen essen.

bibliotheken und die der weiteren Lernräumlichkeiten, wie etwa Sprachlabore oder Computerräume, war daher gängige Praxis aller untersuchten Hochschulen. Kritisch wurden von einigen Interviewpartnerinnen allerdings die Öffnungszeiten und die zuweilen bereits existierende hohe Nachfrage und somit eine Überfüllung der Computerräume an Hochschulen angemerkt.

4.7.1.2 Internetzugang

Die Lernsituation der Geflüchteten wird wesentlich durch die Möglichkeit eines Internetzugangs bestimmt. Dessen Bereitstellung in der Unterkunft liegt innerhalb der Entscheidungsgewalt der Kommunen, die sich aufgrund der Störerhaftung häufig dagegen entscheiden (BMWl 2016). Einige Kommunen veranlassen jedoch die Einrichtung eines Internetanschlusses zumindest in Erstaufnahmeeinrichtungen (Weber 2015). Über Initiativen wie beispielsweise Freifunk.net gibt es vielerorts frei zugängliches WLAN, von dem auch Flüchtlingsunterkünfte profitieren.⁷¹

Die Thematisierung des eingeschränkten Zugangs zum Internet stand in den Interviews mit Vertreterinnen der Hochschulleitungen und -verwaltungen nicht im Fokus. So konnten selbst die Mitarbeitenden der FH Lübeck, die explizit auf Online-Angebote setzen, bisher keine Beschwerden oder Rückmeldungen bezüglich eines mangelnden Zugangs zu Internet bei interessierten Geflüchteten feststellen. Demgegenüber thematisierten studentische Vertreterinnen und weitere ehrenamtlich engagierte Mitarbeiterinnen diese Problematik durchaus. Vertreterinnen des IN-Touch Programms in Bremen wiesen darauf hin, dass ihre Erfahrungen zeigen, dass Personen des Gasthörenprogramms oftmals nicht nur Bedarf an einem Internetzugang hätten, sondern auch eine Einführung in die Handhabung von Soft- und Hardware benötigten. Eine Einführungswoche hinsichtlich PC-Kenntnissen wurde als nützlich und bedarfsgerecht definiert. Bislang wurde dies jedoch an keinem der untersuchten Standorte umgesetzt. Da viele Geflüchtete ausschließlich auf mobiles Internet zurückgreifen, mit eingeschränkter Privatsphäre leben und Gemeinschaftsräume oder Computer in den Unterkünften nicht vorgesehen sind, stellt sich auch in Rückgriff auf die Unterbringung die Frage: „Wo und wie lernen die Teilnehmenden der prädeutischen Maßnahmen?“

4.7.1.3 Mobilität

Auch viele Studierende ohne Fluchterfahrung sind mit Herausforderungen der Mobilität konfrontiert und können nicht in der Umgebung der Hochschule leben sondern müssen pendeln. Zwei Besonderheiten sind jedoch bei Geflüchteten zu berücksichtigen: Erstens können sie ihren Wohnort während des Asylverfahrens nicht selbst bestimmen. Zweitens haben sie als noch nicht regulär eingeschriebene Studierende kein Anrecht auf ein Semesterticket. Die Kommunen handhaben eine Vergabe von begünstigten oder kostenfreien Sozialtickets unterschiedlich. Hinzu kommt, dass Sozialtickets nicht selten auf einen bestimmten Tarifkreis beschränkt sind und nicht ausreichen, um die Strecke zwischen Hochschule und Wohnort des Studieninteressierten abzudecken. Die Nutzung von Fahrrädern ist in Anbetracht der zugewiesenen Wohnorte ebenfalls nicht immer eine Alternative.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage der Mobilität der Geflüchteten in sehr grundsätzlicher Weise – und wurde auch an allen Hochschulen thematisiert. An einigen Hochschulen zeigte sich, dass durch eine regionale Kooperation mit dem JobCenter die Tickets finanziert oder rückerstattet werden konnten. Dies war etwa der Fall in Bremen (Einzelfallentscheidungen) und in Magdeburg-Stendal, wo die Hochschule und der öffentliche Nahverkehr eine Vereinbarung getroffen haben, wenn auch keine kostenlose:

„[Wir] geben entsprechende Monatskarten aus, die wir mit über das Land finanzieren lassen. Das ist ein Punkt, den wir ganz am Anfang überhaupt nicht berücksichtigt hatten, der aber offensichtlich für die Teilnehmer ein sehr, sehr wichtiger Punkt ist. Der immer wieder [...] angefragt wurde. So dass wir dann uns irgendwann entschieden haben, diesen Bereich auch mit reinzunehmen, was für uns aber auch einfacher war weil wir gesagt haben, wir nehmen ja eh nur aus dem Magdeburger Raum. Haben jetzt aber auch tatsächlich auch welche [...] aus Stendal, aus Hallbergstadt und so weiter. Wo wir dann sagen, ok wir kümmern uns um die Mobilität innerhalb Magdeburgs, unterstützen bei der Umsiedlung also Wohnungssuche auch hier, bei der dezentralen Verteilung, und schauen da dann eben, dass wir entsprechend unterstützen können.“

An der LMU München wurde die Mobilität der Teilnehmenden am Hinführungsprogramm über Spenden ermöglicht. Aber auch andere Hochschulen versuchten, über die Umwidmung von Haushaltbudgets eine kurzfristige und singuläre Unterstützung für Teilnehmenden des Gasthörenprogramms zu ermöglichen:

⁷¹ | Freifunk.net ist eine Community zur Bereitstellung von freiem Internet über WLAN-Router. Diese Router werden auch in der unmittelbaren Nachbarschaft der Unterkünfte errichtet, so dass alle Menschen vor Ort darauf zugreifen können (<http://www.fluechtlingshilfe-bw.de/projekte/mobilitaet/freifunk/>; 02.05.2016).

„[D]ann hab ich das Ministerium gefragt, ob ich die Mittel zweckentfremden kann, weil wir haben z.B. Leute, die in diesen ehrenamtlichen Sprachkursen sind, die brauchen Fahrkarten, um [...] zu kommen. Und dann haben die im Ministerium gesagt: ‚Da müssen wir überlegen, das wissen wir nicht.‘ Und ich habe nie eine Rückmeldung gekriegt, und jetzt hab ich einfach 250 Euro halt ausgegeben, illegal, weil ich dachte das hilft jetzt halt. [...] jemand vom Ministerium hat mir dann auch mal gesagt, naja, das was wir so gut gemeint hatten, war dann vielleicht doch nicht so gut und / Das sind so Mini-Kleinigkeiten in diesem ganzen Großen, wo ich halt denke, irgendwie schräg.“ (Interview I.10)

4.7.2 Umgang mit weiteren fluchtbedingten Herausforderungen

4.7.2.1 Finanzierung des Studiums und des Lebensunterhalts

Die Auswertung der Interviews zeigt, dass an den meisten Hochschulstandorten zwar die Erkenntnis über die finanzielle Herausforderung bei geflüchteten Studienbewerberinnen vorhanden war, jedoch kaum eine intensive Beschäftigung mit oder eine generelle Praxis für diese Problematik existierte. Ähnlich wie bei den Herausforderungen rund um die Unterbringung sahen sich die Hochschulen nicht in der hauptsächlichen Verantwortung, Lösungsansätze zu entwickeln. Dies mag auch daran liegen, dass die meisten Hochschulen zum Zeitpunkt der Datenerhebung auf eine relativ kurze Laufzeit ihrer Programme zurückblickten. Zudem waren diese Programme überwiegend erweiterte Gasthörendenprogramme, welche die Interessentinnen noch nicht vor die Herausforderung der Finanzierung eines regulären Studiums stellten.

Mit der im Sommersemester 2016 beginnenden Einrichtung von Orientierungsjahren, Propädeutika und umfangreicheren Vorkursen sollten Finanzierungsmöglichkeiten und Hürden durch die Hochschulen stärker aufgezeigt werden. Dabei zeigen die wenigen Fälle, in denen Mitarbeitende der Studierendenwerke bereits zu Finanzierungsfragen beraten haben, dass insbesondere Fortbildungsbedarf bezüglich des Einflusses asylrechtlicher Rahmenbedingungen auf Finanzierungsmöglichkeiten bestand. Bislang konnte eine Beratung zu Finanzierungsfragen kaum zufriedenstellend stattfinden. Die Hochschulen werden hier nachbessern müssen, da Finanzierungsschwierigkeiten ansonsten zu einer erhöhten Abbruchquote, spätestens bei der regulären Immatrikulation, führen werden.

4.7.2.2 Vereinbarkeit mit anderen Integrationsmaßnahmen

Zu den Lebensumständen geflüchteter Studieninteressierter gehört es auch, dass sie von zahlreichen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Integrationsangeboten adressiert werden. Die Herausforderung für die Hochschulen ist es nun, die eigenen Maßnahmen komplementär zu anderen Aktivitäten anzubieten und bestenfalls Synergieeffekte zu erzielen. An der FH Lübeck wurden bewusst staatliche Integrationsleistungen, wie die Integrationskurse und damit eine Förderung des Deutschniveaus auf B1, berücksichtigt und in die studienvorbereitenden Maßnahmen integriert. An keiner anderen Hochschule kam es zu einer derart engen Einbindung. Allerdings konnten die Teilnehmenden des studienvorbereitenden Intensivsprachkurses an der Hochschule Magdeburg-Stendal von der Verpflichtung, den Integrationskurs zu besuchen, befreit werden. Dies geschieht in Kooperation mit dem JobCenter der Stadt Magdeburg. An der Universität Bremen wurde stattdessen das Pausieren der Gasthörendenschaft während der Ableistung des Integrationskurses empfohlen, da eigene Deutschkurse zum Zeitpunkt der Interviews noch nicht über die Hochschule bereitgestellt werden konnten.

Neben den externen Integrations- bzw. Sprachkursen wurden weitere Integrationsangebote bislang kaum bewusst eingebunden. Jedoch befanden sich beinahe alle untersuchten Hochschulen in einer internen Diskussion zu diesem Thema.

4.7.2.3 Psychosoziale Begleitung

Die Mehrheit der untersuchten Hochschulen ging von einem ähnlich hohen Bedarf der Geflüchteten nach psychosozialer Begleitung wie bei internationalen Studierenden aus. Diese hätten einen erhöhten Bedarf und kämen verhältnismäßig oft in die psychologischen Sprechstunden. Dies stellte sich für die Geflüchteten in der Praxis jedoch anders dar; das Angebot wurde nicht in Anspruch genommen. In den Interviews wurde geäußert, dass hauptsächlich Menschen im Programm teilnahmen, die die Mehrfachbelastung von Spracherwerb und Studium vor dem Hintergrund von asylrechtlichen Fragen und der persönlichen Fluchtgeschichte meisterten. Die Verantwortlichen der Programme und die Hauptansprechpartnerinnen für die Geflüchteten an den Hochschulen erklärten, dass die Chance auf ein Studium die Interessierten oftmals beflügelte und sie neue Perspektiven erkennen lasse. So wirke sich die Mehrfachbelastung nicht unbedingt negativ auf die persönliche Verfassung und auf die Lernfähigkeit der Studienbewerberinnen aus. Einige Gesprächspartnerinnen verwiesen jedoch auch auf einen erhöhten Gesprächsbedarf von Seiten mancher Geflüchteter.

Trotz der bislang ausbleibenden Nachfrage stehen die psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke meist weiterhin präventiv für eine potenzielle Beratung bereit. Stärker relevant als die psychosoziale Betreuung erschien vielen jedoch eine Beratung hinsichtlich asylrechtlicher Fragen und der Aufnahme eines Studiums sowie dessen Finanzierungsmöglichkeiten.

4.8 Wünsche und Erwartungen der Hochschulangehörigen

Die Wünsche und Erwartungen, die im Zuge der Interviews aufkamen, richteten sich an verschiedene Ebenen und Adressaten: An die Hochschulen und ihre leitenden Gremien, an die Landes- und Bundespolitik sowie zuweilen auch an die Geflüchteten in den Hochschulprogrammen und ihre Unterstützerinnen. Geäußert wurden die Wünsche von unterschiedlichen Mitgliedern der Hochschulen sowie von externen Kooperationspartnern. Im Folgenden werden die mehrfach genannten Wünsche und Erwartungen aufgeführt. Auf einzelne, standortspezifische Bedarfe wird nur verwiesen, wenn dies allgemeine Relevanz besitzt. Die hier genannten Wünsche sind zudem zu unterscheiden von den Handlungsempfehlungen, die aus den Studienergebnissen abgeleitet sind und sich in Kapitel 5 finden.

4.8.1 Wünsche und Erwartungen an die (eigene) Hochschule(n)

Alle befragten Hochschulangehörigen wünschten sich, dass sich die eigene Hochschule für das Thema weiterhin einsetzt. Als wichtigste Maßnahmen nannten sie (Flüchtlings-)Koordinierungsstellen, Buddy-Programme und Propädeutika. Deren Finanzierung sollte möglichst langfristig sichergestellt und in Kooperation mit dem Land angegangen werden. Dies betrifft im Wesentlichen Ressourcen für Personal, aber auch infrastrukturelle Voraussetzungen, wie beispielsweise die Frage nach Räumlichkeiten für die propädeutischen und andere Maßnahmen.

Interviewpartnerinnen aller Hochschulebenen äußerten zudem den Wunsch, dass die internen Kommunikationsprozesse schneller und transparenter gestaltet werden müssten. Dadurch erhofften sich die Hochschulen auch eine bessere Beratungssituation. Der Wunsch aufeinander zuzuarbeiten, sich gegenseitig mit Informationen zu unterstützen (intern wie extern) und sich, über die Hierarchien der Hochschulebenen hinweg, kooperativ zu verhalten, war besonders ein Anliegen der studentischen Vertreterinnen. Die Vorstellung „voneinander zu lernen“ wurde insbesondere von den Vertreterinnen der Zulassungsstellen benannt. Dies beinhaltet, „das Rad nicht an jedem Ort neu zu

erfinden“ sondern sich gegenseitig auf Lösungsansätze hinzuweisen. Dieser Wunsch stand verstärkt im Zusammenhang mit den Rechtsunsicherheiten und den vielfältigen rechtlichen Auslegungsmöglichkeiten. Rechtliche Spielräume müssten erkannt, abgestimmt und schnell umgesetzt werden.

Als wichtig wurde auch die Verzahnung aller stattfindenden Maßnahmen hervorgehoben, so dass der größtmögliche Nutzen für die Studieninteressierten entstehe. Ebenso bestand der Wunsch, die Programme zu evaluieren und gegebenenfalls zu korrigieren und somit auf Bedürfnisse zu reagieren. Ein wichtiges Ziel war es auch, die Abbruchquote der Studierenden gering zu halten und die Immatrikulation in ein Fachstudium (möglichst an der eigenen Hochschule) zu vollziehen. Bei einigen Gesprächspartnerinnen wurde deutlich, dass es langfristig der Wunsch ist, die geflüchteten Studierenden als „normale“ Studierende wahrnehmen zu können und in bestehende Strukturen zu integrieren.

Der Ausbau einer nachhaltigen Sprachausbildung und die Förderung bis auf das Sprachniveau C1 war ein häufig genannter Wunsch bei der inhaltlichen Weiterentwicklung. Auch die formale Anerkennung von mitgebrachter Vorbildung solle eine schnelle und angemessene Eingliederung in das reguläre Studium ermöglichen. Die Hochschulen wollten durch ihre Beratungsangebote „Orientierungshilfe leisten und Hilfestellung geben“. Dazu wünschten sich besonders die studentischen Vertreterinnen, dass die interessierten Geflüchteten dort „abgeholt werden, wo sie stehen“, nämlich ihrem individuellen Bedarf nach gefördert werden und nicht durch zu hohe Zugangsvoraussetzungen von einer Förderung ausgeschlossen seien.

Einzelne Gesprächspartnerinnen, darunter auch Geflüchtete, äußerten den Wunsch, dass die Zielgruppe der geflüchteten Studieninteressentinnen nicht hauptsächlich als „internationale Studierende“ im Sinne der International Offices wahrgenommen werde. Die Hochschule sollte sich nach Ansicht einiger Gesprächspartnerinnen „wirklich öffnen“ und die Personen nicht nur als Gäste betrachten. Des Weiteren nannten einige Studierende den Wunsch, Verwaltungspersonal interkulturell zu sensibilisieren und auch bei wissenschaftlichem Personal gegen Rassismen vorzugehen. Der explizite Wunsch nach einem Konzept zum Umgang mit Rassismus an den Hochschulen wurde an drei Standorten betont. Insbesondere von Seiten der befragten Studierenden wurde zudem vereinzelt der Wunsch geäußert, dass das Recht auf Bildung auch für Menschen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ umgesetzt werden müsse. Die Studierenden erhofften sich, dass die Hochschulen sich zu diesem Thema als politisches Sprachrohr verstehen:

„Also da gibt es halt großpolitische Sachen, die sich verändern müssen eigentlich, und wo auch die Universitäten als Nutznießer von Studierenden, die, also poten-

ziellen Studierenden, die dann ja an die Uni kommen können, auch mal sich als, vielleicht Vertreter dieser Gruppen verstehen könnten. Und mal was sagen könnten, und sich halt da hinstellen könnten und was weiß ich, wenn jemand aus einem sicheren Herkunftsland kommt mit Anführungszeichen, dann sollte z.B. dieses Recht auf Bildung oder halt universitärer Zugang nicht verwehrt werden.“ (Interview III.3)

4.8.2 Wünsche und Erwartungen an die Landes- und Bundespolitik

Sehr deutlich formulierten viele Vertreterinnen der Hochschulverwaltung und -leitung den Wunsch, dass ihr Engagement von der Politik tatsächlich anerkannt und honoriert werde. Die Landes- wie Bundespolitik solle nachhaltige und umfassende Unterstützungsleistungen gewähren, die mehr ermöglichten als kurzfristige und eingeschränkte Programme anzubieten. Der Wunsch nach Personalaufstockung und finanzieller Förderung ist in diesem Zusammenhang der am häufigsten geäußerte Wunsch.

Hinsichtlich der Ausgestaltung aktueller Förderung formulierten einige Gesprächspartnerinnen typische Forderungen aus der Projektförderung. Dazu gehört beispielsweise, dass flexible Finanzinstrumente die Hochschulen dann unterstützen sollten, wenn gute Ideen und Projekte entstehen, anstatt in kurzfristig angesetzten Ausschreibungen „Antragslogik, Lyrik und Verlogenheit“ (Interview II.5) zu belohnen. Auch erhofften sie sich, dass die Förderzusagen nicht nur von quantitativen Erfolgsindikatoren (v.a. Anzahl der Teilnehmenden) beeinflusst werden. Die Hochschulen wünschten sich mehr Zeit und Geduld seitens Politik, Medien und Wirtschaft, um Erfahrungswerte zu sammeln und die Maßnahmen am Bedarf auszurichten.

„Rasches Futter für die Wirtschaft kann nicht geliefert werden.“ (Interview I.4)

Die Befragten wünschten sich in diesem Zusammenhang auch, dass die Hochschulen mit ihren Erfahrungen bei der Gestaltung der Förderprogramme berücksichtigt werden. Einige regten auch an, Forschungsaspekte in den Förderprogrammen aufzugreifen.

Einige Hochschulen äußerten zudem den Wunsch an die zuständigen Ministerien, Anträge und Nachfragen schneller zu bearbeiten. Dies betraf nicht nur Fragen der Finanzierung, sondern auch rechtliche/fachliche Fragen. Die Hochschulen wünschten sich hier ein flexibles und aktives Verhalten der verantwortlichen Ministerien sowie die Erstellung von Handreichungen und Leitfäden. Sie sahen die Ministerien teilweise auch in der Pflicht, einen regelmäßigen hochschulübergreifenden Austausch zu organisie-

ren, wie dies beispielsweise in Nordrhein-Westfalen bereits geschieht. Einige konnten sich auch vorstellen, dass mittels übergeordneter Internetseiten durch die Ministerien direkt Bildungsberatung betrieben werde.

Des Weiteren erhofften sich einzelne Befragte, dass mehr Alternativen zu Studienkollegs geschaffen werden. Auch ein Orientierungsjahr solle nach Meinung zweier Hochschulen als förderungswürdiges Modell durch die Politik erkannt und für alle Studierenden – mit und ohne Fluchterfahrung – zugänglich gemacht werden. Ein weiterer, von den Hochschulen selbst als unrealistisch eingeschätzter Wunsch betraf eine Aufstockung der Quote für ausländische Studierende.

4.8.3 Weitere Wünsche und Erwartungen

Die Hochschulen wünschten sich durchweg, dass die Angebote von den Teilnehmenden gerne angenommen werden und eine kontinuierliche Teilnahme bestehe. Dies unterstreicht die Unsicherheit vor dem Hintergrund fehlender Teilnehmerzahlen.

Eine an zwei Standorten geäußerte Hoffnung war zudem, dass ein Bildungserfolg zukünftig in kleineren Abschnitten erreicht werden könne. Einzelne, sinnvolle Teilabschnitte eines Studiums sollten als Bildungsnachweis und potenzieller Zugang zum Arbeitsmarkt und anderen Bildungsangeboten dienen. Diese Forderung geht weit über das Studium Geflüchteter hinaus und ist eher in der Diskussion zu verorten, wie sich Hochschulen neuen Zielgruppen, wie etwa Berufstätigen und nicht-deutschsprachige Personen, öffnen können. Damit in Verbindung stand die Hoffnung, dass Hochschulen erkennen, dass sie eine generelle Umstrukturierung in den nächsten Jahrzehnten benötigen.

5. Zentrale Befunde und Empfehlungen

Aus der Analyse der Angebote für Geflüchtete an den untersuchten Hochschulen lassen sich einige zentrale Befunde und Empfehlungen ableiten. Die Befunde können angesichts der begrenzten Zahl von Fällen zwar nicht den Anspruch erheben, ein repräsentatives Bild für die gesamte deutsche Hochschullandschaft zu vermitteln. Doch es zeigen sich trotz recht unterschiedlicher Angebote durchaus einige gemeinsame Herausforderungen. Manche der Befunde sind typisch für das Feld der Migrationspolitik, etwa eine empfundene Rechtsunsicherheit auf Seiten der Verwaltung. Andere sind typisch für den Mikrokosmos der Hochschule, etwa das Zusammenspiel von Dozierenden, Studierenden und Verwaltung. Wieder andere sind ganz spezifisch von den lokalen Gegebenheiten geprägt. Entsprechend richten sich auch die Empfehlungen an unterschiedliche Adressaten. Die meisten sprechen die Hochschulen selbst an, einige richten sich an landes- und bundespolitische Akteure oder wichtige Kooperationspartner.

1

Zielgruppen reflektieren

Die Angebote der untersuchten Hochschulen weisen zwischen Wintersemester 2015/16 und Sommersemester 2016 häufig einen Wechsel und/oder eine Fokussierung der Zielgruppe auf (→ Kapitel 4.4). Das Engagement der meisten Hochschulen sprach zunächst alle Geflüchteten an. Es zielte mehrheitlich darauf ab, Beschäftigung und Struktur im Alltag zu geben. Die Einmündung in ein reguläres Studium stand im Hintergrund. Im Verlauf des Wintersemesters kristallisierte sich jedoch eine Konzentration auf das „Kerngeschäft“ der Hochschulen heraus: Die Programme fokussieren sich nun erstens immer stärker auf Geflüchtete, die bis auf den Erwerb des erforderlichen Niveaus der deutschen Sprache formal hochschulzugangsberechtigt sind. Zweitens werden vor allem (eher jüngere) Erststudierende angesprochen. Drittens ist mancherorts eine zunehmende Orientierung

Die Handlungsempfehlungen auf einen Blick

1. Zielgruppen reflektieren
2. Angebote für Geflüchtete strukturieren und klar kommunizieren
3. Gasthörendenschaft für Geflüchtete immer mit begleitender Bildungsberatung anbieten
4. Geflüchtete in die Gestaltung der Angebote einbeziehen
5. Hochschulinterne Aufgabenverteilung und Kommunikation transparent gestalten
6. Das Wissen einzelner Personen kollektiv nutzbar machen
7. Rechtssicherheit schaffen – Spielräume nutzen
8. Instrumente zur Feststellung der Studierfähigkeit anwenden
9. Engagement wertschätzen und stärken
10. Ressourcen in der Verwaltung bereitstellen, Fortbildung ermöglichen
11. Lebensumstände der Geflüchteten aufgreifen
12. Kooperation zu externen Akteuren intensivieren, gegebenenfalls institutionalisieren
13. Erwerb deutscher Sprachkenntnisse sicherstellen
14. Förderprogramme reflektieren
15. Austausch der Hochschulen nachhaltig gestalten

an dem (zu erwartenden) Aufenthaltsstatus, also einer „guten Bleibeperspektive“ auszumachen.

Es kommt also zu einer Fokussierung hinsichtlich Hochschulzugangsberechtigung, Alter und Bleibeperspektive. Die Hochschulen gehen somit tendenziell den Weg, der am schnellsten Erfolg verspricht – wobei Erfolg hier als die Immatrikulation in ein reguläres Studium verstanden wird. Zielgruppen, deren Potenzial erst noch erschlossen werden müsste – insbesondere Menschen ohne direkten Hochschulzugang oder etwas ältere Geflüchtete – fallen durch das Anforderungsraster der neuen Programme.

Es wird an dieser Stelle bewusst keine Empfehlung für eine bestimmte Zielgruppenorientierung gegeben. Doch entscheidend für den Erfolg des jeweiligen Angebots ist, dass die Zielgruppe klar benannt und nach intern und extern transparent kommuniziert wird. Die nötigen Voraussetzungen sollten, wie dies an einigen Standorten bereits geschieht, (ggf. auch mehrsprachig) über die offizielle Hochschuleseite im Internet zugänglich gemacht werden. Auch Pressemitteilungen sollten explizit auf die Voraussetzungen verweisen. Verallgemeinernde Terminologien wie beispielsweise „Studium für Flüchtlinge“ sollten vermieden werden.

Wenn sich eine Hochschule dazu entschließen sollte, das Potenzial von geflüchteten Personen außerhalb der leicht erreichbaren Zielgruppe zu adressieren, beispielsweise der über 30 Jährigen, sollte eine Programmentwicklung für alle Interessierten, unabhängig von einem Fluchthintergrund, geprüft werden. Auf diese Weise lässt sich auch der Debatte um eine mögliche Ungleichbehandlung von Geflüchteten gegenüber anderen Studieninteressierten entgegen wirken.

2

Angebote für Geflüchtete strukturieren und klar kommunizieren

Eng verzahnt mit der Zielgruppe ist die Frage nach der inhaltlichen Gestaltung und Zielrichtung der Angebote. An vielen Hochschulen gab es diesbezüglich unterschiedliche Vorstellungen der umsetzenden Akteure (→ Kapitel 4.5). Gelingt es nicht, sich auf eine gemeinsame Richtung zu einigen, können parallele Angebote entstehen. Eine solche Diversität ist nicht zwingend schädlich (vor allem, wenn sie sich an verschiedene Zielgruppen richtet), sie muss jedoch in einem gemeinsamen Außenauftritt erklärt werden. Nur so gelingt es, falsche Erwartungen zu vermeiden und die Diversität der Angebote auch dazu zu nutzen, die jeweils passende Zielgruppe anzusprechen. Sofern an der Hochschule eine Engführung der bislang „wuchern“ Angebote angestrebt wird, sollte eine Evaluation der bestehenden Maßnahmen mit Blick auf die Bedarfe der Geflüchteten vorgenommen werden. Nur so können bei einer Neuausrichtung Enttäuschungen beider Seiten (Hochschule und Geflüchtete) vermieden werden.

3

Gasthörendenschaft für Geflüchtete immer mit begleitender Bildungsberatung anbieten

Die Mehrheit der untersuchten Hochschulen hat sich im Wintersemester 2015/16 oder bereits davor zunächst für eine Öffnung der Gasthörendenprogramme entschieden (→ Kapitel 4.3). Damit wurde eine kostenlose Teilnahme für Geflüchtete an ausgewählten Lehrveranstaltungen ermöglicht. Dies kann zwar im Einzelfall sehr sinnvoll für akademische und soziale Integrationsprozesse von Geflüchteten sein. Doch die Form, in der Gasthörendenprogramme derzeit von vielen deutschen Hochschulen angeboten werden, sollte überdacht werden. Statt einfach nur Lehrveranstaltungen zu öffnen und ein „Studium nach der Flucht“ zu suggerieren, sollten die Programme in eine Struktur der Bildungsberatung eingebettet werden. Diese kann als individuelle Begleitung verstanden werden, bei der die Gasthörenden im Verlauf des Semesters in Einzelgesprächen immer wieder die Gelegenheit zur Orientierung haben.

Eine solche ganzheitliche Beratung unter Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände und Ziele wäre vor allem für diejenigen Personen relevant, die nicht formal studierfähig sind. Genau diese Personen jedoch sind eigentlich nicht die primäre Zielgruppe der Hochschulen. Die Hochschulen müssen daher entscheiden, bis zu welchem Punkt sie sich im Rahmen der Gasthörendenschaft an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Integration beteiligen wollen und können. Eine solche Ausrichtung könnte zudem zur Folge haben, dass die Programme nicht mehr an den International Offices oder Studienberatungen, sondern beispielsweise an den „Zentren für Weiterbildung“ oder „Zentren für lebenslanges Lernen“ angedockt werden. Auch Konzepte des „Service Learning“ würden dann stärker greifen. Zusätzlich könnte die Nutzung regionaler Beratungsstrukturen außerhalb der Hochschule intensiviert und institutionalisiert werden. Eine Gasthörendenschaft ohne ein begleitendes Beratungsangebot sollte vermieden werden.

4

Geflüchtete in die Gestaltung der Angebote einbeziehen

Bisher wurden Geflüchtete kaum in die inhaltliche Entwicklung der Angebote der Hochschulen einbezogen (→ Kapitel 4.5.2.3). Zwar werden zum Sommersemester 2016 erste Evaluationen und Bedarfserhebungen durchgeführt, doch eine darüber hinausgehende Partizipation der Geflüchteten an der Angebotsgestaltung wird häufig als unnötig oder unmöglich beschrieben. Allerdings greifen beide Argumente nur eingeschränkt: Erstens ist das Ziel vieler Angebote eben nicht klar, ebenso wenig wie die Instrumente. Eine Beteiligung der Zielgruppe wäre also sinnvoll.

Zweitens gäbe es durchaus Möglichkeiten, die „Stimme“ Geflüchteter in Gremien einzubringen. So könnten Partizipationsformen gefunden werden, die – ähnlich wie bei Jugendparlamenten o.ä. – die Geflüchteten auf die Teilnahme an inhaltlichen Sitzungen vorbereiten. Zweitens – und dies scheint der praktikablere Weg – können Personen beteiligt werden, die bereits vor einigen Jahren als Asylsuchende nach Deutschland kamen und ihr Studium bereits aufgenommen oder gar abgeschlossen haben.

Welcher Weg auch gewählt wird: Der Einbezug Geflüchteter in die Entwicklung neuer Angebote wird dringend empfohlen. Auf diese Weise können die Angebote passgenauer gestaltet und Erwartungshaltungen von Beginn an moderiert werden. Im besten Fall gewährleistet ein frühzeitiges Einbinden der Zielgruppe zudem eine erhöhte Identifikation mit dem Programm.

5

Hochschulinterne Aufgabenverteilung und Kommunikation transparent gestalten

Die interne Aufgabenverteilung und die Kommunikationsstrukturen waren an den untersuchten Hochschulen von zahlreichen Spannungsfeldern durchzogen (→ Kapitel 4.5.2): Ehrenamt kann mit dem Hauptamt, Studierende können mit der Verwaltung in Konflikt stehen. Aber auch falsche Erwartungen und empfundener öffentlicher Druck können interne Aufgabenverteilung und Kommunikationsstrukturen empfindlich stören.

Die Hochschulen haben sehr unterschiedliche Modelle des Umgangs mit solchen Herausforderungen entwickelt. Ein „best practice“-Modell gibt es nicht. Dominiert allerdings ein Akteur, so kann es passieren, dass dessen eigene institutionelle Logik die Angebote durchdringt. Beispielsweise ist an den Standorten das International Office für die Maßnahmen für Geflüchtete verantwortlich. Eine Beschränkung auf diesen Akteur könnte zur Konsequenz haben, dass den Geflüchteten ausschließlich mit Instrumenten aus der Arbeit mit internationalen (Erasmus) Studierenden begegnet wird. Dies jedoch trifft die Lebenssituation der Geflüchteten nur unvollständig. Kooperationen zwischen verschiedenen Einrichtungen innerhalb der Hochschule sind daher unumgänglich.

Es wird daher empfohlen, die Angebote für Geflüchtete immer unter Einbezug von mehreren Akteuren innerhalb der Hochschule zu gestalten. In diesem Prozess müssen Ansprechpartnerinnen innerhalb der beteiligten Abteilungen und Initiativen benannt werden. Je nach lokaler Situation ist die Federführung durch eine Verwaltungseinheit oder der Hochschulleitung möglich – oder auch die Einrichtung von Steuerungsgruppen mit Vertretern verschiedener Akteure. Hochschulen, die (zusätzlich zu einer klaren Federführung) „Runde Tische“ oder einen „Jour Fixe“ einrichten, machen damit positive Erfahrungen. Die Rolle der

Hochschulleitung kann es sein, klare Verantwortlichkeiten zu benennen und gleichzeitig auf Kooperation und transparente Kommunikation zu bestehen. Die Untersuchung zeigt auch: Je früher diese Strukturen gestaltet werden, desto größer ist die Chance auf ein effektives Zusammenwirken der Akteure und Angebote. Das gewählte Governance-Modell muss allen Akteuren im Feld der „Unterstützer“ (intern und extern) transparent und nachvollziehbar sein.

6

Das Wissen einzelner Personen kollektiv nutzbar machen

Die Ergebnisse zur Governance innerhalb der Hochschulen weisen eine wichtige, wenn auch wenig überraschende Gemeinsamkeit auf: An allen Standorten gab es Einzelpersonen, von deren Wissen und Erfahrung ein Großteil der angebotenen Maßnahmen abhängig war (→ Kapitel 4.5). Die damit verbundenen Herausforderungen – insbesondere bei Urlaub, Krankheit oder Arbeitgeberwechsel der Person – sind typisch für spezialisierte Wissensgebiete in der Verwaltung und lassen sich nie ganz verhindern. Zum Schutz der Informationswege und zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit sollten Hochschulen jedoch sicherstellen, dass spezialisiertes Wissen immer bei mehreren Personen vorhanden und nach Möglichkeit auch schriftlich fixiert ist. Auch die Überführung von Wissen in standardisierte Abläufe kann ein „Versickern“ des Wissens verhindern und „stilles Wissen“ effektiver nutzbar machen. Wissensträgerinnen sollten zudem in alle neu entstehenden Strukturen eingebunden werden.

7

Rechtssicherheit schaffen – Spielräume nutzen

An allen Standorten war ein großer Bedarf an Rechtssicherheit festzustellen (→ Kapitel 4.6). Bei näherer Betrachtung geht es jedoch weniger darum, dass faktisch keine Rechtssicherheit gegeben wäre, sondern dass die Verschränkung von Hochschul- und Flüchtlingsrecht als komplex *empfunden* wird. Dies hat zur Folge, dass Verwaltungsmitarbeitende selbst bei eigentlich einfachen und klaren Sachverhalten, die für alle Studierenden unabhängig von einem Fluchthintergrund zutreffen, unsicher werden und ihren standardisierten Abläufen nicht mehr trauen. Hinzu kommt, dass an den untersuchten Hochschulen auch zu den meisten fluchtspezifischen Fragen bislang keine standardisierten Verfahren oder Leitlinien zur Auslegung von Ermessensspielräumen existierten. Einzelfallentscheidungen dominierten und wurden mit dem Gefühl, etwas wagen zu müssen, verbunden. Durch diese (empfundene) Rechtsunsicherheit wird eine zurückhaltende, tendenziell restriktive Auslegung der Ermessensspielräume in der Verwaltungspraxis begünstigt.

Um diese Situation zu verbessern, sind Akteure auf Bundes- und Landesebene ebenso gefordert wie die Hochschulen selbst. Bundes- und Landespolitik können für klare Vorgaben und Entscheidungshilfen, beispielsweise in Form von Handreichungen, sorgen. Doch auch die Hochschulen selbst können interne Leitlinien entwickeln, wie sie ihre Verfahren standardisieren und gute Praxis generalisieren können. Ein erster Schritt auf diesem Weg ist es, das Ziel der hochschuleigenen Programme für Geflüchtete klar zu definieren. Was wollen wir ganz grundsätzlich erreichen? Wem wollen wir was ermöglichen? Bereits solche elementaren Zielvorgaben können dazu beitragen, dass die Spielräume im Sinne der teleologischen Auslegung – also mit Blick auf das Ziel der Auslegung – erfolgen kann. Damit sind „Leitplanken“ des Verwaltungshandelns definiert, Unsicherheit wird abgebaut. Außerdem sollte geklärt werden, ob und in welchen Belangen geflüchtete Personen eine neue Gruppierung innerhalb der Abläufe der Hochschulen darstellen, und wie ihr Verhältnis zu anderen Zielgruppen (z.B. internationale Studierende) auch verwaltungstechnisch gestaltet werden soll.

8

Instrumente zur Feststellung der Studierfähigkeit anwenden

Die meisten der untersuchten Hochschulen verwendeten im Wintersemester 2015/16 noch nicht das vorgeschlagene dreistufige Verfahren der Kultusministerkonferenz zum Nachteilsausgleich bei fluchtbedingtem fehlendem Nachweis der Studierfähigkeit (→ Kapitel 4.6.2.1). Auch einzelne Instrumente, wie etwa der Studierfähigkeitstest für ausländische Studierende (Test AS), wurden in den besuchten Fallbeispielen kaum in Verbindung mit Geflüchteten genutzt. Dies hat unterschiedliche Ursachen. So war an einigen Hochschulen bisher kein Bedarf vorhanden. Meist brachten die Studieninteressierten Nachweise über ihre im Ausland erworbene Vorbildung mit. Stattdessen besteht für die Hochschulverwaltungen die Herausforderung eher im Umgang mit unvollständigen und nicht beglaubigten Papieren.

Allerdings findet sich in der Anwendung der empfohlenen Instrumente zum Nachteilsausgleich auch eine erhebliche rechtliche Unsicherheit. Eine klarere Anweisung zur Anwendung der Instrumente durch die Länder und eine begleitende Umsetzungshilfe für die Verwaltungspraxis könnten hier helfen. Gute Erfahrungen machten Hochschulen, die Szenarien fehlender oder unvollständiger Dokumente bereits präventiv mit allen Stakeholdern verwaltungstechnisch „durchspielen“. Auf diese Weise konnten Standardprozesse ohne Zeitdruck installiert werden.

9

Engagement wertschätzen und stärken

Die angebotenen Maßnahmen und Programme der Hochschulen basierten zu einem großen Teil auf dem Engagement und der freiwilligen Mehrarbeit von Hochschulangehörigen (→ Kapitel 4.2). An allen untersuchten Standorten wurde der Prozess der Öffnung durch das freiwillige Engagement von Studierenden und Mitarbeiterinnen angestoßen. Auch die Begleitung und Unterstützung der Geflüchteten wurde an allen Standorten nahezu ausschließlich über ehrenamtlichen Einsatz und zusätzliches Engagement der Hauptamtlichen geleistet. Dazu gehörten Buddy-, Tandem- oder Mentoren-Programme, die Refugee Law Clinics, Nachhilfeunterricht für geflüchtete Kinder durch die DaZ/DaF-Bereiche, Sport- und Freizeitangebote sowie mancherorts sogar grundlegende soziale Leistungen wie eine Essensausgabe oder medizinische Sprechstunde.

Die Hochschulen sind zu Recht stolz auf dieses Engagement, das sie als Ort der gesellschaftlichen Verantwortung kennzeichnet und es ihnen ermöglicht, im Sinne der „third mission“ Themen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung aufzugreifen und zu gestalten. Zudem wurde das Engagement an den untersuchten Standorten auch gerne öffentlichkeitswirksam genutzt. Die überall vorhandene Wertschätzung des Engagements sollte daher von der Hochschulleitung auch deutlich an die Akteure und nach außen kommuniziert werden. Außerdem kann das Engagement der Mitarbeitenden auch faktisch deutlich gestärkt werden. Beispielsweise können die Hochschulen direkte und unbürokratische Kommunikationsstrukturen zwischen den Ebenen der Hochschulhierarchien implementieren. Auch Entscheidungsprozesse, die alle Akteure beteiligen, sowie ein gemeinsames Auftreten nach Außen, tragen zu einer Stärkung des Ehrenamts bei. Außerdem darf es nicht ausbleiben, das freiwillige Engagement an Schlüsselpositionen mit finanziellen und personellen Ressourcen zu unterstützen.

10

Ressourcen in der Verwaltung schaffen, Fortbildung ermöglichen

Ein eindeutiger Befund an allen untersuchten Standorten ist die Knappheit von personellen Ressourcen, besonders innerhalb der verwaltenden Einheiten. Dies ist keine neue Erkenntnis, denn viele Hochschulen beschreiben sich als chronisch unterfinanziert. Jedoch lässt sich durchaus ein faktisch erhöhter Bedarf an personellen Ressourcen feststellen. An vielen Hochschulen wurden bereits Hilfskraftstellen eingerichtet, doch die vielfältigen Aufgaben rund um die neu entwickelten Angebote für Geflüchtete und die Koordination von Ehrenamt brauchen auch „echtes“ Hauptamt. Bislang wird der Löwenanteil der anfallenden Aufgaben allerdings „on top“ erledigt,

das heißt: zusätzlich zur normalen Arbeitsbelastung. Dies führt zu einem stark erhöhten Überstundenaufkommen. Dies wurde von einigen Hochschulen bereits erkannt und aktiv angegangen.

Neben der quantitativen Mehrarbeit müssen sich Mitarbeitende auch inhaltlich in eine neue Materie einarbeiten. Dies betrifft insbesondere das Asyl- und Aufenthaltsrecht, kann sich aber auch auf Fragen der interkulturellen Kommunikation erstrecken.

Die Nachhaltigkeit der Programme wird daher nur gesichert werden können, wenn erkennbare Investitionen, sowohl in Stellenanteile als auch in Personalqualifizierung, erfolgen.

11

Lebensumstände der Geflüchteten aufgreifen

Das Leben geflüchteter Studieninteressierter ist mindestens bis zu ihrer Anerkennung als Flüchtling oder ihrer Asylberechtigung durch besondere Umstände gekennzeichnet (→ Kapitel 4.7). Besonders hervorheben lassen sich die Herausforderungen bezüglich Mobilität, Unterbringung, Krankenversicherung sowie Finanzierung des (regulären) Studiums – und hier insbesondere des Lebensunterhalts. Auch wenn dafür an allen Hochschulen ein Problembewusstsein vorhanden war, fanden diese Teilaspekte bislang kaum Berücksichtigung in der Umsetzung der Programme. Hier herrschte teilweise die Auffassung vor, dass ein solch umfassender Ansatz den Rahmen des Angebots sprengen würde. Allerdings gibt die Untersuchung erste Hinweise darauf, dass gerade die Wahrnehmung und Bearbeitung der speziellen (und nicht selbstbestimmten) Lebensumstände für viele Geflüchtete ausschlaggebend für eine dauerhafte und erfolgreiche Teilnahme an den Programmen der Hochschulen sein könnte. Es empfiehlt sich daher, die Herausforderungen intensiver zu thematisieren. Besonders zu Fragen der Mobilität der Teilnehmenden (Bustickets) und der Finanzierung („Bafög-Falle“, Krankenversicherung) sollten frühzeitig Lösungen gefunden werden. Hier kann die Kooperation mit regionalen Helferstrukturen nützlich sein. Gemeinsam lassen sich die vielschichtigen Umstände durchaus gestalten, und wenn es nur die Organisation von Internetanschlüssen in den Unterkünften ist.

12

Kooperation zu externen Akteuren intensivieren, gegebenenfalls institutionalisieren

Hochschulen sind mit ihren Angeboten für Geflüchtete Teil der lokalen Flüchtlings- und Integrationsarbeit. Diese Tatsache wurde jedoch längst nicht von allen untersuchten Hochschulen so wahrgenommen. Häufig begriff man sich

eher als Solitär, was unter anderem zur Folge hatte, dass mögliche Synergien mit anderen Integrationsangeboten nicht genutzt wurden. An Standorten, wo sich Hochschulen dagegen als Teil einer lokalen Akteurslandschaft begriffen und Kooperationen mit Externen – seien es JobCenter, Wohlfahrtsverbände, Volkshochschulen oder Ausländerbehörden – intensiv suchten, wurden die Programme sinnvoll eingebunden und damit die Chance auf Nachhaltigkeit und Wirkkraft deutlich erhöht. Auffällig, wenn auch aufgrund der geringen Fallzahlen keineswegs repräsentativ, ist der Befund, dass unter den analysierten Hochschulen die beiden nicht-universitären Standorte (Magdeburg-Stendal und Lübeck) die elaboriertesten und am stärksten institutionalisierten Kooperationsbeziehungen mit externen Partnern vorzuweisen hatten (→ Kapitel 4.5.1.3). Dies mag dadurch begünstigt sein, dass Fachhochschulen im Gegensatz zu Universitäten tendenziell stärker mit Akteuren und Praktikerinnen aus der Region zusammenarbeiten. Diesen strukturellen Vorteil haben die beiden untersuchten Standorte sehr gut zu nutzen verstanden. Selbstverständlich verfügten auch die untersuchten Universitäten über langjährige externe Kooperationspartner. Der Unterschied ist jedoch, dass sich diese Beziehungen bislang eher als punktuelle Zusammenarbeit und weniger als institutionalisierte Kooperationen verstehen lassen.

Unabhängig von dem Typus der Hochschule lässt sich vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse die klare Empfehlung aussprechen, dass eine Intensivierung der Beziehungen zu Kooperationspartnerinnen außerhalb der Hochschule angestrebt werden sollte. Durch ihr Einbeziehen in das Programm der Hochschule lassen sich auch Aktivitäten, die klassischerweise nicht zum Aufgabenfeld der Verwaltung einer Hochschule gehören, in erfahrene Hände legen (z.B. Migrationsberatung).

13

Erwerb deutscher Sprachkenntnisse sicherstellen

Die Aufnahme eines regulären Studiums ist unabdingbar an den Nachweis angemessener Sprachkenntnisse durch eine akademische Sprachprüfung (in etwa analog zum allgemeinsprachlichen Niveau C1) gebunden. Die Hochschulen versuchten daher in unterschiedlichen Modellen eine über das Integrationskursniveau von B1 hinaus gehende Sprachförderung zu organisieren (→ Kapitel 4.6.2.3). Nicht alle Hochschulen konnten jedoch einen Sprachkurs (ehrenamtlich oder professionell) gewährleisten. Zudem stellt sich die Gestaltung der Sprachkurse als sehr divers heraus. Beispielsweise förderten manche Hochschulen lediglich Teilnehmende ihrer Sonderprogramme, und diese ab Sprachniveau B1, andere Hochschulen ermittelten den Bedarf der Teilnehmenden und wiesen sie individuell den Deutschkursen zu. Man-

che Hochschulen ermöglichten neu geschaffene Deutschsprachkurse, andere vergaben Restplätze in den Kursen für internationale Studierende oder arbeiteten mit rein ehrenamtlichen Sprachlehrern zusammen.

Auch wenn die Wege zum Erwerb der deutschen Sprache an den Hochschulen vielfältig sind: Alle hielten Deutschkurse für zentral. Ein Angebot für Geflüchtete ohne die Berücksichtigung ihres Deutschspracherwerbs (innerhalb oder außerhalb der Hochschule) scheint wenig sinnvoll. Dabei gilt es Synergien oder Konkurrenzen mit Angeboten außerhalb der Hochschule zu ermitteln und darauf zu achten, welche Förderprogramme sich sinnvoll kombinieren lassen oder einander ausschließen.

14

Förderprogramme reflektieren

Die Hochschulen sind in der Realisierung ihrer Programme für Geflüchtete derzeit stark auf die Finanzierung durch Förderprogramme, wie sie beispielsweise vom DAAD und der Bundesregierung gemeinsam aufgelegt wurden, angewiesen. Die Antragsfristen, der damit verbundene Arbeitszeitaufwand sowie die kurzen Laufzeiten wurden in den Interviews allerdings des Öfteren kritisiert (→ Kapitel 4.8.2).

Aus der Analyse der geförderten Maßnahmen zum Sommersemester 2016 ergibt sich zudem, dass die Vereinbarkeit der Förderprogramme mit den staatlichen Integrationsangeboten, wie etwa den Integrationskursen, nicht immer gewährleistet ist. Wenn beispielsweise durch Förderprogramme Deutschkurse speziell für anerkannte

Flüchtlinge gefördert werden, tritt das Angebot der Hochschule in Konkurrenz zu den bundesgeförderten Integrationskursen des BAMF. Die Hochschule muss die Teilnehmenden zudem von der Integrationskurspflicht befreien lassen. Hier scheint es notwendig, die Förderprogramme aus dem Hochschulbereich (insb. BMBF/DAAD, aber auch Wissenschaftsministerien der Länder) und der Integration (insb. BAMF/BA sowie Sozial-/Innen-/Integrationsministerien der Länder) stärker aufeinander abzustimmen.

15

Austausch der Hochschulen nachhaltig gestalten

Alle untersuchten Hochschulen äußerten das Bedürfnis nach Austausch: untereinander, aber auch mit Akteuren aus Politik und Ministerien. Die Hochschulrektorenkonferenz und die Landeshochschulkonferenzen könnten hier als Motoren und Plattformen fungieren. Eine institutionalisierte Kooperation zwischen den Hochschulen kann ein positives „Wettkampfklima“ fördern, in dem Innovatives entstehen kann. Zudem haben die Hochschulen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen zu kanalisieren und gemeinsam an die Politik zu vermitteln.



6. Schluss- bemerkungen

Es war das Ziel dieser Studie, einen Beitrag zur Reflexion und Weiterentwicklung der Öffnungsprozesse deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung zu leisten. Die Nahaufnahme von neun untersuchten Hochschulen zeigte, dass Mitarbeitende und Studierende unter hohem gesellschaftlichen Druck sowie angetrieben von einem außerordentlichen Engagement nach Wegen suchten, Geflüchteten den Zugang zu einem Studium zu ermöglichen. Sie taten dies auf pragmatische Weise und meist ohne auf Erfahrungswerte zurückgreifen zu können. Zwar gibt es durchaus noch Handlungsbedarf, doch dies kann angesichts der noch jungen Entwicklung kaum verwundern.

Reichweite der Ergebnisse

Die Reichweite der hier vorgestellten Ergebnisse bleibt naturgemäß beschränkt: Erstens ist die Studie, wie mehrfach erwähnt, keineswegs mit einem repräsentativen Überblick zur deutschen Hochschullandschaft zu verwechseln. Zweitens veränderte sich das Forschungsfeld bis zum Zeitpunkt der Publikation beinahe wöchentlich. Dies liegt auch daran, dass die Hochschulen sich in einem stark diskutierten Politikfeld befinden. Deshalb können die Ergebnisse lediglich eine Momentaufnahme darstellen.

Allerdings ließ sich durch die gewählte Perspektive ein vertiefter Einblick in die Prozesse der Öffnung für Geflüchtete mit Studieninteresse gewinnen. Durch die Befragung verschiedener Akteursgruppen konnte weit in die Struktur der Angebote vorgedrungen werden. Auf diese Weise konnten Stellschrauben für eine Weiterentwicklung identifiziert und Handlungsempfehlungen formuliert werden.

Forschungsdesiderate

Die Untersuchung konnte somit einen Aufschlag zur Kartierung des Forschungsfeldes unternehmen. Zahlreiche Forschungsfragen bleiben bestehen: So wurde die Rolle

der Hochschulen in den lokalen (politischen und medialen) Debatten um Flüchtlingspolitik nicht untersucht. Auch die Perspektive der Geflüchteten auf die Angebote und die hochschulinternen Diskurse konnte aufgrund der kurzen Laufzeit des Projektes und dem damit verbundenen kurzen Aufenthalt vor Ort nur eingeschränkt berücksichtigt werden. Ebenfalls interessant wäre sicherlich, inwiefern die Öffnungsprozesse der Hochschulen mit einer zunehmenden – und durchaus ökonomisch geprägten – Potenzialorientierung in der Migrationspolitik korrespondieren. Diese und zahlreiche weitere Fragen werden künftigen Untersuchungen vorbehalten bleiben.

Ausblick

Für den Moment gilt es, den Blick wieder auf die Praxis und die weitere Entwicklung der Angebote zu richten. Was lässt sich hier prognostizieren?

Zunächst ist festzuhalten, dass zahlreiche grundsätzliche Herausforderungen mittelfristig auf der Agenda bleiben werden. Dies betrifft beispielsweise die bislang nur in Ansätzen gelöste Frage der Finanzierung von Studium und Lebensunterhalt. Obwohl die Bedingungen für einen Bezug von BAföG erleichtert und Stipendienmöglichkeiten für Geflüchtete vereinzelt geschaffen wurden, dürften diese Optionen (u.a. aufgrund von Altersgrenzen) nur für eine kleine Zahl an Personen mit Fluchterfahrung wirksam werden. Entscheidend für die weitere Entwicklung wird auch sein, wie viele Personen tatsächlich von einem fluchtbedingten Nachteilsausgleich im Sinne des KMK-Beschlusses profitieren können. Hinzu kommen primär flüchtlingspolitische Entwicklungen: Wenn beispielsweise die Bundesregierung restriktive Regelungen wie die Wohnsitzauflage forcieren würde, würden die Hochschulen wahrscheinlich versuchen, diese Hürden zu umgehen und beispielsweise Mobilität gewährleisten. Hier könnte sich eine bereits punktuell beobachtbare, paradoxe Situation abzeichnen: Während manche staatlichen Regelungen Geflüchtete mit

restriktiven Auflagen belegen, versuchen ebenfalls staatlich getragene Akteure diese Auflagen auszuhebeln. Die Notwendigkeit zur Herstellung flüchtlingspolitischer Kohärenz macht somit auch vor den Programmen für studieninteressierte Geflüchtete nicht halt.

Die weitere Entwicklung hängt auch davon ab, wie sich die Hochschulen zu grundsätzlichen Fragen positionieren: Werden auf absehbare Zeit „Sondermaßnahmen“ für Geflüchtete durchgeführt? Oder werden die bereitgestellten finanziellen Mittel und das „window of opportunity“ eines hochschulpolitischen Veränderungswillens dafür genutzt, eine Studienverbesserung für alle Studieninteressierte zu erreichen? Auch wenn manchem die zweite Vision attraktiv erscheinen mag, darf nicht vergessen werden, dass sie mit weitreichenden Veränderungen einherginge: Die „Superdiversität“ (Vertovec 2007) der Lebensumstände benötigt ein wesentlich flexibleres Studiensystem, das mit Konzepten des lebenslangen Lernens korrespondiert.

Neben diesen teils sehr grundsätzlichen Fragen, die das Studium selbst und damit eine Kernaufgabe der Hochschulen betreffen, könnte das beschriebene Engagement für Geflüchtete auch auf einer anderen Ebene zu einem Wandel beitragen. Die Hochschulen haben sich mit ihren Angeboten für Geflüchtete als relevante gesellschaftliche Kraft erlebt und präsentiert. Sie haben bewiesen, dass sie nicht nur theoretisch und intellektuell, sondern auch sehr praktisch und „hemdsärmelig“ zur Bewältigung gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen beitragen können. Dies kann Mut und Lust auf Mehr machen. Wie stark der Impuls aufgegriffen wird, hängt jedoch auch davon ab, ob sich die „third mission“ in Zeiten von Exzellenzinitiativen und Qualitäts-offensiven erkennbar in den Kriterien zur Bewertung von Hochschulen niederschlagen wird.



7. Anhang

7.1 Liste der Expertinneninterviews

Hochschulverwaltung

Interview I.1.	03.12.2015	Einzelinterview
Interview I.2.	04.12.2015	Einzelinterview
Interview I.3.	10.12.2015	Einzelinterview (Telefoninterview)
Interview I.4.	17.12.2015	Einzelinterview (Telefoninterview)
Interview I.5.	05.01.2016	Fokusgruppen- interview
Interview I.6.	06.01.2016	Fokusgruppen- interview
Interview I.7.	07.01.2016	Fokusgruppen- interview
Interview I.8.	12.01.2016	Fokusgruppen- interview
Interview I.9.	19.01.2016	Einzelinterview
Interview I.10.	20.01.2016	Einzelinterview
Interview I.11.	25.01.2016	Einzelinterview (Telefoninterview)
Interview I.12.	01.02.2016	Einzelinterview
Interview I.13.	01.02.2016	Einzelinterview
Interview I.14.	03.02.2016	Fokusgruppen- interview

Hochschulleitung

Interview II.1.	03.12.2015	Einzelinterview
Interview II.2.	05.01.2016	Einzelinterview
Interview II.3.	20.01.2016	Einzelinterview
Interview II.4.	26.01.2016	Einzelinterview
Interview II.5.	01.02.2016	Einzelinterview

Studierende/Geflüchtete

Interview III.1.	03.12.2015	Fokusgruppen- interview
Interview III.2.	11.01.2016	Einzelinterview
Interview III.3.	20.01.2016	Fokusgruppen- interview
Interview III.4.	26.01.2016	Einzelinterview
Interview III.5.	01.02.2016	Einzelinterview

Ehrenamtlich tätige Mitarbeitende der Hochschulen

Interview IV.1.	05.01.2016	Einzelinterview
Interview IV.2.	05.01.2016	Einzelinterview
Interview IV.3.	06.01.2016	Einzelinterview

Externe Kooperationspartnerinnen

Interview V.1.	07.01.2016	Einzelinterview
Interview V.2.	08.01.2016	Einzelinterview
Interview V.3.	12.02.2016	Einzelinterview (Telefoninterview)
Interview V.4.	21.01.2016	Fokusgruppen- interview
Interview V.5.	12.02.2016	Einzelinterview (Telefoninterview)

Hochschulinstitutionen

Interview VI.1.	05.01.2016	Einzelinterview
Interview VI.2.	29.01.2016	Einzelinterview (Telefoninterview)
Interview VI.3.	11.01.2016	Einzelinterview
Interview VI.4.	12.01.2016	Einzelinterview
Interview VI.5.	21.01.2016	Fokusgruppen- interview
Interview VI.6.	02.02.2016	Einzelinterview (Telefoninterview)
Interview VI.7.	03.02.2016	Einzelinterview

7.2 Interviewleitfäden

Leitfaden I: Hochschulen

A. Einstieg

Erledigt?	FRAGE	Anmerkung
	1. Würden Sie kurz das Programm (die Art der Unterstützung) für Asylsuchende an Ihrer Einrichtung skizzieren?	

B. Eigenes Programm

Erledigt?	FRAGE	Anmerkung
	1. Wie ist der geplante Ablauf des Programms, wenn sich ein Studieninteressierter mit Fluchterfahrung bei Ihnen meldet und studieren möchte?	
	2. Was ist der besondere Bedarf der Studierwilligen mit Fluchterfahrung?	
	2.1. Psycho-soziale und alltägliche Unterstützung, Sprachkurse?	
	2.2. Inwieweit lässt sich ein solcher Bedarf in schon bestehend Strukturen integrieren?	
	3. Kennen Sie die persönlichen Hintergründe der Teilnehmer (Bildungsbiografien)?	
	3.1. Wie ist die Mehrheit der Geflüchteten mit Studieninteresse untergebracht (GU, EA)?	
	3.2. Wie lange sind die neuen Studierenden im Durchschnitt schon in Deutschland?	
	4. Führen Sie eine eigene Statistik bzgl. der Studieninteressierten mit Fluchterfahrung?	
	5. Was sind die Voraussetzungen der Teilnehmenden Ihres Programms, brauchen sie eine HZB?	
	6. Gibt es Herausforderungen hinsichtlich formaler Vorgaben, die zur Erteilung einer HZB notwendig sind?	
	7. Welchen Ermessensspielraum haben Sie bei fehlenden Unterlagen?	
	8. Sind Sie mit weiteren Herausforderungen, wie etwa Krankenversicherung oder Wohnsitzauflage bei den Geflüchteten, konfrontiert?	
	9. Welche finanzielle Unterstützung können Sie Studierwilligen mit Fluchterfahrung anbieten?	
	9.1. Wer sind die Förderer?	
	10. Wie viele Teilnehmer befinden sich aktuell in Ihrem Programm?	
	11. Wie hoch ist die Nachfrage nach Teilnahme am Programm?	
	12. Entspricht diese Ihren Erwartungen?	

C. Governance

Erledigt?	FRAGE	Anmerkung
	1. Seit wann engagiert sich Ihre Einrichtung für den Zugang zum Studium für Geflüchtete?	
	1.1. Laufzeit des Programms? Probephase?	
	2. Aus welcher Richtung kam „der erste Anstoß“ zu einem Programm für Geflüchtete?	
	3. Wer ist für die Durchführung und Koordination des Programms verantwortlich?	
	3.1. Wurden diesbezüglich neue Stellen geschaffen oder erfolgte eine Aufgabenumverteilung?	
	3.2. Wieso ist die Koordination bei Ihnen beim ... [I.O.] angedockt?	

	4. Weitere Partner?	
	4.1. Wer ist sonst noch ein wichtiger Partner innerhalb der Hochschule?	
	4.2. Wie ist die Zusammenarbeit mit Studierenden der Hochschule?	
	4.3. Kooperieren Sie mit dem DiDAz Bereich / Sprachbereich der eigenen Hochschule?	
	4.4. Inwieweit kooperieren Sie mit Flüchtlingsberaterinnen vor Ort?	

	4.5. Inwieweit kooperieren Sie mit der örtlichen Volkshochschule?	
	4.6. Wie vernetzen Sie sich mit anderen Hochschulen?	
	5. Gibt es strukturelle Voraussetzungen die das Anbieten von Programmen für geflüchtete mit Studieninteresse begünstigen?	
	5.1. Kommt es zu Angeboten von Unternehmen, die Sie hinsichtlich spezieller Studiengänge (MINT-Fächer) fördern oder unterstützen möchten?	
	6. Wie ist die Zusammenarbeit mit der politischen Ebene / Spitze des Landes?	
	7. Wie verbreiten Sie die Informationen zu Ihren Programmen? Wer sind Ihre „Türöffner“?	
	8. Würden Sie Ihr Programm für Geflüchtete eher bezeichnen als ein Beitrag zur Internationalisierung oder als ein Beitrag zur interkulturellen Öffnung und Diversität?	

D. Reaktionen

Erledigt?	FRAGE	ANMERKUNG
	1. Wie wird das Programm Ihrer Einrichtung von Ihren Mitarbeitern erlebt?	
	2. Wie von Seiten der Studierenden?	
	3. Wie von Seiten der Öffentlichkeit?	
	4. Was sind die Erwartungen der Geflüchteten hinsichtlich ihrer Studienmöglichkeiten?	
	4.1. Wie gehen Sie mit der Erwartungshaltung der Studieninteressierten mit Fluchterfahrung um?	
	5. Gibt es auch negative Stimmen in Bezug auf die Programme und das Engagement der Hochschulen?	
	5.1. Gibt es Stimmen, die eine Bevorteilung der Studierenden mit Fluchterfahrung wahrnehmen?	
	5.2. Welche Bereiche könnten nach Ihrer Einschätzung von einer möglichen Ungleichbehandlung betroffen sein?	

E. Ausblick

Erledigt?	Fragen	ANMERKUNG
	1. Worin bestehen die größten Herausforderungen in den kommenden Semestern, bezüglich einer Integration von Studierwilligen mit Fluchterfahrung?	
	2. In welchen Bereichen benötigen Sie noch Unterstützung?	
	3. Welche Art der Unterstützung für Geflüchtete soll Ihr Programm zukünftig leisten?	
	4. Was wünschen Sie sich als Ergebnis ihres Programms Engagements?	

Leitfaden II: Externe Kooperationspartner

A. Einstieg

Erledigt?	FRAGE	Anmerkung
	1. Bitte skizzieren Sie Ihre Unterstützung hinsichtlich der Programme für Studierwillige mit Fluchterfahrung an Hochschulen.	

B. Mitwirkung an den Programmen

Erledigt?	FRAGE	Anmerkung
	2. Welche Unterstützung können Sie den Hochschulen hinsichtlich ihrer Programme anbieten?	
	3. Gibt es einzelne Aspekte der Programme, die Sie im Moment besonders fördern?	
	4. Welchen speziellen Bedürfnisse und Umstände sehen Sie hinsichtlich der neuen Studierenden?	
	4.1. Inwieweit lässt sich ein solcher Bedarf in schon bestehende Strukturen integrieren?	
	5. Welche finanzielle Unterstützung können Sie Studierwilligen mit Fluchterfahrung anbieten?	
	5.1. Wer sind die Förderer?	
	6. Wie unterstützen sie die Hochschulen bei formalen und rechtlichen Fragen?	
	6.1. Beispielsweise bei HZB, Aufenthaltsrechtliche Regelungen, Leistungsfragen?	
	7. Sind Sie mit konkreten Fragen der Hochschulen, hinsichtlich Krankenversicherung oder Wohnsitzauflage der Asylsuchenden, konfrontiert?	
	8. Wie groß ist die Nachfrage von Studierwilligen mit Fluchterfahrung an den Hochschulen?	
	8.1. Entspricht dies Ihren Erwartungen?	

C. Governance

Erledigt?	FRAGE	Anmerkung
	1. Seit wann kooperieren Sie mit den Hochschulen hinsichtlich der (Studien-)Programme für Asylsuchende?	
	2. Aus welcher Richtung kam „der erste Anstoß“ für diese Programme?	
	3. Wie gestaltet sich die Durchführung und Koordination der Programme an den Hochschulen?	
	3.1. Gibt es Runde Tische, Gruppentreffen etc.?	
	4. Kann man von einer einheitlichen Agenda innerhalb der Stadtgemeinschaft/Kommune zur Koordinierung der Programme sprechen?	
	5. Wurden diesbezüglich neue Stellen geschaffen oder erfolgte eine Aufgabenumverteilung?	
	6. Wie wichtig sind die beiden Themen Internationalisierung & Diversität an Hochschulen?	
	7. Wer sind wichtige Kooperationspartner und Informationsträger?	

D. Reaktionen

Erledigt?	FRAGE	Anmerkung
	1.1. Welche neuen Schwerpunkte kamen Ihrer Arbeit hinzu?	
	2. Wie werden diese Programme von Seiten der Öffentlichkeit wahrgenommen?	
	3. Was denken Sie, sind die Erwartungen der Asylsuchenden hinsichtlich ihrer Studienmöglichkeiten (regulärer Studienplatz)?	
	4. Gibt es auch negative Stimmungen?	
	4.1. Gibt es Stimmen, die eine Bevorteilung der Studierenden mit Fluchterfahrung wahrnehmen?	
	4.2. Welche Bereiche könnten nach Ihrer Einschätzung von einer möglichen Ungleichbehandlung betroffen sein?	

E. Ausblick

Erledigt?	FRAGE	Anmerkung
	1. Worin sehen Sie in den nächsten Monaten die größten Herausforderungen bezüglich einer Integration von Studierwilligen mit Fluchterfahrung?	
	2. In welchen Bereichen benötigen oder erwarten Sie eine weiterführende Zusammenarbeit aller Akteure?	
	3. Was für eine Art Unterstützung möchten Sie den umsetzenden Akteuren, also den Hochschulen & Fachhochschulen, zur Verfügung stellen?	
	4. Was wünschen Sie sich als Ergebnis der laufenden und zukünftigen Programme?	

Leitfaden III: Studierende / Geflüchtete

A. Einstieg

Erledigt?	FRAGE	Anmerkung
	1. Würdest du kurz das Programm, an dem du teilnimmst, beschreiben?	
	2. Seit wann nimmst du an dem Programm teil?	

B. Teilnahme am Programm

Erledigt?	FRAGE	Anmerkung
	1. Welche Aufgaben übernimmst du innerhalb des Programms für Studierwillige mit Fluchterfahrung an der Hochschule?	
	1.1. Entspricht dies deinen Erwartungen?	
	2. Was denkst du sind die besonderen Umstände mit denen die Studierwilligen mit Fluchterfahrung konfrontiert sind?	
	3. Worin besteht die hauptsächliche Unterstützung die du leistest?	
	4. Weißt du wie die Studierenden mit Fluchterfahrung hinsichtlich Finanzierung eines Studiums oder Mobilität unterstützt werden?	
	5. Bist du mit der generellen Lebenssituation deines Buddys hier in Deutschland vertraut, weißt du wie er/sie untergebracht ist?	

C. Governance

Erledigt?	FRAGE	Anmerkung
	1. Wie bist du auf die Idee gekommen, bei dem Projekt mitzumachen?	
	2. Wer unterstützt dich bei der Umsetzung deines Engagements?	
	2.1. An wen kannst du dich wenden, wenn du nicht weiter weißt (Supervision)?	

	3. Wer ist deiner Meinung nach für die Durchführung und Koordination des Programms verantwortlich?	
	4. Das Wissen, welches du im Zuge des Programms erhältst, gibst du das weiter oder setzt du es woanders ein	

D. Reaktionen

Erledigt?	FRAGEN	Anmerkung
	1. Wie schätzt du die Meinung anderer Studierenden zu dem Thema Geflüchtete an Hochschulen ein?	
	2. Wie erlebst du die mediale Aufarbeitung des Themas Studium für Geflüchtete?	
	3. Denkst du, dass die Erwartungen der Studierenden mit Fluchterfahrung durch das Angebot erfüllt werden können?	
	4. Wie ist die Stimmung an der Hochschule?	

E. Ausblick

Erledigt?	FRAGE	Anmerkung
	1. Worin bestehen, aus deiner Sicht, die größten Herausforderungen in den kommenden Semestern, bezüglich der Integration von Studierwilligen mit Fluchterfahrung?	
	2. In welchen Bereichen benötigst du mehr Unterstützung?	
	2.1. Welche Art von Unterstützung und von wem?	
	3. Was wünschst du dir persönlich als Ergebnis dieses Programms?	

7.3 Quellenverzeichnis

Agarwala, A. (17. März 2016). Religionsfreiheit. Raum der Stille oder Moschee? Sollten muslimische Studierende auf dem Campus einen eigenen Gebetsraum haben? Die Verantwortlichen sind gespalten. Vier Fragen an die Universität zu Köln und die TU Berlin. ZEIT Online. Abgerufen von <http://www.zeit.de/2016/13/religionsfreiheit-gebets-raeume-universitaeten-meditation-neutralitaetsgebot>

Allgemeiner Studierendenausschuss Heinrich-Heine-Universität (AStA HHU). (2016). Flüchtlinge an der HHU. Abgerufen von <http://asta.uni-duesseldorf.de/356/>

Aumüller, J., Daphi, P. & Biesenkamp, C. (2015). Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Abgerufen von Bosch Stiftung: http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/Studie_Aufnahme_Fluechtlinge_2015.pdf

Bender, S.-F., Schmidbauer, M. & Wolde, A. (Hrsg.). (2013). Diversity ent-decken: Reichweiten und Grenzen von Diversity Policies an Hochschulen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Borgwardt, A., John-Ohnesorg, M. & Zöllner, J. (2015). Hochschulzugang für Flüchtlinge – Aktuelle Regelungen in den Bundesländern. Ergebnisse einer Umfrage unter den für Hochschulen zuständigen Landesministerien. Abgerufen von Friedrich-Ebert-Stiftung (FES): <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/11642.pdf>

Bremischer Senat. (2016). In Bremen zu Hause - Integration gestalten und sozialen Zusammenhalt sichern Eckpunkte eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzeptes des Senats. Abgerufen von https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2016-01-13_Drs-19-242_0f7a5.pdf

Broden, A., Mecheril, P. (Hrsg.). (2014). Solidarität in der Migrationsgesellschaft. Befragung einer normativen Grundlage. Bielefeld: Transcript Verlag.

Brot für die Welt. (ohne Jahr). Flüchtlingsstipendienprogramm. Abgerufen von <http://info.brot-fuer-die-welt.de/stipendienprogramm/fluechtlingsstipendienprogramm-0>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (2016a). Hochschulzugang und Studium bei geflüchteten Menschen. Präsentation beim zweiten Arbeitstreffen des Netzwerks „Willkommensregionen für ausländische Studierende“ am 14. April 2016 in Hannover.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (2016b). FAQ. Was heißt gute Bleibeperspektive. Abgerufen von <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurse-asylbewerber-node.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (2015a). Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl. Abgerufen von http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015-asyl.pdf;jsessionid=76B9BF2BCBF8FD63922C841D-04CEA234.1_cid286?__blob=publicationFile

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (2015b). Glossar Königsteiner Schlüssel. Abgerufen von https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=4552996&lv2=5831830

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (2014). Interkulturelle Öffnung von Hochschulen. Abgerufen von http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/interkulturelle-oeffnung-hochschulen-konzept.pdf?__blob=publicationFile

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (2011). Hochschulen als Orte der Integration. Abgerufen von http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/broschuere-hochschule-orte-integration.pdf;jsessionid=701BB28DAE2AC004966CCEC-8BEC11840.1_cid294?__blob=publicationFile

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). (2015). Flüchtlingen den Zugang zum Studium ermöglichen. Abgerufen von <https://www.bmbf.de/de/fluechtlingen-den-zugang-zum-studium-ermoeglichen-1980.html>

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). (ohne Jahr a). Deutschlandstipendium. Abgerufen von <http://www.deutschlandstipendium.de/de/1699.php>

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). (ohne Jahr b). BeMission: Die Third Mission in der Leistungsbewertung von Hochschulen. Abgerufen von <http://www.hochschulforschung-bmbf.de/de/1698.php>

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). (2016). Mehr Rechtssicherheit bei WLAN - Potentiale der kabellosen Kommunikation nutzen. Abgerufen von <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Digitale-Welt/Netzpolitik/rechtssicherheit-wlan,did=695728.html>

Bundesverwaltungsamt (BVA). (ohne Jahr). Deutsches Sprachdiplom DSD II. Abgerufen von http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_ZfA/Auslandsscholarbeit/DSD/DSDII/node.html

Classen, G. (2008). Sozialleistungen für Migrantinnen und Flüchtlinge Handbuch für die Praxis. Abgerufen von Flüchtlingsinfo-Berlin: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Classen_Sozialleistungen_fuer_MigrantInnen_und_Fluechtlinge.pdf

- Deutscher Hochschulverband (DHV). (2016). Aufgaben der Wissenschaft bei der Integration von Flüchtlingen. Forderungen des Deutschen Hochschulverbandes. Abgerufen von <https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/resolutionen/Fluechtlinge.pdf>
- Dittmer, C. & Lorenz, D. (10. März 2016). Strukturelle Regellosigkeit in einer überregelten Welt. Was steht einer Partizipation geflüchteter Menschen in Deutschland entgegen? Netzwerk Flüchtlingsforschung. Abgerufen von <http://fluechtlingsforschung.net/strukturelle-regellosigkeit-in-einer-uberregelten-welt/>
- Duong, S., Hachmeister, C.D. & Roessler, I. (2015). Welche Missionen haben Hochschulen? Third Mission als Leistung der Fachhochschulen für die und mit der Gesellschaft. Abgerufen von Centrum für Hochschulentwicklung CHE: http://www.ch-ranking.de/downloads/CHE_AP_182_Third_Mission_an_Fachhochschulen.pdf
- Eule, T.G. (2014). Inside Immigration Law. Migration Management and Policy Application in Germany. Farnham: Ashgate Publishing.
- Garantiefonds Hochschulbereich (GfH). (ohne Jahr). Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H). Abgerufen von <http://www.bildungsberatung-gfh.de/index.php/foerderung>
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). (2015). Bildung kann nicht warten! GEW Handlungsempfehlungen zur Gewährleistung von Bildungszugängen und -teilhabe für Flüchtlinge und Asylsuchende. Abgerufen von https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Bildung_und_Politik/Migration/GEW-Handlungsempfehlungen_Bildung_Fluechtlinge_und_Asylsuchende.pdf
- Goethe-Universität Frankfurt. (2016a). Frankfurter Bürgeruniversität. Abgerufen von <https://www.uni-frankfurt.de/48502905/Buergeruniversitaet>
- Goethe-Universität Frankfurt. (2016b). Über die Goethe-Universität. Abgerufen von <http://www.uni-frankfurt.de/38072119/ueber>
- Goethe- Universität Frankfurt. (2016c). International Office. Teilnahmevoraussetzungen. Abgerufen von https://www.uni-frankfurt.de/58243270/02_Teilnahmevoraussetzungen
- Grunau, A. (25. Dezember 2014). Für Flüchtlinge eine Lotterie - Wie Deutschland Asylbewerber verteilt. Deutsche Welle Online. Abgerufen von <http://www.dw.com/de/f%C3%BCr-fl%C3%BChtlinge-eine-lotterie-wie-deutschland-asylbewerber-verteilt/a-18134259>
- Han-Broich, M. (2012). Ehrenamt und Integration. Die Bedeutung sozialen Engagements in der (Flüchtlings-) Sozialarbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ Springer Fachmedien.
- Hunger, U. & Metzger, S. (2011). Kooperation mit Migrantenorganisationen. Studie im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Abgerufen von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: https://www.bamf.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/Publikationen/Studien/2011-kooperationmigrantenorganisationen.pdf?__blob=publicationFile
- Heinrich Böll-Stiftung. (2011). Öffnung der Hochschule. Chancengerechtigkeit, Diversität, Integration. Abgerufen http://www.migration-boell.de/web/integration/47_2759.asp
- Heinrich-Heine-Universität (HHU) Düsseldorf. (2015). Die Universität in Zahlen und Fakten. Abgerufen von <http://www.uni-duesseldorf.de/home/universitaet/weiterfuehrend/die-universitaet-in-zahlen-und-fakten.html>
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK). (ohne Jahr). Voraussetzungen für ein Studium. Abgerufen von <http://www.hochschulkompass.de/studium/voraussetzungen-fuers-studium/staatsbuergerschaft.html>
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). (2016). Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand. Aktuelle Berichte 6/2016. Abgerufen von Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller_bericht_1606.pdf
- Karakaşoğlu, Y. (2014). Interkulturalität und Diversity Management an Hochschulen: Theoretische Ansprüche und alltägliche Herausforderungen. Humboldt Ferngespräche – Discussion Paper Nr. 3 - August 2014. Abgerufen von Humboldt-Universität Berlin: <https://www.international.hu-berlin.de/de/internationales-profil/humboldt-ferngespraech/Ferngespraeche%20Nr.3>
- Karakayali, S. & Kleist, J.O. (2015). EFA-Studie: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland. 1. Forschungsbericht: Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2014. Abgerufen von Berliner Institute für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin: http://www.bim.hu-berlin.de/media/2015-05-16_EFA-Forschungsbericht_Endfassung.pdf
- Kiron Open Higher Education. (ohne Jahr). Abgerufen von <https://kiron.ngo/>
- Kultusministerkonferenz (KMK). (2015a). Hochschulzugang und Hochschulzulassung für Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber, die fluchtbedingt den Nachweis der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung nicht erbringen können. Abgerufen von http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_12_03-Hochschulzugang-ohne-Nachweis-der-Hochschulzugangsberechtigung.pdf
- Kultusministerkonferenz (KMK). (2015b). Kultusministerkonferenz verabschiedet Regelungen für Hochschulzugang von Flüchtlingen. Abgerufen von <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/kultusministerkonferenz-verabschiedet-regelungen-fuer-hochschulzugang-von-fluechtlingen.html>

Kultusministerkonferenz (KMK). (2011). Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT). Abgerufen von http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf

Kultusministerkonferenz (KMK) Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen. (ohne Jahr). Informationen über Schulabschlüsse mit Hochschulzugang. Abgerufen von http://anabin.kmk.org/no_cache/filter/schulabschluesse-mit-hochschulzugang.html

Freifunk.net. (2016). Abgerufen von <http://freifunk.net/>

Fachhochschule Lübeck. (2016). Profil und Ziele. Abgerufen von <https://www.fh-luebeck.de/hochschule/praesidium/profil-und-ziele/>

Fachhochschule Lübeck. (2015). Neues Lernangebot für Zuwanderer „Open faculty – Lectures Series“. Abgerufen von <https://www.fh-luebeck.de/hochschule/aktuelles/neuigkeiten/beitrag/2015-12-1-neues-lernangebot-fuer-zuwanderer-open-faculty-lecture-series/>

Hochschule Magdeburg-Stendal. (2015). Hochschule Magdeburg-Stendal ermöglicht Flüchtlingen ein Studium. Abgerufen von <https://www.hs-magdeburg.de/hochschule/aktuelles/detail/single/hochschule-magdeburg-stendal-ermoeglicht-fluechtlingen-ein-studium.html>

Hochschule Magdeburg-Stendal. (ohne Jahr). Zahlen und Fakten. Abgerufen von <https://www.hs-magdeburg.de/hochschule/portrait/zahlen-und-fakten.html>

Ludwig- Maximilians- Universität (LMU) München. (2015). Zahlen und Fakten. Abgerufen von https://www.uni-muenchen.de/ueber_die_lmu/zahlen_fakten/index.html

Ludwig- Maximilians- Universität (LMU) München. (ohne Jahr a). Flüchtlingsinitiativen und Veranstaltungen an der LMU München. Abgerufen von http://www.uni-muenchen.de/studium/kontakt/international/service/services_incomings/informationen_fluechtlinge/fluechtlingsinitiativen/index.html

Ludwig-Maximilians-Universität München. (ohne Jahr b). LMU-Programm für Flüchtlinge zur Hinführung zum Studium an der LMU. Abgerufen von https://www.uni-muenchen.de/studium/kontakt/international/service/services_incomings/informationen_fluechtlinge/fragen_programm/index.html

Niedersächsischer Landtag. (2016). Einführung von Flüchtlingen in das universitäre Bildungssystem. Abgerufen von http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:oiLUmEvqongJ:www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_17_7500/5001-5500/17-5174.pdf+&cd=5&hl=de&ct=clnk&gl=de

Oncampus (2016). Abgerufen von <http://www.oncampus.de/>

Plus Stipendium Begabtenförderung im Hochschulbereich. (ohne Jahr) Abgerufen von <http://www.stipendiumplus.de/startseite.html>

Robert Bosch Stiftung (Hrsg.). (2016). Chancen erkennen – Perspektiven schaffen – Integration ermöglichen Bericht der Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik. Abgerufen von Bosch Stiftung: http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/RBS_Bericht_Expertenkommission_2016.pdf

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). (2016). Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Abgerufen von Bosch Stiftung: http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/RBS_SVR_Expertise_Lebenssituation_Fluechtlinge.pdf

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK). (ohne Jahr). Flüchtlinge und Studium. Abgerufen von <http://www.studieren.sachsen.de/6645.html>

Schammann, H. (2015a). Rette sich, wer kann? Flüchtlingspolitik im Föderalismus. Aus Politik und Zeitgeschichte, 65 (25), 26–31.

Schammann, H. (2015b). Wenn Variationen den Alltag bestimmen. Unterschiede lokaler Politikgestaltung in der Leistungsgewährung für Asylsuchende. Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft, 9 (3), 161–182.

Schipkowski, K. (29. Februar 2016). Feministinnen nehmen sich die Bühne. „Eierschaukeln is over“. Bei der selbstorganisierten Flüchtlingskonferenz in Hamburg trafen sich 2.000 Migrantinnen und Unterstützerinnen. Es gab Workshops, Podien, Musik – und einen Eklat mit Feministinnen. Die Tageszeitung. Abgerufen von <http://www.taz.de/!5278794/>

Seifert, A., Zentner, S., Nagy, F. (2012). Praxisbuch Service-Learning. »Lernen durch Engagement« an Schulen. Weinheim: Beltz.

Spiewak, M., Wiarda, J. (27. März 2016). Forschung, Lehre? Reicht noch nicht. Bund und Länder wollen weitere Förderprogramme finanzieren. ZEIT Online. Abgerufen von <http://www.zeit.de/2016/12/foerderung-hochschulen-gesellschaftliches-engagement-bund-laender>

Spivak, G. C., Joskowicz, A., Nowotny, S., Steyerl, H. (2007). Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien: Turia + Kant.

Staatsministerium Baden-Württemberg. (2016). Flüchtlingshilfe-bw. Für die engagierte Zivilgesellschaft. So einfach: WLAN für Flüchtlingsunterkünfte. Abgerufen von <http://www.fluechtlingshilfe-bw.de/projekte/mobilitaet/freifunk>

Stifterverband. (2016). Hochschulen sehen sich als Integrations-motor für Flüchtlinge. Abgerufen von https://www.stifterverband.org/pressemittelungen/2016_04_22_fluechtlinge

- Stiftung für Hochschulzulassung. (ohne Jahr). Ausländische Studieninteressierte. Abgerufen von <http://hochschulstart.de/index.php?id=8>
- Test für ausländische Studierende (Test AS). (ohne Jahr). Über Test AS Aufbau. Abgerufen von <https://www.testas.de/de/aufbau.htm>
- Technische Universität (TU) Dortmund. (2016). Warum der „Raum der Stille“ an der TU Dortmund geschlossen werden musste. Abgerufen von http://www.tu-dortmund.de/uni/Uni/aktuelles/meldungen/2016-02/16-02-12_raum/
- Technische Universität (TU) Dresden. (2015). Zahlen und Fakten zur TU Dresden. Abgerufen von <https://tu-dresden.de/tu-dresden/profil/zahlen-und-fakten>
- Technische Universität (TU) Dresden. (2016). Zentrum für Integrationsstudien. Abgerufen von <https://tu-dresden.de/gsw/der-bereich/profil/zentren/zfi>
- Uni-Assist. (2016). Uni Assist für geflüchtete Menschen. Abgerufen von <http://www.uni-assist.de/fluechtlinge.html>
- Uni-Assist. (ohne Jahr a). Verein und Satzung. Abgerufen von <http://www.uni-assist.de/verein-und-satzung.html>
- Uni-Assist. (ohne Jahr b). Hochschulzugangsberechtigung. Abgerufen von <http://www.uni-assist.de/wissenswertes.html>
- Universität Bremen. (2016a). Zahlen und Fakten. Abgerufen von <http://www.uni-bremen.de/universitaet/die-uni-im-ueberblick/zahlen-fakten.html>
- Universität Bremen. (2016b). Programm für Geflüchtete an der Universität Bremen. Abgerufen von <https://www.uni-bremen.de/international/wege-an-die-universitaet-bremen/uni-fuer-gefluechtete.html>
- Universität Freiburg. (2016a). Universitäre Angebote und Initiativen für Flüchtlinge. Abgerufen von <https://www.uni-freiburg.de/universitaet/refugees-welcome>
- Universität Freiburg. (2016b). Universität in Zahlen. Abgerufen von <http://www.uni-freiburg.de/universitaet/portrait/universitaet-in-zahlen>
- Vorreiter, P. (17. Februar 2016). Raum der Stille. Hoffen auf die Kölner Liberalität. Deutschlandfunk Abgerufen von http://www.deutschlandfunk.de/raum-der-stille-hoffen-auf-die-koelner-liberalitaet.1773.de.html?dram:article_id=345829
- Vertovec, S. (2007). Super-diversity and its implications. *Ethnic and Racial Studies*, 30 (6), 1024-1054.
- Wansing, G., Westphal, M. (2013). Behinderung und Migration. Intersektionale Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Weber, S. (17. August 2015). Kostenfreies WLAN für Flüchtlinge. Süddeutsche Zeitung Online. Abgerufen von <http://www.sueddeutsche.de/digital/baden-wuerttemberg-kostenfreies-wlan-fuer-fluechtlinge-1.2610850>
- Weiser, B. (2013). Recht auf Bildung für Flüchtlinge. Rahmenbedingungen des Zugangs zu Bildungsangeboten für Asylsuchende, Flüchtlinge und Migranten mit Duldung (schulische oder berufliche Aus- und Weiterbildung). Beilage Asyl Magazin 11/2013. Abgerufen von http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/redaktion/Dokumente/Publikationen/RechtBildung_2104druck.pdf

Nützliche Links zum Themenfeld

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

<http://www.bildungsberatung-gfh.de/>

Bildungsserver

<http://www.bildungsserver.de/Hochschulzugang-und-Studienmoeglichkeiten-fuer-Fluechtlinge--11414.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Bildung/Studium/studium-node.html>

Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bundesministerium für Bildung und Forschung

<https://www.study-in.de/de/refugees/>

enic – naric

http://www.enic-naric.net/germany.aspx#anc04_19

EURAXESS Studium für Flüchtlinge in Deutschland

http://www.euraxess.de/de/in_studium_fluechtlinge.php

Hochschulforum Digitalisierung

<https://hochschulforumdigitalisierung.de/blog/digitale-bildung-information-apps-fluechtlinge>

Hochschulrektorenkonferenz

<http://www.hrk.de/themen/internationales/internationale-studierende/fluechtlinge/>

Refugees Welcome Map

<http://www.eua.be/activities-services/eua-campaigns/refugees-welcome-map>

Test für ausländische Studierende

<https://www.testas.de/>

World University Service

<http://www.wusgermany.de/de/wus-service/wus-aktuelles/fluechtlinge-und-hochschulen-deutschland>

Danksagung

Hannes Schammann und Christin Younso bedanken sich bei allen Interviewpartnerinnen und Workshop-Teilnehmenden herzlich für die engagierte Mitarbeit und das Korrigieren einzelner Textstellen. Das Engagement an den Hochschulen ist beeindruckend. Thomas Böhm, Nikolas Kretzschmar, Bernhard Klingen und Stella Voutta gebührt zusätzlich Dank für zahlreiche wertvolle Hinweise im Laufe der Untersuchung und zum Manuskript, Barbara Weiser für das Verfassen des Kapitels 2 (Rechtliche Rahmenbedingungen), Elena Löber für das unkomplizierte Abfassen der Interviewtranskriptionen und Aslan Yavsan für zahlreiche Online-Recherchen. Nicht zuletzt dankt das Studienteam der Stiftung Mercator für die finanzielle Förderung sowie Felix Streiter und Larissa Dickhaut für die kompetente, angenehme und engagierte inhaltliche Begleitung.

Inhalt | Hochschulen sind keine isolierten Elfenbeintürme, die fernab jeder gesellschaftlichen Entwicklung existieren. Besonders deutlich wurde dies im Jahr 2015, als die Zahl Asylsuchender in Deutschland erheblich anstieg. Viele Hochschulen öffnen seitdem ihre Tore für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung. Die Studie analysiert die Angebote von neun Hochschulen und bietet einen Einblick in Ziele, Strukturen und Prozesse dieser Öffnung. Auf dieser Basis gibt sie praxisorientierte Handlungsempfehlungen für Hochschulen und Politik.

Hannes Schammann ist Juniorprofessor für Migrationspolitik an der Universität Hildesheim

Christin Younso ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Hildesheim